

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit



- 3 Norman Ciezki
Fünfzig Jahre »Zentralstelle für Recht und Schutz
der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen«
Eine kritische Analyse
- 9 Die Mitgliedsverbände der Zentralstelle KDV
- 10 Ulrich Finckh
»Das Erreichte ist zu wenig«
Ein Rückblick auf 50 Jahre Zentralstelle KDV
- 18 Margot Käßmann
Kriegsdienstverweigerer für eine friedensfähige Welt
Ausblick auf die weitere Arbeit der Zentralstelle KDV
- 22 Wolfgang Thierse
Symbol der Hoffnung
Grußwort bei der 50-Jahr-Feier der Zentralstelle KDV
- 24 Freiwilligkeit oder Pflicht –
von Gewissen, Gerechtigkeit und Militär
Maybrit Illner im Gespräch mit
Gerd Greune (Präsident des Europäischen Büros für KDV),
Margot Käßmann (Präsidentin der Zentralstelle KDV),
Jürgen Kohlheim (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht),
Martin Morgner (Dramaturg, ehemaliger Bausoldat),
Renate Schmidt (Ex-Jugendministerin und frühere Präsidentin der
Zentralstelle KDV)
bei der 50-Jahr-Feier der Zentralstelle KDV am 2. März in Berlin
- 30 Kurze Chronik der Zentralstelle KDV
- 35 Klaus Pfisterer
KDV-Statistik 2006
- 36 Jürgen Kohlheim
Wehrgerechtigkeit und Grundgesetz
Zur Verfassungswidrigkeit der Wehrpflicht
- 38 Aus der Arbeit der Zentralstelle KDV
Die Pflicht zur Verweigerung



Foto: Regine Liebrum

Liebe Leserin, lieber Leser,

dieses Heft widmet sich ganz dem Thema Kriegsdienstverweigerung. Anlass ist der 50. Geburtstag der Zentralstelle KDV, der am 2. März mit einer Feier in Berlin begann wurde. Wir dokumentieren diese Veranstaltung, ergänzt um einen einleitenden Beitrag des Politologen Norman Ciezki, der die Arbeit der Zentralstelle KDV wissenschaftlich untersucht hat.

50 Jahre Zentralstelle KDV: Einerseits eine Erfolgsgeschichte, betrachtet man die zwischenzeitlich zur Normalität gewordene Kriegsdienstverweigerung. Angesichts der deutschen Vergangenheit mit zwei begonnenen Weltkriegen im letzten Jahrhundert und der staatlichen Ermordung von über 20.000 Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern im »Dritten Reich« beileibe keine Selbstverständlichkeit.

Und dennoch: »Das Erreichte ist zu wenig«, wie es Ulrich Finckh, der frühere Vorsitzende der Zentralstelle KDV, in seinem Vortrag in Berlin auf den Punkt brachte. Die Etablierung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung war eine der Antworten auf die Verbrechen der Nazi-Barbarei. Gegen das damalige Unrecht sollte Recht gesetzt werden. Wie brüchig dieses Selbstverständnis der 1949 gegründeten Bundesrepublik im Kern wohl ist, bewies dieser Tage der baden-württembergische Ministerpräsident Oettinger in der Trauerrede beim Staatsakt (!) für seinen verstorbenen Vorgänger Filbinger. Dieser »furchtbare Jurist«, der an mindestens drei Todesurteilen gegen Deserteure mitgewirkt hatte, beharrte nach seinem erzwungenen Rücktritt 1978 darauf: »Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein.« Dass so jemand höchste Staatsämter bekleiden und seine (neue) Partei zu absoluten Mehrheiten führen konnte, ist bezeichnend. Dass Oettinger aus dem Nazi-Verbrecher Filbinger einen »Gegner des NS-Regimes« zu machen versucht, ist ebenso bezeichnend.

Bundestagsvizepräsident Thierse hat in seiner Rede bei der Feier die Gründung der Zentralstelle KDV als »Symbol der Hoffnung« bezeichnet. Recht hat er: Es gibt neben der Traditionslinie, die aktuell bis zu Oettinger reicht, auch die gegen Gewalt, Militär und Krieg. Für den Versöhnungsbund, die DFG-VK und die anderen Mitgliedsverbände der Zentralstelle KDV bleibt viel zu tun. Jeden Tag aufs Neue.

Anderes Thema: Es wurde der Wunsch geäußert, in **Forum Pazifismus** auch LeserInnenbriefe zu veröffentlichen. Diesem wollen wir zukünftig gerne nachkommen. Greifen Sie also zur »Feder« (und schicken Sie uns dennoch Ihre Zuschriften bitte am liebsten per eMail zu).

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,
Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 150354, 70076 Stuttgart, Telefon: 0711/99337245; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafensbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: **Forum Pazifismus** kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühren für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von **Forum Pazifismus** im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können **Forum Pazifismus** zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 15. April.

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni,

Redaktionsschluss ist der 4. Juni.

Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-18 05 82 83, Fax 01212-571946095

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Norman Ciezki

Fünzig Jahre

»Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen«

Eine kritische Analyse

Das Menschenrecht, das am ehesten mit staatlicher Ordnung und Machtausübung kollidiert, ist das zentrale Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Vor allem mit der Gewissensfreiheit der Kriegsdienstverweigerer können sich die Verwalter staatlicher Gewalt in aller Welt nur schlecht abfinden.« Dies schrieb Ulrich Finckh, der langjährige Vorsitzende der »Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.« (Zentralstelle KDV) anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Zentralstelle KDV im Jahre 1982.

Seitdem sind wiederum 25 Jahre vergangen, und dieser Tage wurde das 50-jährige Bestehen der Zentralstelle KDV und ihr Eintreten für die Rechte der Kriegsdienstverweigerer in einer Jubiläumsveranstaltung in Berlin gewürdigt. Dies ist sicherlich ein guter Anlass, die bisherige Arbeit der Zentralstelle KDV einer kritischen Bewertung zu unterziehen und ihren Einfluss und ihre Bedeutung für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) in Deutschland zu untersuchen.

■ Die Gründungsphase

Die Zentralstelle KDV wurde am 2. März 1957 von verschiedenen kirchlich-religiösen Gruppen und Friedensverbänden gegründet. Sie ist aus dem bereits am 23./24. Mai 1953 gebildeten »Deutschen Ausschuss für Fragen der Wehrdienstverweigerung« hervorgegangen. Dieser Ausschuss war der »Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände« (ADF), einer damaligen Dachorganisation pazifistischer Verbände, angegliedert und hatte sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen von Kriegsdienstverweigerern (KDVer) in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Regierung, Parlament und Öffentlichkeit zu vertreten. Das wurde neben der Beratung und direkten Unterstützung von KDVer auch eine wichtige Aufgabe der Zentralstelle KDV, die mittlerweile eine gemeinsame Einrichtung von 26 Mitgliedsverbänden aus dem kirchlich-religiösen, pazifistischen, gewerkschaftlichen sowie aus dem (jugend)politischen und juristischen Bereich geworden ist.

Die Arbeit des Vorläufers der Zentralstelle KDV, der »Deutsche Ausschuss für Fragen der Wehrdienstverweigerung«, war im Bereich der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz (GG) nur bedingt erfolgreich. Er konnte einige zentrale Forderungen (z.B. ein eigenständiges KDV-Gesetz, Anerkennung der situationsbedingten und politischen KDV, kein Zwangersatzdienst) nicht durchsetzen. Trotzdem fällt die Gesamtbewertung positiv aus, da es gelang, weitaus restriktivere Vorstellungen zur gesetzlichen Regelung der KDV zu verhindern (z.B. KDV nicht in Friedenszeiten, keine KDV von Wehrdienstleistenden).

Noch wichtiger ist aber, dass der Ausschuss sich als allgemein geachteter und akzeptierter Interessenvertreter und als »Schutz- und Informationsstelle« für die KDVer etablieren konnte. Der Ausschuss ermöglichte eine kontinuierliche Zusammenarbeit von höchst unterschiedlichen Mitgliedsverbänden und verbesserte somit auch deren Effektivität und Einflussmöglichkeiten. Zu einem Großteil war dies dem persönlichen Einsatz und den vielfältigen Kontakten von Prof. Siegmund-Schultze, dem ersten Präsidenten der Zentralstelle KDV, zu verdanken. Aber auch die Selbstbeschränkung des Ausschusses (keine Werbung für die KDV zu machen), die die Zusammenarbeit der verschiedenen Mitgliedsverbände erst ermöglichte und zudem sein Engagement vor dem Vorwurf der »kommunistischen Steuerung« bewahrte, war eine wichtige Voraussetzung für seine effektive Arbeit. (Die Satzung der späteren Zentralstelle KDV erlaubt bis heute keine »Propaganda« für die Kriegsdienstverweigerung.) Diese Selbstbeschränkung war mit Blick auf die Bonner Behörden nicht »unpolitisch«, sondern taktisch. Sie brachte dem Ausschuss allerdings den Vorwurf ein, einer Einschränkung des Grundrechts auf KDV eher entgegenzukommen als ihr entgegenzuwirken. Hierüber entzündete sich auch ein interner Konflikt innerhalb des Ausschusses zwischen der IdK (Internationale der Kriegsdienstgegner) und den Vertretern der anderen Mitgliedsverbände.

Von seinem Selbstverständnis wollte der Ausschuss ein »Vermittler« zwischen der konservativen Bundesregierung und den eigenen Mitgliedsverbänden sein.

Trotzdem trat er deutlich Restriktionen der KDV entgegen. Er war gegen einen Zwangersatzdienst für KDVern und wollte stattdessen die Möglichkeit für einen freiwilligen Friedensdienst eröffnen. Er hat sich klar für den Schutz jeder Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst, also auch z. B. der so genannten »situationsbedingten KDV«, ausgesprochen. Schließlich protestierte der Ausschuss auch öffentlich mit scharfen Worten gegen die Pläne der Bundesregierung zur Regelung der KDV, die später in den §§ 25-27 Wehrpflichtgesetz (WPflG) umgesetzt wurden. Der Vorwurf, dass die Selbstbeschränkung und der Pragmatismus des Ausschusses der Einschränkung von Art. 4 Abs. 3 GG entgegengekommen wäre, lässt sich meines Erachtens so nicht aufrecht erhalten, da er in den oben angesprochenen Punkten klare und eindeutige Positionen vertrat. Lediglich in der Frage der Prüfungsverfahren könnte man darüber streiten, ob die Haltung des Ausschusses gegenüber der Bundesregierung zu kompromissbereit war. Dazu ist allerdings anzumerken, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht grundsätzlich gegen ein Prüfungsverfahren war! Der Ausschuss setzte sich (lediglich) dafür ein, dass die Verfahrensregelungen bestimmte Kriterien erfüllen sollten. Dies lag auch daran, dass nicht alle seine Mitgliedsverbände die KDV als eigenständigen Beitrag für ein antimilitaristisches Engagement ansahen, sondern z. B. (nur) als Schutzbestimmung für die Gewissensfreiheit des Einzelnen. Somit war auch eine gewisse Kompromissposition vorprogrammiert, die aber z. B. auch den Schutz von »Ersatzdienstverweigerern aus Gewissensgründen« beinhaltete.

■ Einflussnahme der Zentralstelle KDV auf die Ersatzdienstgestaltung

Im Ersatzdienstbereich hat die aus dem Ausschuss hervorgegangene Zentralstelle KDV einen großen Einfluss ausgeübt und an der Ausgestaltung des Ersatz-/Zivildienstes wesentlich mitgewirkt. Ihr Vorläufer hatte bereits konkrete Vorstellungen für einen »Alternativ- bzw. Friedensdienst« entwickelt, die er in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden erörterte. Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses wurde die Federführung für den Ersatzdienstbereich vom Verteidigungsministerium (BMVg) auf das Arbeitsministerium (BMA) übertragen. Dort war man auf diesen neuen Aufgabenbereich noch nicht vorbereitet und dankbar für die Vermittlungs- und Lobbytätigkeit der späteren Zentralstelle KDV. Da die KDV-Antragszahlen Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre sehr niedrig waren, hatte die Bundesregierung keine Eile, ein Ersatzdienstgesetz (EDG) zu verabschieden.

Der Informationsarbeit der Zentralstelle KDV ist es u. a. zu verdanken, dass damals die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung in großen Teilen der Bevölkerung bekannt gemacht wurde. Mit der Verabschiedung des EDG im Jahre 1960 war es der Zentralstelle KDV in vielen Verhandlungen gelungen, Pläne, die den Ersatzdienst als Lager-Arbeitsdienst gestalten wollten, zu verhindern. Darüber hinaus hatte der Ersatzdienst in vielen Punkten seinen ursprünglich geplanten, unmittelbar militärischen Bezug verloren. (Streichung des Luft-/Zivilschutzes als Aufgabengebiet der EDL, Ersatzdienst in der Regel bei gemeinnützigen Organisationen etc.) Wichtig war auch, dass die Zentralstelle KDV eine weitgehende Gleichstellung von EDL und Wehrdienstleistenden durchsetzen konnte, die auch die gleiche Dauer von Ersatzdienst und Grundwehrdienst beinhaltete.

Allerdings muss eingeräumt werden, dass die niedrige Anzahl von KDVern den Gesetzgeber wohl auch zu einer nachgiebigeren Haltung gegenüber der Zentralstelle KDV bewegt hat. Unbeweglich zeigte sich die Legislative in den Punkten »Friedensdienst« und Strafbestimmungen gegen Ersatzdienstverweigerer. Hier gelang es der Zentralstelle KDV nicht, ihre »Grundsatzforderungen« durchzusetzen. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden »Kalten Krieges« wäre dies auch überraschend gewesen. Die Zentralstelle KDV nahm in diesem Zusammenhang die KDVern gegenüber öffentlichen Diffamierungen in Schutz und hat hier wichtige Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Das in diesen Jahren für KDVern ungünstige politische und gesellschaftliche Klima führte in der Folgezeit dazu, dass die Zentralstelle KDV, abgesehen von kleinen Verbesserungen wie z.B. der Ausbildung von EDL, keine weiteren Fortschritte im Ersatzdienstbereich in den Verhandlungen mit dem BMA, dem Bundesverwaltungsamt und zuständigen Politikern erreichen konnte. Sie musste vielmehr wieder Verschlechterungen des Ersatzdienstes entgegenreten. Die Zentralstelle KDV verfolgte in dieser Situation die Strategie, das öffentliche Ansehen der EDL zu verbessern. Vorstandsmitglieder bemühten sich auch persönlich darum, dass Ersatzdienstplätze für EDL geschaffen wurden, indem sie potenzielle Ersatzdienststellen besuchten und dort vorsprachen. Damals waren die Vorbehalte gegenüber den »Drückebergern« und »Angsthasen« noch weit verbreitet, und man hatte Bedenken, diese Menschen in einer sozialen Einrichtung einzusetzen.

Die Zentralstelle KDV rief die EDL zu einer vorbildlichen Ableistung ihres Dienstes auf, die die Ernsthaftigkeit ihrer Gewissensentscheidung unter Beweis stellen sollte. Dies führte dazu, dass die Ersatzdienststellen sich nach den positiven Erfahrungen mit den EDL schnell um Ersatz für ausscheidende EDL bemühten. Hier beginnt eine Entwicklung, die dazu führte, dass die KDVern über die Ab-

leistung des Ersatz-/Zivildienstes auch gesellschaftliche Akzeptanz und Achtung erreichten.

■ Umstrittener Pragmatismus

Dieser Weg war, wie bereits angedeutet, auch innerhalb der Zentralstelle KDV nicht unumstritten. Hier wird das damalige, auf Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen angelegte Selbstverständnis der Zentralstelle KDV deutlich. Man ließ sich durch Rückschläge nicht entmutigen und bemühte sich selbst dann noch um Einfluss auf Entscheidungen bei Behörden und Politikern, wenn einzelne Mitgliedsverbände aus grundsätzlichen Erwägungen zu keinerlei Kompromissen mehr bereit waren oder schon die Hoffnung aufgegeben hatten, dass wesentliche Verbesserungen erreicht werden könnten. Diese pragmatische Herangehensweise hatte den Vorteil, dass schließlich doch einige Fortschritte im Ersatzdienstbereich erzielt bzw. Verschlechterungen verhindert wurden, so dass im Laufe der Zeit zentrale Forderungen umgesetzt werden konnten (z. B. bei der 3. Novelle des EDG).

Nachteilig war bei dieser Strategie, dass eine breite Diskussion über die politische Bedeutung der mit der Ersatzdienstregelung vorgenommenen Einschränkung des Grundrechts auf KDV verhindert wurde. Dies mag auch ein Grund für die Unterstützung der »Vermittlerrolle« der Zentralstelle KDV durch die zuständigen Behörden gewesen sein, die bis zur Schaffung des »Beirates für den Zivildienst« regelmäßig Vertreter des BMA zu den Zentralstellensitzungen entsandten.

Es ist aber eher unwahrscheinlich, dass die Zentralstelle KDV in diesem Punkt viel hätte bewegen können. Abgesehen davon, dass sie immer wieder erklärte, ebenfalls grundsätzlich gegen einen Zwangersatzdienst zu sein, nahmen Mitgliedsverbände wie z.B. die IdK eine radikalere Haltung ein und vertraten diese gegenüber der Öffentlichkeit und Politik.

Man kann dies auch als eine Art »Aufgabenteilung« ansehen. Jedenfalls verzichtete die IdK mit ihrer kompromisslosen Haltung auf eine unmittelbare und konkrete Einflussnahme auf die Ausgestaltung des Ersatzdienstes. Eine breite politische Diskussion über die grundsätzliche Rechtmäßigkeit, von KDVern die Ableistung eines Ersatzdienstes zu fordern, konnte sie damit allerdings auch nicht erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt isolierte und blockierte sie sich vielmehr selbst. Durch die Zentralstelle KDV, in der auch Verbände vertreten waren, die die Möglichkeit ausloten wollten, über den Ersatzdienst einen Friedensdienst zu realisieren, konnte die IdK in diesem Bereich aber dennoch Einfluss ausüben. Somit nahm die Zentralstelle KDV hier eine wichtige Kommunikations- und Integrationsfunktion wahr, indem es ihr gelang, unterschiedliche Ansichten und Politikstile zu verbinden.

■ Politisierung der KDV

Mit der quantitativen Zunahme von KDVern seit 1968 war auch eine qualitative Veränderung verbunden. Dem erheblichen Rückgang des religiösen Motivationsfaktors, der bei den KDVern der Antragsjahre 1958 bis 1967 noch eine relativ bedeutende Rolle gespielt hatte, entsprach eine sprunghafte Zunahme politischer Verweigerungsgründe. Die u. a. durch Studentenbewegung und Vietnamkrieg »politisierten« EDL, die nicht selten unter schlechten Bedingungen Hilfsarbeiterdienste leisten mussten, begannen nun, gegen die Missstände im Ersatzdienst zu protestieren.

In der Zentralstelle KDV beobachtete man diese Entwicklung mit gemischten Gefühlen, da man befürchtete, dass durch den EDL-Protest die Vorbehalte gegenüber KDVern verstärkt werden könnten. Zu diesem Zeitpunkt war die Zentralstelle KDV eher kein »Sprachrohr« der KDVern/EDL, auch wenn sie sich in Konfliktfällen für die Interessen der Verweigerer einsetzte und die Berechtigung der Proteste anerkannte. Sie distanzierte sich aber deutlich von Strategien, die in der KDV während des Grundwehrdienstes und durch eine entsprechende Agitation die Möglichkeit sahen, die Bundeswehr zu »schwächen«.

Durch die 3. Novelle des EDG wurden schließlich viele alte Forderungen der Zentralstelle KDV erfüllt (Beirat und Bundesamt für den Zivildienst, Namensänderung von Ersatz- zu Zivildienst, Heim-schlafurlaubnis etc.). Die stark gestiegenen KDV-Antragszahlen waren für diesen Fortschritt, ebenso wie der Regierungswechsel, förderlich. Besonders die Schaffung des Beirates für den Zivildienst wurde von der Zentralstelle KDV als wichtiger Erfolg angesehen, da damit ihre Kontakte mit den für den Zivildienst zuständigen Behörden institutionalisiert wurden. In der Praxis wurden damals aber oft Entscheidungen am Beirat vorbei getroffen, der dann nur noch nachträglich beraten sollte, was bereits beschlossen worden war. Der für diese Politik mitverantwortliche (erste) Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Hans Iven, hatte zunächst versucht, die Ausgestaltung des Ersatzdienstes erheblich zu verschlechtern. Die Zentralstelle KDV wandte sich eindrucklich gegen diese Pläne. Diese »Verschlechterungsversuche« des Ersatzdienstes führten auch zu kritischen Selbstreflexionen der Zentralstelle KDV.

Sie argumentierte in der Folgezeit politischer und begann zunehmend, ihre kompromissbereite Haltung zu hinterfragen. Weiterhin schürte sie zwar keine Konflikte und blieb ihrer »Vermittlerrolle« treu, aber sie berücksichtigte z. B. bei ihren Verbesserungsvorschlägen zum Zivildienst oder zum KDV-Anerkennungsverfahren nicht mehr die politische Position ihres Gegenübers und beachtete nun stärker als bisher die Anliegen der KDVern. Diese Entwicklung wurde auch durch den neuen

Vorsitzenden Ulrich Finckh und durch eine engere Anbindung der Zentralstelle KDVer an die Mitgliedsverbände in Gang gesetzt. Auf den Mitgliederversammlungen nahm die politische Diskussion über aktuelle Entwicklungen der KDVer nun einen größeren Raum ein.

Obwohl die Zentralstelle KDVer Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre extreme Verschlechterungen des Ersatzdienstes zu verhindern half und durch das neue ZDG viele ihrer alten Forderungen erfüllt wurden, die auch zu einer deutlichen Beruhigung der Ersatzdienst Diskussion führten, konnte sie mit dem Erreichten nicht zufrieden sein. Dies lag daran, dass neue Benachteiligungen der KDVer in Kauf genommen werden mussten (z. B. Verlängerung des Zivildienstes).

Ihrer konstruktiven, kompetenten und kontinuierlichen Arbeit für das Recht auf KDVer verdankte die Zentralstelle KDVer auch ihre beginnende öffentliche Anerkennung. Sie zeigte sich zunächst in dem Empfang des Zentralstellenvorstandes beim Bundespräsidenten und anschließend in der Besetzung des Beirates für den Zivildienst, in dem »sechs Vertreter von Organisationen, die sich mit der Vertretung der Interessen der Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienstleistenden befassen« (§ 2a ZDG) sein müssen, die von der Zentralstelle KDVer vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus war sie nun ein »natürlicher« Ansprechpartner für Politiker aller Parteien in Bezug auf die geplante Reform des Anerkennungsverfahrens. Sie wurde von den staatlichen Stellen als kompetenter und kritischer Partner/Gegner ernstgenommen, was sich u. a. daran belegen lässt, dass sie als sachverständige Organisation zu den Anhörungen bei den KDVer-Novellierungsverfahren eingeladen wurde und dass Politiker in ständigem Briefwechsel mit der Zentralstelle KDVer standen bzw. an ihren Mitgliederversammlungen und sonstigen Besprechungen teilnahmen.

Beschränkte sich die Zentralstelle KDVer in den 1950er und 1960er Jahren noch darauf, den Ablauf und die Ausgestaltung des Anerkennungsverfahrens zu kritisieren (z.B. Verhandlungsführung und Parteilichkeit des Vorsitzenden) sowie Verbesserungsvorschläge zu machen, so forderte sie seit Anfang der 1970er Jahre grundsätzlich die Abschaffung des Prüfungsverfahrens für KDVer. Trotzdem war sie bereit, auf die Reformvorschläge des Bundestages zu warten und ganz konkret darauf einzugehen, anstatt einen eigenen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Dies schloss aber nicht aus, dass sie die vorgelegten Gesetzentwürfe heftig kritisierte und sich mit Grundsatzserklärungen an die Öffentlichkeit wandte. Dies hatte zur Folge, dass ihr von ihren Ansprechpartnern aus dem Politikbereich vorgeworfen wurde, dass sie mit noch so berechtigten »Maximalforderungen« keine Verbesserungen der konkreten Situation der KDVer erreichen könne.

Vor dem Hintergrund sinkender Anerkennungsquoten, einer Erhöhung der Beweisanforderungen in den Ausschüssen für KDVer, durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, die strafrechtliche Verfolgung von (noch) nicht anerkannten KDVer, die manche zur Flucht ins Ausland/West-Berlin oder gar in den Suizid trieben, und vor dem Hintergrund von weiteren Diffamierungen und Diskriminierungen/Berufsverboten der KDVer im Zuge des so genannten »Radikalenerlasses« verschärfte sich auch die öffentliche Kritik der Zentralstelle KDVer, die sich in dieser Beziehung nun sehr deutlich als Interessenvertreter der KDVer präsentierte und ihr anfängliches Selbstverständnis als »neutrale Stelle« endgültig ablegte.

In einer damaligen Stellungnahme der Zentralstelle KDVer heißt es: »Für Kriegsdienstverweigerer ist Gewissensfreiheit bei uns so etwas geworden wie das Recht auf freie Meinungsäußerung in einer Diktatur. (...) Es [das Recht auf KDVer] ist in Wahrheit nur noch die Karikatur eines Menschenrechtes. (...) Wer Preise für die Gewährung von Menschenrechten verlangt, die in der Verfassung garantiert sind, macht die Verfassung zum Spielball der Interessen des Staates und den Staat damit zum Unrechtsstaat.«

Die Zentralstelle KDVer machte die Unzulänglichkeiten der Prüfungsverfahren öffentlich. Von Ulrich Finckh stammte die Charakterisierung als »Inquisitionsverfahren«, die in der Öffentlichkeit, den Kirchen und weiteren Verbänden aufgenommen wurde und den Legitimationsverlust der Anerkennungsverfahren verstärkte. Der Druck auf den Bundestag, die KDVer in Deutschland zu reformieren, wurde damit erhöht. Nach der »Politisierung« der KDVer erfolgte nun die »Politisierung« der Zentralstelle KDVer, die wesentlich durch den Unwillen des Gesetzgebers verursacht worden war, eine Novelle vorzulegen, die die KDVer unter dem Gesichtspunkt eines »Menschenrechts auf Gewissensfreiheit« liberalisierte und sich statt dessen an dem Aspekt der »Verteidigungsfähigkeit«, dem »Bedarf der Bundeswehr« sowie den hohen KDVer-Antragszahlen orientierte.

Die Politisierung und »Radikalisierung« der Zentralstelle, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 1978, einem der umstrittensten Urteile in der Geschichte der Bundesrepublik, verstärkt wurde, führte aber nicht dazu, dass sie ihre Bemühungen um unspektakuläre Vermittlung zwischen Behörden und KDVer und ihre pragmatische Lobbyarbeit einstellte. Aber sie intensivierte nun ihre Öffentlichkeitsarbeit, die durchaus scharfe Kritik beinhalten konnte.

Dies lag auch am Wechsel des Vorsitzenden der Zentralstelle KDVer. Hatten Siegmund-Schultze und danach Kloppenburg durch ihre persönlichen Kontakte und ihren Bekanntheitsgrad viel bewirken können und entsprechende Beachtung erhalten, so fehlte dies Finckh zu Beginn seiner Arbeit

für die Zentralstelle KDV. In der Folgezeit erreichte er jedoch einen Grad an öffentlicher Bekanntheit, der den seiner Vorgänger übertraf. Finckh setzte dies bewusst ein und konnte sicher sein, dass seine kritischen Äußerungen in der Presse aufgenommen und somit auch Wirkung auf die zuständigen Behörden und Politiker entfalten würden.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die gesteigerte Öffentlichkeitswirkung Finckhs und der Zentralstelle KDV war die Normenkontrollklage vor dem BVerfG 1978. Es ist Finckh und der Zentralstelle zu verdanken, dass die fragwürdigen, wenn nicht sogar manipulativen Statistiken des BMVg aufgedeckt und öffentlich gemacht wurden (Kontrollfunktion der Zentralstelle). Sie konnte sich damit in der Öffentlichkeit und bei Fachleuten als kompetente und zuverlässige Anwältin für die KDV profilieren. Dies führte auch zu einem Zuwachs an Mitgliedsverbänden. Bei aller Kritik, die die Zentralstelle KDV an der KDV-Novelle von 1977 geäußert hatte, hätte diese Reform doch einige Wünsche der Zentralstelle KDV erfüllt und zu einer wesentlichen Erleichterung des KDV-Anerkennungsverfahrens und vor allem zu einer Entkriminalisierung der KDV geführt. Nach dem Scheitern der KDV-Novelle war jedoch die Reformbedürftigkeit des KDV-Rechts allgemein anerkannt, woran die Zentralstelle KDV ebenfalls ihren Anteil hatte. Nach dem Urteilsspruch des BVerfG entstanden viele Rechtsunsicherheiten und Verfahrensunklarheiten. Hier hat die Zentralstelle KDV einen wichtigen Beitrag geleistet, diese Probleme in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und der direkten Hilfestellung für die betroffenen KDVern auszuräumen.

■ Erfolgreiche Lobbyarbeit

Ende der 1970er Jahre äußerte die Zentralstelle KDV sich immer häufiger öffentlich zu aktuellen Fragen der KDV im In- und Ausland. Im Zuge der stärker werdenden Friedensbewegung, die auch die offene Frage der KDV-Reform weiter politisierte, betonte sie bei der KDV nicht »nur« den Schutz der Gewissensfreiheit des KDVern, sondern auch den Protest gegen Rüstungspolitik.

Zu diesem Zeitpunkt knüpfte sie verstärkt Kontakte zu ausländischen KDV- und Friedensorganisationen und wandte sich z. B. auch mit Briefen und Eingaben an die Vereinten Nationen, den Ministerrat des Europarates und an das Europäische Parlament. Sie setzte sich in einem Schreiben an den neuen Präsidenten der USA, Jimmy Carter, sogar für eine Begnadigung von US-amerikanischen Vietnam-Deserteuren ein. Ihr Hauptanliegen blieb aber eindeutig die weitere Einflussnahme auf eine Reform des KDV-Rechts in Deutschland.

Die Lobbytätigkeit der Zentralstelle KDV hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Bundestag am 3. Juli 1980 sowohl den CDU/CSU-, als auch den mo-

difizierten SPD/FDP Gesetzentwurf zur KDV-Neuregelung ablehnte, da beide Gesetze die Situation der KDVern verschlechtert hätten. Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vergrößerte sie den Druck auf die Legislative, einen neuen Reformversuch der KDV zu unternehmen. Sie mischte sich in den Bundestagswahlkampf 1980 ein, veröffentlichte viele Presseerklärungen und veranstaltete Pressekonferenzen sowie einen großen Kongress im Frühjahr 1981 und eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums. Sie trat für die völlige Abschaffung des Prüfungsverfahrens ein, ohne den Politikern eigene Kompromissvorschläge vorzulegen.

Die Regierungskoalition sah sich jedoch von zwei Seiten in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt. Einerseits gab es das BVerfG-Urteil von 1978, das es nicht erlaubte, das Prüfungsverfahren auszusetzen, ohne den Zivildienst als »gewissensprüfende« Alternative zu verschlechtern. Andererseits hatte die CDU/CSU im Bundesrat eine Mehrheit, so dass die Regierung bei Veränderungen des Zivildienstes auf deren Zustimmung angewiesen war. Deshalb entsprach die SPD-Gesetzesvorlage vom März 1982 in vielen Punkten schon dem später von CDU/CSU und FDP verabschiedeten KDV-Neuregelungsgesetz. Dieses im »Schnellverfahren« verabschiedete »Probegesetz« (weil zeitlich befristet) bedeutete eine klare Verschlechterung der Rechtslage der KDVern, da es von KDVern sowohl die Ableistung eines um ein Drittel verlängerten und »verlästigten« Zivildienstes und ein schriftliches bzw. mündliches Prüfungsverfahren abverlangte. Darum wurde es bei der Anhörung im Bundestag auch weitgehend kritisiert und allgemein abgelehnt.

Nach der Verabschiedung der KDV-Neuregelung war es wieder die Zentralstelle KDV, die in vielen Gesprächen und Verhandlungen mit der Exekutive die gesetzestechnischen Mängel und Verfahrensunklarheiten zu beseitigen half. Die ständige konstruktive Kritik an dem neuen Gesetz hat sicherlich auch zu seiner liberalen Praktizierung geführt, da man die Funktionstüchtigkeit des »Probegesetzes« unter Beweis stellen wollte. Das KDV-Neuregelungsgesetz (KDVNG) hätte auch diskriminierender ausfallen können, zumal viele Politiker innerhalb der CDU/CSU angesichts der Hochzeit der Friedensbewegung der Auffassung waren, dass wirksame Sperren gegen einen Missbrauch des Rechts auf KDV errichtet werden müssten. Dass derartige Pläne nicht realisiert wurden, lag u. a. an der FDP, aber zu einem gewissen Anteil auch an der bisherigen Tätigkeit der Zentralstelle KDV, die in der Vergangenheit die Öffentlichkeit immer wieder über die Missstände des alten KDV-Anerkennungsverfahrens, z.B. anhand von Fallschilderungen nicht anerkannter KDVern, informiert hatte.

Die Zentralstelle KDV rief nicht zu den Protestaktionen gegen das KDVNG auf, sondern be-

schränkte sich darauf, den ZDL, die sich an Streikaktionen beteiligt und nun Sanktionen zu befürchten hatten, zur Seite zu stehen. Sie setzte ihre Hoffnung auf eine Korrektur des KDVG durch die Normenkontrollklage vor dem BVerfG und unterstützte hierzu die Kläger. Allerdings erklärte das BVerfG nun die KDV-Neuregelung in den wesentlichen Punkten mehrheitlich für verfassungskonform. Auch diesmal konnte die Zentralstelle KDV, bestätigt durch den Bundesrechnungshof, nachweisen, dass vor Gericht vom BMVg mit zumindest »missverständlichem« Zahlenmaterial gearbeitet wurde. Die Zentralstelle KDV unterzog das BVerfG-Urteil einer harten Kritik und bezeichnete es als einen »Staatsstreik der Justiz«. Sie verfiel jedoch nicht in eine polemische Urteilsschelte, sondern setzte sich konstruktiv mit der Urteilsbegründung auseinander und benutzte es zu weiterer Öffentlichkeitsarbeit.

Anders als die Jahre zuvor fand aber Mitte/Ende der 1980er Jahre die scharfe öffentliche Kritik der Zentralstelle KDV, die noch 1984 für ihr Engagement mit dem Gustav-Heinemann-Bürgerpreis und dem Fritz-Bauer-Preis ausgezeichnet worden war, wenig Beachtung. Der entscheidende Grund hierfür lag in der liberalen Handhabung des schriftlichen Anerkennungsverfahrens und den hohen Anerkennungsquoten des Bundesamtes für den Zivildienst (BAZ). Dies bewirkte eine wesentliche »Entproblematierung« und damit auch eine »Entpolitisierung« der Kriegsdienstverweigerung. (Es ist nur bedingt richtig, von einer »Entpolitisierung« der KDVer zu sprechen. Das KDVG hat weniger die KDVer »entpolitisiert«, als vielmehr die »Politisierung« weiterer KDVer erschwert.)

Verstärkt wurde dieser Effekt durch die gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz der KDV durch die Leistungen der »Zivis«, während parallel dazu Berichte über sinnlose Routinedienste und Alkoholexzesse während der Grundwehrdienstzeit dessen öffentliches Ansehen minderte. Repräsentative Bevölkerungsumfragen ergaben, dass zum ersten Mal im Jahr 1985 die positive Bewertung der KDV überwog und 1988 musste das BMVg zur Kenntnis nehmen, dass das Ansehen eines KDVer das eines Wehrdienstleistenden übertraf. Der Zivildienst erschien gesellschaftlich mindestens ebenso »wichtig« wie der Wehrdienst, da der Betrieb vieler sozialer Einrichtungen ohne ZDL nicht mehr vorstellbar erschien. Selbst aus den Reihen der CDU wurde den ZDL Respekt gezollt.

■ Kehrseite der »Normalisierung«

Das »Politikum Kriegsdienstverweigerung« wurde in den 1980er Jahren wieder mehr zu einer »individuellen Problematik«. Dadurch wurde die bisher uneingelöste Forderung der Zentralstelle KDV nach einer rechtlichen Regelung, die das Recht auf Kriegsdienstverweigerung uneingeschränkt ge-

währleistet, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei den KDVer selbst immer weniger registriert.

Diese Entwicklung hatte ihren Ursprung in der schon angesprochenen Praxis des BAZ, das schriftliche Anerkennungsverfahren großzügig zu handhaben und damit hohe Anerkennungsquoten zu erzeugen. Das pragmatische Eintreten für die Interessen der KDVer durch die Zentralstelle KDV unterstützte diese Entwicklung. Sie trug somit wesentlich dazu bei, dass die KDV für die meisten KDVer auch keine »individuelle Problematik«, sondern nur noch eine »individuelle Angelegenheit« darstellte. Durch ihre Alternativberichte zum KDVG und ihre auf den Anhörungen der Bundestagsausschüsse geäußerte Kritik leistete sie einen wichtigen Beitrag, dass nachträglich weitere Verbesserungen des KDVG vorgenommen wurden (z.B. Datenschutzbestimmung, Abschaffung der »Dritteldautomatik« und aktuell wieder gleiche Dauer von Wehr- und Zivildienst).

Obwohl die CDU/CSU-geführte Bundesregierung der KDV deutlich mehr Vorbehalte entgegenbrachte als die frühere SPD-geführte Bundesregierung, änderte dieser Punkt nichts an den Einflussmöglichkeiten der Zentralstelle KDV. Dies lag daran, dass sie mittlerweile etabliert war, ihre Kontakte zu den Behörden teilweise institutionalisiert waren und dass in der Bevölkerung die KDVer inzwischen akzeptiert wurden. Besonders auch die weiter steigenden KDV-Antragszahlen bewirkten, dass der Einfluss der Zentralstelle KDV nicht abnahm. Er machte sich aber nun in erster Linie in der konkreten Hilfe für KDVer, die manchmal auch zu grundsätzlichen Verbesserungen im KDV-/Zivildienst-Bereich führte, deutlich. Ihre Hauptforderungen nach der Abschaffung des Prüfungsverfahrens und Ersetzung des Zwangs-Zivildiensts durch die Möglichkeit, freiwillig einen Friedensdienst zu leisten, spielten in der politischen Auseinandersetzung und auch innerhalb der Zentralstelle KDV (fast) keine Rolle mehr.

Die Öffentlichkeit nahm die grundsätzliche Diskriminierung der KDVer, die durch die längere Zivildienstdauer noch am ehesten deutlich wurde, eigentlich nicht mehr wahr. In dieser Situation begann sich die Zentralstelle KDV verstärkt mit anderen KDV-Entwicklungen zu beschäftigen. Dazu gehörten z. B. die Intensivierung von europäischen KDV-Kontakten und die Beschäftigung mit der speziellen Situation von Asylbewerbern und Aus- und Übersiedlern.

Im Vordergrund der sonstigen Arbeitsbereiche stand besonders die Hilfe für die Totalverweigerer. Die Zentralstelle rief nicht zur Totalverweigerung auf, aber sie machte auf besonders krasse Einzelfälle aufmerksam und wandte sich besonders gegen die Doppel- und Mehrfachbestrafung. Auch die indirekte Einflußnahme des BMVg auf die Justiz wurde von ihr heftig kritisiert.

■ Wehrpflicht und Totalverweigerung

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema »Totalverweigerung« entwickelte sich in der Zentralstelle KDV langsam auch ein grundsätzlich kritisches Verhältnis zur »Allgemeinen Wehrpflicht«. Seit dem Ende des Kalten Krieges fordert die Zentralstelle KDV die Abschaffung der Wehrpflicht, da sie ihre Legitimation verloren habe. Ihre Forderung nach Ersetzung des Prüfungsverfahrens durch ein Feststellungsverfahren und nach einem freiwilligen Friedensdienst statt eines Zwangs-Zivildienstes wird dagegen nicht mehr offensiv vertreten, da die Abschaffung der Wehrpflicht diese Probleme und auch die Problematik der Totalverweigerung lösen würde.

Die Zentralstelle KDV entwickelte nun eine »Doppelstrategie«: Auf der einen Seite setzte sie ihre pragmatische Arbeit für die Gewissensfreiheit der KDVer fort und half so vielen jungen Männern, ihre Rechte durchzusetzen. Sie leistete Anfang der 1990er Jahre wertvolle Informationsarbeit für die »Golfkriegsverweigerer« und besonders für die KDVer aus den neuen Bundesländern. Die Zentralstelle KDV deckte die fehlende Wehrgerechtigkeit auf und sorgte damit auch für die Aussetzung der geplanten Wehr- und Zivildienstverlängerung. Auf der anderen Seite wandte sie sich nun verstärkt der Frage der Allgemeinen Wehrpflicht zu und bearbeitete darüber hinaus z. B. auf Fachtagungen die Themen »Allgemeine Dienstpflicht« und Totalverweigerung.

Mit der Argumentation, dass die Wehrpflicht die Gewissensfreiheit der KDVer einschränke, setzte sie sich nun grundsätzlich mit dem Ausgangspunkt aller KDV- und Zivildienstprobleme auseinander. Im Sinne von »bis auf die Wurzel gehend« ist die Zentralstelle KDV radikaler geworden. Sie stellt zwar nicht das Militär in Frage, das war nie ihre Aufgabe, auch wenn einige Mitgliedsverbände betont antimilitaristisch sind, aber sie beeinflusst die politische Diskussion grundlegender als jemals zuvor. Auch auf dieser Ebene konnte die Zentralstelle KDV Erfolge verbuchen.

Ulrich Finckh bilanzierte 1997, dass »wir bei allen drei Themenbereichen [Wehrpflicht, Dienstpflicht, Totalverweigerung] einiges erreicht haben. Die Idee, eine allgemeine Dienstpflicht an Stelle der Wehrpflicht einzuführen, scheint vom Tisch zu sein. (...) Die Kritik an der Wehrpflicht ging auch von uns aus, angefangen mit der lange Zeit fehlenden Wehrgerechtigkeit. (...) Gegenüber dem Zwangsinstrument Wehrpflicht zugunsten der im Grundgesetz verankerten Gewissensfreiheit und Friedensverpflichtung haben wir viele Menschen kritisch gemacht, aber noch nicht das Ziel erreicht. (...) Die dritte Frage – Totale Kriegsdienstverweigerung – hängt natürlich eng mit der Wehrpflicht zusammen. Ohne Wehrpflicht käme niemand in die Situation, eine gesetzlich geregelte

Die Mitgliedsverbände der Zentralstelle KDV

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej)

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.

Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands

Deutsche Friedensgesellschaft – Internationale der Kriegsdienstgegner (DFG/IdK)

Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e.V. (DFG-VK)

Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Deutscher Gewerkschaftsbund, Abteilung Jugend (DGB-Jugend)

Deutsches Mennonitisches Friedenskomitee

EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)

Evangelische Jugend Thüringen

Evangelische StudentInnengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland (ESG)

Grüne Jugend

Internationale der Kriegsdienstgegner e.V. (IDK)

Internationaler Versöhnungsbund – Deutscher Zweig

Jungsozialisten in der SPD

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Pax Christi

Pfarramt für Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistende und Friedensarbeit der Evang. Landeskirche in Württemberg

Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) Deutsche Jahresversammlung e.V.

Republikanischer Anwältinnen und Anwälteverein e.V. (RAV)

Service Civil International – Deutscher Zweig

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Vereinigung Evangelischer Freikirchen, AG 8 – Betreuung der KDV und ZDL

Zentralstelle KDV

Sielstraße 40, 26345 Bockhorn

Telefon 04453-9864888, Fax 9864890

eMail Zentralstelle.KDV@t-online.de

Internet www.zentralstelle-kdv.de

Spendenkonto 1000850

Sparkasse Bremen, BLZ 29050101

Pflicht abzulehnen und deswegen kriminalisiert zu werden. Immerhin haben wir (...) mitgeholfen, die Problematik deutlich zu machen. (...) Die öffentliche Diskussion über Dienstpflicht, Wehrpflicht und Totale Kriegsdienstverweigerung ist in unserem Sinne vorangekommen.«

Die Bundestagswahl 1998 führte zu einem Regierungswechsel und in der Folgezeit gab es weitere Fortschritte für die KDVer (z. B. gleiche Dauer von Wehr- und Zivildienst; Abschaffung der Ausschüsse und Kammern für KDVer). Allerdings wurde die Hoffnung, dass die rot-grüne Bundesregierung die Wehrpflicht abschaffen würde, enttäuscht. Tatsächlich scheint die Erfüllung dieser Forderung der Zentralstelle KDVer in weite Ferne gerückt zu sein, da die aktuelle Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD die Wehrpflicht scheinbar so lange wie möglich aufrecht erhalten möchte.

2001 startete die Zentralstelle KDVer die Informationskampagne »Wehrdienst? – Zivildienst – NULL-Dienst!«, mit der sie dazu rät, einen KDVer-Antrag erst dann zu stellen, wenn tatsächlich eine Einberufung zur Bundeswehr vorliegt. Durch die zunehmende Einberufungsungerechtigkeit bestehe so eine große Chance, gar keinen Dienst leisten zu müssen. Nach Erhalt des Einberufungsbescheides könne dann ein schneller KDVer-Antrag die Einberufung verhindern und das KDVer-Verfahren mit großer Aussicht auf Erfolg gestartet werden. (Tatsächlich sank im Laufe der kommenden Jahre die Anzahl der KDVer-Anträge von Ungedienten.) Wie bereits erwähnt, hatte die Zentralstelle KDVer 40 Jahre zuvor die KDVer noch zu einer vorbildlichen Ableistung des Ersatzdienstes aufgerufen, um die Ernsthaftigkeit ihrer Gewissensentscheidung unter Beweis zu stellen. Dies zeigt deutlich, welche Entwicklung die Zentralstelle hier genommen hat.

Fazit

Zusammenfassend darf bilanziert werden, dass die Zentralstelle KDVer die Entwicklung des KDVer-Rechts in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich beeinflusst und mitgestaltet hat. Sie ist als kompetenter, kritischer Partner und Kontrahent von Verwaltung, Politik und Parlamenten anerkannt und wird ernstgenommen. Auch von den Medien und der Öffentlichkeit wird sie in Hinsicht auf Informationen und Stellungnahmen als zuverlässige Institution angesehen und von den KDVer selbst als qualifizierte und erfolgreiche Helferin erfahren. Ulrich Finckh bezeichnete die Zentralstelle als »Lobby in dem Sinne, wie es das Amt des Wehrbeauftragten für die Soldaten ist«, als »Ombudsmann ohne offiziellen Auftrag« und als »Bundesklagemauer«. Darüber hinaus war sie sowohl ein »Vermittler«, als auch ein »Sprachrohr« der KDVer und ZDL. Ein Vermittler war sie insoweit, als die Anliegen der KDVer den Behörden deutlich gemacht wurden und umgekehrt. Ein Sprachrohr war sie, weil sie immer die In-

teressen der KDVer vertrat und sich spätestens seit Anfang der 1960er Jahre auch nicht mehr als »neutrale« Stelle verstand. Durch ihre Beratungsarbeit für die KDVer hat sie eine »Basisanbindung«, die die mancher ihrer Mitgliedsverbände übertrifft. Sie ist zwar eine Institution für die Interessen der KDVer, aber nicht der KDVer, sondern eine gemeinsame Einrichtung ihrer Mitgliedsverbände. Deshalb waren ihre inhaltlichen Grundsatzpositionen immer die Punkte, denen alle Mitglieder zustimmen konnten. Der gemeinsame Ansatzpunkt als einem breiten Bündnis von unterschiedlichsten Mitgliedsverbänden, die teilweise selbst wiederum Dachorganisationen anderer Verbände sind, war und ist die Gewissensfreiheit der KDVer. Diese menschenrechtliche Herangehensweise mit den Handlungsebenen Einzelfallhilfe, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit war effektiver als z. B. eine rein antimilitaristische Herangehensweise. Die Zentralstelle KDVer als ein nicht diskreditiertes Bündnis ermöglichte damit eine kontinuierliche Interessenvertretung, was für langfristige Fortschritte im KDVer/ZDL-Bereich notwendig war. Partiiell wurde die pragmatische Herangehensweise der Zentralstelle KDVer, die eine ihrer Stärken darstellt, auch als ihre Schwäche angesehen, da sie zugleich »systemstabilisierend« wirke, weil die Durchführung des Anerkennungsverfahrens und des Zivildienstes »entproblematisiert« werde. Tatsächlich ist es ihr aber gelungen, viele praktische Schwierigkeiten im KDVer/ZDL-Bereich zu lösen, so daß die KDVer heute für die meisten KDVer keine Probleme mehr beinhaltet. Ohne die Zentralstelle KDVer würde sich die Situation der KDVer heute sicherlich schlechter darstellen.

Und was passiert mit der Zentralstelle KDVer, wenn eines Tages in Deutschland doch noch die Wehrpflicht abgeschafft werden sollte? Sie wäre auch dann noch nicht überflüssig. Sicherlich wäre sie nicht mehr in dem heutigen Umfang aktiv, aber solange es eine Armee in Deutschland gibt, deren Soldaten jederzeit das KDVer-Recht in Anspruch nehmen können, wäre sie die Organisation, die deren Interessen vertritt und Rechte schützt. Erst wenn das KDVer-Grundrecht eine Selbstverständlichkeit geworden ist, wird es der Zentralstelle KDVer nicht mehr bedürfen.

Dr. Norman Ciezki ist Dipl.-Politologe und seit 1983 Mitglied der DFG-VK. Er hat 1999 mit dieser Arbeit über die Zentralstelle KDVer an der Universität Marburg promoviert. Heute arbeitet er bei einer Unternehmensberatung als Dozent für Organisations- und Projektmanagement.

Dieser Artikel ist ein gekürzter, leicht überarbeiteter und aktualisierter Auszug aus dem Buch »Für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Einfluß und Bedeutung der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.« von Norman Ciezki (Agenda-Verlag, Münster 1999).

»Das Erreichte ist zu wenig«

Ein Rückblick auf 50 Jahre Zentralstelle KDV

Der Rückblick ist eigentlich einfach. Früher verfeimte Kriegsdienstverweigerer werden problemlos anerkannt. Aus Drückebergern sind liebe Zivis geworden. Die neun Zusatzmonate Ersatzdienst sind weg. Statt 11 gibt es 26 Mitgliedsverbände. Wir können feiern. Es ist unglaublich, fast unheimlich, wenn man sich erinnert.

■ Eine Geschichte der Verfolgung und der Suche nach Frieden

1868 wanderten Tausende Mennoniten aus, weil durch die Wehrpflicht des Norddeutschen Bundes in Preußen ihr teuer erkaufte Privileg der Freiheit von militärischen Aushebungen abgeschafft wurde. Im Ersten Weltkrieg galten Kriegsdienstverweigerer als verrückt. 1933 wurden Pazifisten von den Nationalsozialisten sofort brutal verfolgt, in KZs gequält, die Geflohenen ausgebürgert, ihre Literatur aus den Bibliotheken entfernt und als undeutsch verbrannt. Die Menschen wurden in Uniformen gesteckt und 1935 die Wehrpflicht zur Kriegsvorbereitung wieder eingeführt. Führerprinzip, Befehl und Gehorsam, Freund-Feind-Denken militarisierten das Land. Im Krieg wurden Zehntausende, die nicht bedingungslos mitmachen, zum Tode verurteilt, Ungezählte wurden hingerichtet, bestenfalls zu Zuchthausstrafen begnadigt und in den Strafbataillonen der Wehrmacht schwersten Schikanen und Gefahren ausgesetzt.

Nach den Schrecken und unerhörten Verbrechen des Zweiten Weltkrieges gab es ein Umdenken, und der Parlamentarische Rat schuf ein Grundgesetz mit friedensstaatlicher Ausrichtung, um »dem Frieden der Welt zu dienen« (Präambel), nannte Menschenrechte »Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt« (Art. 1, 2 GG), garantierte Gleichheit und Glaubensfreiheit (Art. 3 und 4 GG), machte Kriegsdienstverweigerung zum Grundrecht (Art 4, 3 GG). Hinzu kam die Achtung des internationalen Rechts (Art. 24 - 26 GG). Doch Adenauer hielt sich nicht an die Entmilitarisierung. Heute – Sprache ist verräterisch – »bekennt« man sich zur Bundeswehr trotz ihrer kriegerischen Interventionen in aller Welt.

■ Eine Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerer – Antwort auf die Wehrpflicht

Nicht alle folgten Adenauers Remilitarisierung. 1949 gründeten Pazifisten auf Initiative des aus der

Emigration heimgekehrten Professors Dr. Friedrich Siegmund-Schultze vom Versöhnungsbund zunächst die Arbeitsgemeinschaft deutscher Friedensverbände und 1953 den deutschen Ausschuss für Fragen der Wehrdienstverweigerung. Als die Wehrpflicht wieder eingeführt wurde, organisierte der Ausschuss Beratungsstellen und Informationsschriften und am 2. März 1957 – heute vor 50 Jahren – beschloss er in Dortmund einstimmig die Gründung einer deutschen »Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.«. Die Delegierten der elf Mitgliedsverbände wählten gleich den ersten Vorstand. Präsident wurde Professor Dr. Siegmund-Schultze, erster Stellvertreter der spätere Präsident Oberkirchenrat Dr. Heinz Kloppenburg. Die Arbeit fing klein und ehrenamtlich an. Die ersten Haushalte umfassten trotz EKD-Zuschuss nur 12.000 Mark im Jahr.

Die Gründerväter suchten in der heiklen Situation des Kalten Krieges ein gutes Verhältnis zu den staatlichen Stellen. Sie verboten sich die Werbung für Kriegsdienstverweigerung und beschränkten sich auf die rechtliche und politische Unterstützung der Verweigerer. Die Wehrverfassung wurde politisch entschieden abgelehnt, gefordert wurden Friedensdienste. Eine Verfassungsbeschwerde von zwei SPD-Abgeordneten wurde zwar mit Sympathie begleitet. Doch als das Bundesverfassungsgericht die Wehrpflicht 1960 für international üblich und im Grundgesetz vorgesehen erklärte, war die Sache erledigt. Es wurde nicht weiter diskutiert, dass die Wehrverfassung für die Betroffenen fast alle Grundrechte aufhob oder deren Wesensgehalt radikal beschnitt – gegen Art. 19, 2 GG.

Kaum problematisiert wurde die Gewissensprüfung. Dabei war Professor Siegmund-Schultze gewarnt. Er hatte vor den angehenden Prüfungsvorsitzenden referiert und berichtete dem Vorstand, diese sähen ihre Aufgabe darin, vom Verweigern abzubringen. Die Atmosphäre sei aggressiv gewesen. Man forderte daraufhin eine faire Gesetzesanwendung. Dass in den Prüfungsgremien vor allem Leute sitzen würden, die selbst Soldaten oder gar Kriegsrichter unter Hitler waren und jede Verweigerung als persönlichen Angriff empfanden, machte man sich anscheinend nicht klar. Gutgläubig hoffte man auf bessere Information der Prüfenden und wollte den Kriegsdienstverweigerern helfen, ihre Gewissen zu erklären. Nur Hans de Boer wies auch auf die radikale Position totaler Kriegsdienstverweigerer hin und fragte, was man für die

tun wolle, die Kriegsdienst für ein Verbrechen halten, für das man keinen Ersatz leisten kann. Sein Votum blieb ohne Echo, ebenso später ähnliche Vorstöße von Professor Nikolaus Koch.

■ Die Wehrpflicht entschuldigt Verbrechen

Die militärische Seite begründete die Wehrpflicht mit dem Zitat von Theodor Heuß »die Wehrpflicht ist das legitime Kind der Demokratie«, m. E. nicht wie bei Heuß für eine Grundsatzdiskussion sondern als fatale Rechtfertigung der Wehrmacht. Etwa 18 Millionen Deutsche hatten im Zweiten Weltkrieg Militärdienst geleistet. Sie hatten den Angriffs-, Eroberungs- und Vernichtungskrieg geführt und andere Staaten überfallen. Sie hatten zahllose Verbrechen mitbekommen oder gar verübt. Sie waren mitverantwortlich, wenn aus den eroberten Ländern Menschen verschleppt und ermordet wurden. Norbert Blüm hat das charakterisiert: »Solange die Front hielt, wurde in Auschwitz gemordet.«

Wenige Jahre nach Kriegsende sollten nun Hitlers Generäle, die die Feldzüge geplant und geführt hatten, wieder Militär aufbauen. Sie machten Unschuldserklärungen zur Bedingung und bekamen sie. Verteidigungsminister Blank sprach von der »sauberen Wehrmacht«, die von der politischen Führung »missbraucht« worden sei. Der an deutschen Soldaten interessierte US-Präsident Eisenhower und Bundeskanzler Adenauer gaben ähnliche Erklärungen ab. Zusätzlich muss man wohl sagen: War Wehrdienst eine demokratische Pflicht, konnte man niemand vorwerfen, dass er dieser Pflicht nachgekommen war. Die Verantwortung für die Verbrechen wurde auf die politische Führung und Nazi-Einheiten wie die Waffen-SS abgeschoben.

Dass es keine demokratische Pflicht sein kann, andere Staaten zu überfallen, jegliches Recht zu missachten, Menschen wie Ungeziefer zu ermorden, wurde verdrängt, und die Beteiligten schwiegen. Erst die umstrittene Wehrmachtausstellung hat vielen die Augen geöffnet. Von heute aus gesehen, ist es schwer verständlich, dass die Pazifisten zwar generell gegen Krieg und Kriegsdienst waren, aber die wieder eingeführte Wehrpflicht nicht gezielter angriffen. Die Wehrpflicht war Hitlers Mittel der Kriegsvorbereitung und nun verharmloste sie die Beteiligung an den Kriegsverbrechen.

■ Beweisen, was nicht zu beweisen ist

Hart traf die Wehrgesetzgebung die Kriegsdienstverweigerer. Nicht etwa ein Gesetz zum Schutz der Gewissensfreiheit, sondern das Wehrpflichtgesetz regelte das Nähere nach Verwaltungsrecht. Als Antragsteller muss der Verweigerer beweisen, dass sein Gewissen ihm die Kriegsdienstverweigerung gebietet. Aber innere Vorgänge sind nicht zu beweisen. Zweifel gehen zu Lasten des Verweigerers,

der schlechter dasteht als ein Angeklagter, dessen Grundrechte nur eingeschränkt werden dürfen, wenn schuldhaftes Verhalten zweifelsfrei erwiesen ist. Außerdem wurde Kriegsdienstverweigerung auf die generelle Ablehnung von Krieg eingeschränkt. Viele, die um ihres Gewissens willen aufbegehren, die »Weiße Rose«, die »Rote Kapelle«, die Leute vom 20. Juli, könnten heute nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, weil sie nicht gegen jeden Krieg waren, sondern nur gegen den verbrecherischen Krieg Hitlers.

Eigentlich müsste ich jetzt lange von den Erfahrungen mit diesen Verfahren berichten. Von dem Studenten, der sein Studium als Taxifahrer finanzierte und nicht anerkannt wurde, weil er im Straßenverkehr auch jemand töten könnte. Von dem Soldaten, der bei einer Geburtstagsfeier auf seiner Stube mitgeulkt hatte und mit den anderen in langer Unterhose, Koppel umgeschnallt, Drillhose an und Stahlhelm auf singend durch das Kasernengelände gezogen war. Er musste bis vors Bundesverwaltungsgericht gehen, um anerkannt zu werden, obwohl er – angeblich gewissenlos – mit Uniformteilen scherzen konnte. Oder von den Verfahren, bei denen die Prüfenden vor der Fensterfront saßen und 10 Stunden einen einzigen Verweigerer in die Mangel nahmen, der ständig gegen das Licht schauen musste. Oder von dem Soldaten, der sich gerade erst für vier Jahre verpflichtet hatte und dann in eine Flugabweereinheit kam, die über atomare Sprengköpfe verfügte. Die Explosion eines solchen »Nuk-päckchens« über einer der benachbarten Großstädte war für ihn so undenkbar, dass er verweigerte. Aber die Prüfenden ritten auf seiner erst vor kurzem erfolgten Verpflichtung herum. Über die Bescheide, die einfach erklärten, Abscheu gegen Krieg sei normal und kein Grund zur Kriegsdienstverweigerung. Oder über die zahllosen Ablehnungen mit der einfachen Begründung »er vermochte nicht zu überzeugen«. Und, und, und. Aber das würde den Rahmen sprengen, und das Unrecht ist vielfach dokumentiert.

Hinzu kam, dass nicht einmal die Formalien korrekt eingehalten wurden, z. B. nicht selten verweigererfeindliche Beisitzer häufiger zu den Sitzungen geholt wurden. In Bremen konnte ich das direkt beobachten, weil meine Frau zwei Amtszeiten in der Prüfungskammer war und zufällig bei der Auslosung der Reihenfolge für die Einladung zu den Sitzungen einmal die Nummer 1 und einmal die Nummer 2 erhalten hatte. Solange sie an jeder Sitzung teilnahm, konnte also niemand häufiger geladen sein als sie. Einige alte Herren, die ausgesprochen gegen Kriegsdienstverweigerer eingestellt waren, waren aber bald häufiger als sie geladen. Auf Beschwerden hin gab es dann faule Ausreden. Die seien bei Ausfällen leichter zu erreichen und als Rentner auch jederzeit abkömmlich gewesen. Da meine Frau als Hausfrau auch fast immer erreichbar und abkömmlich war, waren das offen-

sichtlich nur Ausreden. Solche Vorfälle gab es aber nicht nur in Bremen sondern leider verbreitet.

Genauso ist natürlich auf die höchstrichterliche Rechtsprechung hinzuweisen, die manchmal geradezu lächerlich wirkte. Wer nur einen möglichen Atomkrieg ablehnt, darf nicht als Verweigerer anerkannt werden, denn er lehnt ja nicht jeden Krieg ab. Wer dagegen wegen der Möglichkeit eines Atomkrieges jeden Krieg ablehnt, ist als Verweigerer anzuerkennen. Solche Spitzfindigkeiten gab es vielfach, etwa auch in der Frage eines deutschen Bruderkrieges oder sonst im Blick auf bestimmte Kriege. Richtig grundgesetzwidrig war die Behauptung, die Wehrpflicht sei eine grundlegende staatsbürgerliche Pflicht, obwohl sie im Grundgesetz nur als Möglichkeit nachträglich eingefügt wurde, während das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung von Anfang an garantiert ist. Geradezu ein Eiertanz war stets die Frage, wie eine Gewissensentscheidung zu erkennen und zu werten ist. Die spitzfindige Rechtsprechung war deshalb so problematisch, weil viele Kriegsdienstverweigerer im Grunde nicht jeden Krieg ablehnten sondern wegen der A-, B- und C-Massenvernichtungsmöglichkeiten eben jeden Krieg heute. Es kam aber darauf an, das so zu formulieren, dass jeder Krieg hier und heute verweigert wurde. Im Gegensatz zu den meisten anderen Problembereichen war das Bundesverfassungsgericht für Kriegsdienstverweigerer wenig hilfreich.

Die Bilanz der Prüfungsverfahren war verheerend. Mit Sicherheit kamen weit über eine Million Kriegsdienstverweigerer zunächst nicht zu ihrem Recht und Hunderttausende überhaupt nicht. Der Staat organisierte Unrecht und junge Menschen wurden durch die Rechtsprechung hoffnungslos überfordert. Zahllose Verweigerer wurden letztlich nicht anerkannt. Auch wenn viele über erneute Anträge, andere Dienste oder Dienstausnahmen doch noch dem Wehrdienst entkamen, war das katastrophal. Über 100.000 flohen nach Berlin, Tausende ins Ausland, Ungezählte wurden krank, Einzelne nahmen sich aus Verzweiflung das Leben, Hunderte verweigerten den Militärdienst auch ohne Anerkennung trotz Schikanen und Freiheitsstrafen. Begleitet war die Missachtung des Grundrechtes von ständigen Diffamierungen, Vorwürfen der Drückebergerei und Angriffen auf Beratungsstellen unter Berufung auf das Rechtsberatungsmisbrauchsgesetz aus der NS-Zeit. Es ehrt die Zentralstelle KDV, dass sie im Gegensatz zu vielen staatlichen Stellen nie das Vertrauen in die Kriegsdienstverweigerer aufgegeben hat, sondern immer an ihrer Seite stand.

■ Bundesklagemauer unerwünscht

Auch das Ersatzdienstgesetz missachtete das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung mit neun Zusatzmonaten gegenüber dem Wehrdienst.

Die Zentralstelle KDV konnte zunächst nur erreichen, dass die Zusatzzeit nicht gleich an den Grunddienst angehängt wurde. Doch verlangte sie immer wieder, die Ersatzdienstleistenden nicht schlechter zu stellen als die Wehrdienstleistenden. Zudem informierte sie die Wehrpflichtigen und ihre Berater umfassend. Inzwischen läuft die Information weitgehend über das Internet. Zu Tausenden haben sich junge Männer Rat und Hilfe geholt und sich beschwert, wenn ihre Anträge zu Unrecht abgelehnt oder sie im Dienst überfordert wurden. Die Zentralstelle KDV wurde für sie zur Bundesklagemauer. In vielen Fällen hat sie helfen können, oft im Einzelfall geraten oder Beistand vermittelt, mit den Behörden verhandelt und die Öffentlichkeit alarmiert, manchmal auch generelle Verbesserungen erreicht – übrigens gelegentlich auch für Wehrpflichtige. Aber natürlich konnte sie das generelle Unrecht nicht ausgleichen, auch wenn sie immer wieder protestierte.

Die Hilfe für Verweigerer war unerwünscht. Als 1971 Ersatzdienststellen gesucht wurden, hatten die Zentralstelle KDV und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer je eine Stelle eingerichtet. 1977 wurde der Bundesbeauftragte Iven darauf aufmerksam und hat die Stellen gestrichen: »Ich wäre doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn ich mir eine solche Laus in den Pelz setzen würde. Es geht doch nicht, dass der Staat Leute bezahlt oder unterstützt, die gegen seine Interessen arbeiten.« Einsatz für ein Grundrecht als Arbeit gegen den Staat! Später wurde dem Sozialen Friedensdienst Bremen die Zuweisung von Dienstleistenden ein Jahr lang verweigert, weil er eine vernünftige Einführung in den Dienst und fachliche Praxisbegleitung anbot. Schließlich ist es für junge Männer nicht leicht, plötzlich mit Behinderungen, Dauerleiden, Alter, Sterben, Tod und Trauer konfrontiert zu werden. (Nebenbei: Heute gilt die Begleitung als vorbildlich, Teile dieses Konzeptes sind gesetzlich vorgeschrieben und alle wollen Zivildienst zum Lerndienst machen.) Die Akten, die bei einem Prozess zugänglich wurden, zeigten, dass hinter den unsinnigen Angriffen auf den Sozialen Friedensdienst Bremen, der die Praxisbegleitung anfang und durchsetzte, der Ärger über dessen Mitgliedschaft in der Zentralstelle KDV stand.

Andererseits kamen die staatlichen Stellen nicht darum herum, die Zentralstelle KDV ernst zu nehmen. So konnte diese nach dem Zivildienstgesetz ab 1974 ein Drittel der Mitglieder des Beirates für den Zivildienst vorschlagen und wurde mehrfach vor Ausschüsse des Bundestages geladen. Lustig war das im Verteidigungsausschuss, als ein Richter des Bundesverwaltungsgerichtes der Wehrverwaltung die Leviten las, ihre Informationen für die Prüfungsgremien in Grund und Boden verdamnte und vorschlug, die Informationen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zu verteilen, die seien

im Gegensatz dazu korrekt und verständlich. Tatsächlich meinte er die Infos der Zentralstelle KDV.

■ Zivis – nützlich und problematisch

Anfangs wurden die Dienstleistenden misstrauisch beäugt, brachten aber auch frischen Wind in manche Einsatzstellen mit menschenunwürdigen Zuständen. Da haben Ersatzdienstleistende sich an die zuständigen Aufsichtsbehörden gewandt oder die Öffentlichkeit alarmiert und Verbesserungen erreicht. Die Zentralstelle KDV musste dann mehr als einmal gegen ungerechte Repressalien helfen. Das negative Bild vom Drückeberger verschwand mit den guten Erfahrungen. Als die Dienstzeit 20 Monate betrug, wurden die Zivis fast Stammpersonal, weil Praktikantinnen und Freiwillige des Sozialen Jahres viel kürzer mitarbeiteten. Heute gibt es bei den kurzen Dienstzeiten weniger Kritik, da wird die Zeit halt »abgerissen« wie beim Bund, wo sich auch vor allem die, die länger dienen, mit Beschwerden an den Wehrbeauftragten wenden. Wahrscheinlich wirkt sich auch aus, dass Kriegsdienstverweigerer nicht mehr um ihr Recht kämpfen müssen und weniger kritisch in ihren Dienst gehen.

Natürlich gab es auch erhebliche Kämpfe um den Ersatzdienst. Der Bundesbeauftragte Iven versuchte, Dienstleistende zu kasernieren. Der erste Versuch in Schwarmstedt ging völlig daneben. Von einem eingezäunten militärischen Munitionslager wurde ein Teil abgetrennt, und in den Baracken sollten Zivis wohnen, die 40 Kilometer entfernt in Hannover in Kliniken arbeiteten. Das führte zu einem Streik, der nur zu berechtigt, aber natürlich gesetzwidrig war. Die Streikenden wurden von allen Seiten, natürlich auch von der Zentralstelle KDV, unterstützt, die Bilder von dem eingezäunten Militärbereich in den Zeitungen taten ein Übriges, die »Verböserung« – so nannte Iven das – musste aufgegeben werden. Ähnlich erging es ihm mit einem weiteren Versuch auf dem Vinckehof, einem Lehrlingsheim, das aufgegeben worden war, weil es nicht mehr normalen Ansprüchen genügte.

Zwiespältig war und ist der Einsatz von Zivis in der ambulanten Arbeit. Der ermöglicht alten und behinderten Menschen, den Heimaufenthalt hinauszuschieben oder gar zu vermeiden. Das ist für sie wichtig und hilfreich. Aber für die Altersheime bedeutet das, dass ihre Klientel immer schwächer und pflegebedürftiger wird. Die Heime wurden in einem doppelten Sinn »der letzte Ort«, in dem das Personal, auch die Zivis, überfordert werden. Das ursprüngliche Ziel, mit dem ambulanten Einsatz neue Berufsfelder für gering Qualifizierte zu erschließen, wurde längst aufgegeben, weil die billigen und willigen Zivis so praktisch sind, vom Bund wegen der Wehrpflicht subventioniert werden und in Deutschland mehr Geld für die Reparatur kaputter Autos als für auf Hilfe angewiesene Men-

schen zur Verfügung steht. Schließlich wurden die Zivis zur angeblichen Lösung des Problems, das ihr Einsatz in sozialen Aufgaben durch Verdrängen hauptamtlicher Kräfte erst geschaffen hatte. Die Zentralstelle KDV hat die Problematik diskutiert, wusste aber auch keine Lösung, solange das nötige Geld fehlt.

■ Schmutzige Statistiktricks

Tarnen und Täuschen gehört zur militärischen Taktik. Aber wie weit darf man das? Im Nachhinein wissen wir, wie oft die Öffentlichkeit und sogar das Bundesverfassungsgericht im Interesse des Militärs betrogen wurden. Anfangs verweigerten angeblich jedes Jahr nur einige Tausend Wehrpflichtige. Professor Siegmund-Schultze sprach die unglaublichen Zahlen in einem offenen Brief an Bundespräsident Heuß an und verwies auf Manipulationen bei den Zurückstellungen, von denen die Berater und Verweigerer berichteten. Das Misstrauen führte aber nicht zur Frage, warum immer so umständlich von den »registrierten Anträgen« gesprochen wurde. Heute wissen wir: Es wurde noch viel mehr manipuliert. Viele Verweigerer wunderten sich, wie leicht sie untauglich geschrieben wurden. Ebenso fiel weg, wer nicht verfügbar war, auch das wurde großzügig gehandhabt. Das hielt die Zahlen klein. Nur die trotzdem verbliebenen Tauglichen und Verfügbaren wurden schließlich »registriert« und öffentlich gemeldet.

Die Manipulation erlaubte der Regierung, die Verweigerer als winzige Gruppe von Außenseitern und Sektierern hinzustellen, als Drückeberger und »Ohne-Mich-el«. Als das Lazarettschiff »Helgoland« nach Vietnam entsandt wurde und viele verweigerten, ging das nicht mehr. Da schalteten die Regierenden im Zuge des Kalten Krieges um auf »5. Kolonne des Ostens« oder behaupteten, es würde nicht aus »Gewissensgründen« sondern aus »gewissen Gründen« verweigert, weil der zivile Ersatzdienst leichter als der Wehrdienst sei. Der Schwindel mit den manipulierten Registrierungen flog erst auf, als die Union gegen die weitgehende Aussetzung der mündlichen Prüfungen 1977 in Karlsruhe geklagt hatte. Während des Prozesses wurde die Statistik heimlich umgestellt. Nun wurden alle, selbst unsinnige Anträge von Rentnern oder für Babys, gezählt und eine Verweigererflut vorgetäuscht. Den Betrug konnte die Zentralstelle KDV erst aufdecken, als der Leiter eines Kreiswehrersatzamtes berichtete, dass er widersprochen habe: »Wenn das herauskommt, wird man es uns als Betrug um die Ohren hauen«. Schließlich habe er förmlich remonstriert, sei aber angewiesen worden, so zu verfahren. Für sich habe er weiter im alten Stil registriert und festgestellt, dass sich fast nichts geändert hatte.

Das Verfassungsgericht ist auf den Betrug hereingefallen, hat aber festgelegt, dass die Bundes-

wehr als Wehrpflicht- oder als Freiwilligenarmee organisiert werden kann, dass Wehrpflicht allerdings wegen Art. 3 GG »Wehrgerechtigkeit« voraussetzt. Davon kann bekanntlich derzeit keine Rede sein. Von den über 440.000 jungen Männern eines Jahrganges braucht die Bundeswehr nur 15 Prozent. Nicht einmal die Hälfte wird einschließlich aller anderen gesetzlichen Dienste einberufen und hat erhebliche Nachteile. Die Ungleichbehandlung wird dadurch organisiert, dass in den letzten Jahren ca. 80.000 gar nicht gemustert und von den Gemusterten über ein Drittel untauglich eingestuft wurden. Da inzwischen Verwaltungsgerichte die Ungleichbehandlung kritisieren und in Karlsruhe vorgelegt haben, wird das Thema wohl im nächsten Jahr das Bundesverfassungsgericht beschäftigen. Wir können nur hoffen, dass es bei seiner Rechtsprechung bleibt und sich nicht wieder von den Militärpolitikern in die Irre führen lässt.

■ Auch beim Ersatzdienst wurde statistisch betrogen

Ein anderer Schwindel war, der Ersatzdienst müsse zum Ausgleich von Wehrübungen länger als der Grundwehrdienst sein. Dabei gab es nie mehr als durchschnittlich zwei Wochen Wehrübungszeit, weil zwar Einzelne längere Übungen leisten mussten, viele aber gar keine. 1972 wurde bei der sozial-liberalen Regierung erreicht, dass aus den zusätzlichen neun Ersatzdienstmonaten, die noch kaum eingefordert worden waren, nur einer je angefangener Monat tatsächlicher Wehrübungszeit der wehrpflichtigen Soldaten wurde. Der Weg dahin ist eine eigene Abhandlung wert von der schwierigen Anhörung, bei der allein die Erwähnung der Verfolgung von Pazifisten in der NS-Zeit als Skandal gewertet wurde, über den Widerstand der Unionsparteien und ihren Versuch, das Thema im Wahlkampf hochzuziehen, bis hin zur Billigung durch Stimmenthaltung der unions-regierten Länder nach verlorener Wahl. Das 1973 verabschiedete Zivildienstgesetz trat am 1. Januar 1974 in Kraft. Doch 1984 verlängerte die christlich-liberale Koalition den Zivildienst wieder um ein Drittel gegenüber dem Grundwehrdienst. Erneut wurde das Verfassungsgericht belogen, als die SPD gegen das Gesetz klagte. Um die Zusatzmonate zu rechtfertigen, wurden die Wehrübungen angeführt, dabei aber die freiwilligen Übungen und die der Freiwilligen mitgezählt, die für den Vergleich mit Zivildienstleistenden ohne jede Bedeutung sind. Außerdem sollten die Übungen angeblich verdreifacht werden. Sie wurden nach dem Urteil aber sofort verringert.

Der krasseste Betrug war der statistische Vergleich der wöchentlichen Dienstzeiten. Im Zivildienst zählt allein die echte Arbeitszeit vergleichbarer Beschäftigter laut Tarifvertrag, bei Berufsdienst nur der Anteil der im Durchschnitt anfallenden Arbeit. Tätigkeiten in der Dienstunter-

kunft zählen bis zu zwei Stunden täglich gar nicht. Dagegen rechnete die Bundeswehr alles, was auf dem Dienstplan stand, selbst Aufstehen, Waschen und Anziehen. Zusätzlich gab es Zeitgutschriften von 24 Stunden pro Tag im Manöver, auf dem Truppenübungsplatz, auf See und im Wachdienst. Soldaten konnten im Extremfall auf dem Truppenübungsplatz 60 Stunden an einem Tag ableisten: 12 Stunden Dienst laut Dienstplan, 24 Stunden laut Gutschrift für den Übungsplatz und bei Wachdienst nochmals 24 Stunden. Das wurde natürlich nicht aufgeschlüsselt, sondern gelogen, die Dienstzeiten seien bei Soldaten und Zivildienstleistenden gleich berechnet. Auch diesen Betrug konnte die Zentralstelle KDV erst nachträglich aufzeigen, als ein Kompaniechef die Art der Dienstzeitberechnung erläutert hatte. Dabei war man misstrauisch, weil der »Spiegel« kurz vorher berichtet hatte, dass selbst Feiern und freiwillige Lehrgänge als Dienst gewertet wurden. Aber der ganze Betrug war selbst ihm entgangen.

Ob die Minister von dem Betrug wussten, ist schwer zu sagen. Bei Minister Leber hatte ich 1978 den Eindruck, dass auch er hintergangen wurde. Bei Dr. Geisler fällt es mir schwer anzunehmen, dass er den Schwindel nicht durchschaut hat. Er hat 1985 im Prozess auffallend geschwiegen und andere die Lügen vortragen lassen.

■ Kampf gegen Inquisition und Kriminalisierung

Noch einmal etwas zurück. Gegen die Diffamierungen und Diskriminierungen hat die Zentralstelle KDV stets den Verweigerern geholfen. Sie informierte die Kriegsdienstverweigerer und ihre Berater zeitnah. Sie war Lobby in Gesetzgebungsverfahren und bei den zuständigen Behörden. Ab 1974 konnten die Vertreter im Beirat mitwirken, manches verhindern und wichtige Informationen bekommen. Zudem lieferten Anwälte und Beistände laufend viele Informationen, die dann weitergeben werden konnten. Aber die generelle Situation blieb katastrophal.

Vorrangig wurde der Protest gegen die Prüfungsverfahren, die als Inquisition angegriffen wurden. Die Mitgliedsverbände machten das mit eindrücklichen Karikaturen, Flugblättern, Infoständen, Demonstrationen und Kongressen. Wie fatal die Prüfungen waren, kann nur ermessen, wer sie erlebt hat. Es gab keine Zusammenkunft von Beiständen und Anwälten der Kriegsdienstverweigerer, bei der nicht zuerst das gegenseitige Berichten der letzten Gemeinheiten und die Betroffenheit über die Folgen für abgelehnte Verweigerer die Aussprache bestimmten oder erzählt wurde, wie sich überstimmte Mitglieder der Prüfungsgremien bei Anwälten und Beiständen ausweinten. Die letzte Instanz, das Bundesverwaltungsgericht forderte hilflos eine »wohlwollende« Beurteilung

der Anträge. Der Appell ans Wohlwollen des Gerichtes ist das Letzte, wenn ein Anwalt nichts zur Entlastung eines Angeklagten vorbringen kann. Für den Schutz eines Grundrechtes ist das keine geeignete Kategorie.

Ein Beispiel für den Protest gegen die Willkür nach dem fatalen Karlsruher Urteil von 1978 war 1981 der Kongress der Zentralstelle KDV »Menschenrecht Gewissensfreiheit« in Köln, der letzte Versuch, die sozial-liberale Koalition zur Abhilfe zu bewegen. Doch wurde sich die Koalition nicht einig. Erst die christlich-liberale Koalition erließ das Kriegsdienstverweigerungsneuordnungsgesetz. Das erleichterte ab 1984 viele Prüfungsverfahren, aber verlangte eben einen um ein Drittel verlängerten Zivildienst.

1982 feierte die Zentralstelle KDV ihr 25-Jahre-Jubiläum. Neben der anhaltenden Empörung über das fatale Urteil von 1978 kam die Kriminalisierung der totalen Verweigerung stärker in den Blick. Die Zeugen Jehovahs hatten damit schon länger zu tun, hielten sich aber von der Zentralstelle KDV fern, wohl wegen der kirchlichen Beteiligung. Sie ertrugen die Freiheitsstrafen als Martyrium für ihren Glauben. Doch jetzt gab es radikale politische Verweigerer, die erklärten: »Für das Nichtbegehen eines Verbrechens leiste ich keinen Ersatz«. Sie beriefen sich öffentlich auf die Gewissensfreiheit in Art. 4, 1 GG und argumentierten, dass sie niemand schaden, sondern im Gegenteil es gerade ablehnen, andere Menschen zu töten oder zu verkrüppeln. Das Bundesverfassungsgericht hatte zwar seine anfängliche Billigung mehrfacher Verurteilungen korrigiert, lässt aber eine einmalige Bestrafung und Arreststrafen der Bundeswehr von vier mal 21 Tagen trotz des Verbotes von Doppelbestrafungen (Art. 103, 3 GG) zu. Das Engagement der Zentralstelle KDV für die Totalverweigerer hat bisher nur dazu geführt, dass die Behörden möglichst auf Einberufungen von Totalverweigerern verzichten, weil sie die Berichte und die öffentliche Empörung fürchten.

■ Fortschritte

Nach der erwähnten Verlängerung des Zivildienstes um ein Drittel gelang es, die Zusatzzeit peu à peu wieder zu kippen. Die Koalition hatte 1988 beschlossen, den Grundwehrdienst von 15 auf 18 Monate zu verlängern, sobald nicht mehr genug Wehrpflichtige verfügbar sind. Für den Zivildienst hätte das 24 Monate, sechs Zusatzmonate, bedeutet. Diesmal wurde der statistische Schwindel durchschaut. Als man das Gesetz in Kraft setzen wollte, standen nämlich noch 700.000 Wehrpflichtige zur Verfügung. Ein Tipp an die »Frankfurter Rundschau«, die das meldete, mobilisierte die Abgeordneten. Nach einigem Hin und Her musste das Ministerium klein beigeben. Der Zusammenbruch des Ostblocks sorgte sogar dafür, dass die Dienst-

zeit verkürzt wurde, so dass der Erfolg nicht auffiel. Weil Verteidigungsminister Stoltenberg in der Pressekonferenz zur verkürzten Dienstzeit vorrechnete, dass 12 Monate plus ein Drittel 15 Monate Zivildienst ergeben, fiel dabei ein erster Zusatzmonat weg.

Der Wegfall der Feindbilder des Kalten Krieges und die Erleichterung der Anerkennungsverfahren entschärften das Thema Kriegsdienstverweigerung, der Zivildienst trat wieder in den Vordergrund. An die Stelle der Absage an Krieg und Rüstung trat faktisch eine Art Dienstpflicht der Männer, die in der Bundeswehr, im Zivildienst oder in anderen Ersatzdiensten erfüllt werden konnte. Immer wieder forderten Politiker eine solche Dienstpflicht. Aber internationale Konventionen und Art. 12, 2 GG verbieten generelle Zwangs- und Pflichtdienste, ausgenommen sind allein die Wehrpflicht und gegebenenfalls der Ersatzdienst. In vielen Diskussionen hat die Zentralstelle KDV darauf hingewiesen. Politiker, die heute noch eine allgemeine Dienstpflicht fordern, zeigen nur, dass sie keine Ahnung vom Grundgesetz und den internationalen Verpflichtungen Deutschland haben.

Nach der Wende in der DDR half die Zentralstelle KDV, die Zivildienstverordnung zu erstellen. Sie wurde durch die deutsche Einheit überholt, und plötzlich sollte das westliche Recht im Gebiet der ehemaligen DDR gelten. Nun war in Bonn zu erreichen, dass die Bausoldaten und Zivildienstleistenden der DDR als Kriegsdienstverweigerer übernommen wurden. Andererseits war »drüben« zu erklären, wie das aus dem Westen übergestülpte Recht funktioniert. Dass man sich auf Rechte berufen kann, dabei aber Formalien Ernst nehmen muss, war dort fremd, wo es lange nur auf Linientreue und Beziehungen ankam. Tausendfach wurden Infos gedruckt und verteilt, ehe die staatlichen Stellen zu Potte kamen.

Interessant war, welche Bedeutung die Zentralstelle KDV in den Augen der Stasi gehabt hatte. Die DDR hielt sie für einen Handlanger des Westens, der sie angeblich wehrlos machen wollte. Im Westen war es umgekehrt. Nur die Aufforderung »geht doch nach drüben!« gab es lediglich auf dieser Seite der Mauer. Andererseits wurde auch deutlich, wie viele Verweigerer in der DDR auf die Zentralstelle KDV geschaut hatten.

Fortschritte brachte die rot-grüne Regierung. Sie kostete zwar die Präsidentin, weil die Nachfolgerin von Dr. Simon, Bundestagsvizepräsidentin Renate Schmidt, für den Zivildienst zuständige Ministerin wurde. Doch gelang es, als neue Präsidentin die Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann zu gewinnen. Nach und nach wurden die Zusatzdienstzeiten vollends gekippt, teils mit Hinweisen auf die Kosten, teils mit Druck der zum Protest aufgerufenen Zivis.

Ebenso wurden Vorschriften für die Einweisung in den Zivildienst erlassen, die halfen, den

Schock der plötzlichen Konfrontation mit Leiden und Sterben abzumildern. Die Prüfungsverfahren wurden inzwischen dem Bundesamt für den Zivildienst übertragen und praktisch sehr erleichtert. Die Stimmung war längst umgeschlagen. Aus dem Drückeberger des Anfangs war seit der »Schwarzwaldklinik« der beliebte und fast unentbehrliche Zivi geworden, und später hat der Bundesbeauftragte Hackler seiner Partei, der CDU, deutlich gemacht, dass viele ihrer Söhne verweigerten. So gab es zwar noch 1991 Aufregung, als über 150.000 Anträge gestellt wurden, aber kaum Aufregung, als die Zahl der Verweigerer weiter stieg.

■ Das Erreichte ist zu wenig

Weil die Bundeswehr nur noch wenige einberuft und faktisch zur Freiwilligenarmee geworden ist, werden jetzt die Zivis missbraucht, um die fehlende Wehrgerechtigkeit etwas zu verringern und die Wehrpflicht zu retten. Kriegsdienstverweigerer werden leichthin tauglich geschrieben, großzügig anerkannt und stärker zum Dienst herangezogen als die zum Wehrdienst Bereiten. Die Bundeswehr ist längst eine Freiwilligenarmee geworden mit nur noch ca. 30.000, demnächst angeblich 35.000 willkürlich für neun Monate zum Grundwehrdienst Einberufenen unter 250.000 Soldatinnen und Soldaten, auch wenn das Weißbuch sie Wehrpflichtarmee nennt. Geblieben ist lediglich die Diskriminierung der Kriegsdienstverweigerer durch die stärkere Heranziehung zum Dienst.

Immerhin ist die Situation besser als vor 50 Jahren, besser – aber nicht gut. Dass die Zentralstelle KDV ohne jede Möglichkeit, Vorteile zu gewähren, viel erreicht hat, ist schön. Doch das Grundproblem ist nicht gelöst. Solange Anträge gestellt werden müssen und nicht der Grundrechtsträger sondern staatliche Stellen über die Zuteilung des Grundrechtes urteilen, können die Prüfungen jederzeit wieder in Willkür ausarten. Dazu reicht eine einfache Änderung des Gesetzes oder der Zuständigkeiten. Ein Grundrecht hat man aber, wenn es wirklich ein Grundrecht ist, ohne staatliche Überprüfung, und es darf nur eingeschränkt oder gar entzogen werden, wenn Missbrauch zweifelsfrei bewiesen wird.

Die Zentralstelle KDV beruft sich auf das in der Verfassung garantierte Recht. Das ist typisch beim Eintreten für Menschenrechte und gibt Kraft. Die vergangenen 50 Jahre machen Mut, dass noch mehr erreicht werden kann. Wie nötig das Nein zum Töten ist, zeigen die katastrophalen Folgen der kriegerischen Einsätze in Somalia, im völkerrechtswidrig angegriffenen ehemaligen Jugoslawien, in Afghanistan und im Irak, sowie die mörderischen Kollateralschäden der Luftangriffe. Dass Kriege mit Lügen begründet wurden, macht die Sache

natürlich nicht besser, erklärt allenfalls, wie leicht es auch in einer Demokratie ist, Kriege anzuzetteln. Bedrückend ist allerdings, dass fast alle Soldatinnen und Soldaten auch noch mitmachen, wenn die Lügen und der Bruch des Völkerrechts offensichtlich sind. Doch unter der Hand zweifeln inzwischen selbst die Militärs am Nutzen kriegerischer Interventionen und im kleinen Kreis werden Politiker vorsichtiger. Nur traut sich keiner der »tapferen« Militärs und Militärpolitiker, das öffentlich zu sagen, weil man Angst vor den Verbündeten hat. Die pazifistischen Gründungsväter sind aus gutem Grund für das Recht der Kriegsdienstverweigerung und Alternativen zu Krieg und Militär eingetreten.

■ Dank und Bitte

Wer das Friedensengagement und so viel Hilfe für Bedrängte unterstützt, hat Dank verdient, und dem dient ja auch dieser Tag. Der Dank gilt zuerst den Gründervätern und dann allen, die im Vorstand, in der Geschäftsstelle, als Mitglieder, als Spender, mit rechtlichem Rat und mit Hinweisen in diesen 50 Jahren geholfen haben. Ganz besonders zu danken ist den Kriegsdienstverweigerern, die sich von den Schikanen der Prüfenden und allen Diffamierungen und Diskriminierungen nicht haben irre machen lassen. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass Zivi zum positiven Begriff geworden ist und die Öffentlichkeit aufmerkt, wenn totale Verweigerer verfolgt werden. Beachtenswert ist auch, dass die Mitgliedsverbände, von denen sich manche um Kriegsdienstverweigerer wie um Soldaten kümmern, andere vor allem Totalverweigerer vertreten, trotz mancher weltanschaulichen Unterschiede immer gut zusammen gearbeitet haben. Das ist nicht selbstverständlich.

Dem Dank muss die Bitte folgen, in der Unterstützung der Zentralstelle KDV nicht müde zu werden; denn es ist noch viel zu tun. Es geht um die volle Verwirklichung des Grundrechtes und dafür brauchen wir die Zentralstelle. Wie in den traditionellen Demokratien muss die Wehrpflicht fallen und jeder Mensch das Recht haben, das Töten zu verweigern, selbst wenn er schon Soldat ist. Solange kriegerische Interventionen auf das Recht – eigentlich das Unrecht – der Stärkeren setzen, bleibt die Aufgabe der Zentralstelle KDV unverzichtbar: Das Eintreten für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen.

Ulrich Finckh, Pastor i. R. und Jahrgang 1927, war von 1971 bis 2003 Vorsitzender der Zentralstelle KDV. Dieser Text wurde von ihm als Vortrag bei der 50-Jahre-Feier der Zentralstelle KDV am 2. März in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin gehalten.



Margot Käßmann

Kriegsdienstverweigerer für eine friedensfähige Welt

Ausblick auf die weitere Arbeit der Zentralstelle KDV

Nachdem wir von Herrn Finckh einen ausführlichen Rückblick über die Arbeit der Zentralstelle KDV in den vergangenen 50 Jahren erhalten haben, soll es jetzt um einen Ausblick gehen. »Ist Kriegsdienstverweigerung denn noch ein Thema?«, fragen viele. »Das ist doch jetzt alles leicht gemacht!« Aber das Thema bleibt auf der Tagesordnung, weil, das haben wir eben gehört, noch immer Beratung notwendig ist, noch immer.

Doch es gibt noch einen weiteren Horizont über die Beratung hinaus: Kriegsdienstverweigerer tragen dazu bei, dass unsere Welt friedensfähiger wird – und das ist lebensnotwendig. Dazu drei Punkte als Ausblick:

■ Wehrpflicht

Die Öffentlichkeit und insbesondere die Politik, nehmen die Zentralstelle KDV als ständige Kritikerin der Wehrpflicht wahr. Ja, das ist so. Und das wird auch so bleiben. Der Grund ist einfach und liegt in der satzungsmäßigen Aufgabe: Unsere Zentralstelle KDV setzt sich für die uneingeschränkte Gewissensfreiheit der Kriegsdienstverweigerer ein. Ein Konflikt zwischen der eigenen Gewissensentscheidung, die sich gegen militärische Dienste richtet, und dem staatlichen Verlangen, einen solchen Dienst leisten zu müssen, entsteht aber überhaupt erst durch die Verpflichtung zum Wehrdienst, durch die Wehrpflicht. Wird niemand mehr gezwungen, Kriegsdienst zu leisten, dann wird auch niemand mehr gezwungen, gegen sein Gewissen zu handeln. Der Wegfall der Wehrpflicht garantiert als Mindestvoraussetzung die Gewissensfreiheit der Kriegsdienstverweigerer am besten.

Als gemeinsame Einrichtung von 26 Organisationen kann die Zentralstelle KDV nur etwas vertreten, was von allen Organisationen gemeinsam getragen wird. An den Informationsständen, die Sie *[hier im Saal]* sehen, können Sie die ganze Vielfalt dieser Organisationen erkennen. Wenn heute hier vermehrt Pastoren zu Wort kommen, liegt das auch an der derzeitigen Aufgabenverteilung. Meine Vorgängerin Renate Schmidt oder mein Vorgänger Helmut Simon waren auch evangelisch, aber keine Pastoren. In der Zentralstelle KDV kommen sehr unterschiedliche Träger zusammen, nur ein Teil ist kirchlich, und dennoch arbeiten wir seit 50 Jahren vertrauensvoll zusammen. Das möchte ich hier in der Friedrichstadtkirche noch einmal betonen. Die

kirchliche Motivation ist dabei in der Bibel selbst begründet: »Selig sind die Friedfertigen« (Matthäus 5,9).

Nach dem Ende des Kalten Krieges Anfang der 1990er Jahre wurde schnell klar, dass die Zentralstelle KDV im Sinne aller Mitglieder spricht, wenn sie den Wegfall der Wehrpflicht fordert. Zwang steht der Freiheit, auch der Gewissensfreiheit, entgegen, da sind wir uns einig.

Wir haben uns in den letzten 15 Jahren nicht nur mit der Forderung nach dem Wegfall der Wehrpflicht befasst, sondern auch mit den möglichen Folgen eines solchen Wegfalls. Ist eine Freiwilligenbundeswehr demokratieverträglich? Was wird aus dem berühmten »Bürger in Uniform«? Bricht der Sozialbereich zusammen, wenn es keine Zivis mehr gibt? Was wird aus Diakonie und Caritas? Kann eine allgemeine Dienstpflicht die Wehrpflicht gerechter machen? Gründlich und breit diskutiert und wohlüberlegt können wir nach all den Debatten sagen: Wir können auf die Wehrpflicht verzichten! Freiwillig ist besser und einer freiheitlichen Demokratie ohnehin angemessener.

Eine freiheitliche Gesellschaft lebt vom freiwilligen Mitmachen der Bürgerinnen und Bürger eines Landes. Dafür kann und muss natürlich geworben und motiviert werden – wer sich engagiert, sollte dadurch auch Vorteile haben. Gerade erst beginnt die Steuerpolitik darüber nachzudenken. Politische Konzepte werden so eine »Abstimmung mit den Füßen« erleben. Menschen entscheiden durch ihr freiwilliges Mitmachen, ob etwas richtig und unterstützenswert ist oder nicht. Alle unsere Mitgliedsverbände sind Organisationen, in denen sich Menschen freiwillig engagieren und die durch freiwillige Beiträge finanziert werden. Wir wissen also, wovon wir reden.

Es gibt keinen Bereich in unserem Land, in dem Menschen unter Androhung von Gefängnisstrafen zum Mitmachen gezwungen werden. Die Krankenhäuser und Unfallrettungsdienste arbeiten mit Freiwilligen, selbst die Feuerwehren bestehen aus freiwilligen Profis oder Ehrenamtlichen. Nur wenn es darum geht, zu verteidigen oder Krieg zu führen, möchten sich die Regierenden nicht auf die freiwillige Unterstützung der Bürger verlassen. Vielleicht fürchten sie genau hier die »Abstimmung mit den Füßen«.

»Die Propaganda für Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gehört nicht zu den Aufga-

ben der Zentralstelle KDV.« So steht es in unserer Satzung. Wir dürfen es nicht, ja wir wollen auch niemanden überreden, den Kriegsdienst zu verweigern. Jede muss mit ihrem und jeder muss mit seinem Gewissen vereinbaren, ob sie oder er sich an einem Waffeneinsatz und der Tötung anderer Menschen beteiligen kann.

Das gilt auch in einer Freiwilligen-Bundeswehr. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rechte der Kriegsdienstverweigerinnen und Kriegsdienstverweigerer bei den freiwilligen Soldatinnen und Soldaten gerade gestärkt. Wir werden auch hier nicht müde werden, immer wieder auf die Gewissensfreiheit hinzuweisen, die in jeder Situation uneingeschränkt gelten muss. Die Entscheidung über »richtig« und »falsch« bleibt aber jeder und jedem selbst überlassen.

Zuweilen irritiert es offenbar, wenn die Zentralstelle KDV ganz praktische Vorschläge zur Verbesserung des Zivildienstes macht. »Wie können Wehrpflichtgegner helfen, dass die Pflichtdienste effektiver gestaltet werden?«, heißt es dann. Die erste Frage, die uns unsere Gesprächspartner in den Behörden und Ministerien, aber auch die Abgeordneten stellen, ist: »Was führen Sie mit diesem Vorschlag im Schilde? Wo ist der Hintergedanke, der die Wehrpflicht ins Straucheln bringen soll?« Es gibt aber diesen Hintergedanken nicht. Die Zentralstelle KDV kämpft mit offenem Visier – um es militärisch auszudrücken. Wir sind für die Abschaffung der Wehrpflicht und damit auch für den Wegfall des Pflicht-Zivildienstes. Solange es die Wehrpflicht aber gibt, sollen die Verpflichteten ordentliche Bedingungen für ihren Dienst vorfinden.

Deshalb haben wir etwa, als die Listen mit freien Zivildienstplätzen aus dem Bundesamt und den Wohlfahrtsverbänden hoffnungslos veraltet waren, vorgeschlagen, eine Zivildienstplatzbörse im Internet einzurichten. Wer Zivildienst leisten will, soll schnell eine geeignete Stelle finden können! Zurzeit engagieren wir uns in der Gestaltung des Zivildienstes als Lerndienst. Wer als Kriegsdienstverweigerer Zivildienst leisten muss, soll jedenfalls gute Bedingungen vorfinden und am Ende des Dienstes sagen können: Es war nicht eine verlorene Zeit. Wir setzen uns auch – wie auch der Bundeswehrverband – für eine Erhöhung des Wehr- und Zivildienstsoldes um zwei Euro ein.

Die Zentralstelle KDV wird sich in den nächsten Jahren zudem dafür einsetzen, dass Zivildienstleistende nicht mehr bei profitorientierten Einrichtungen – Aktiengesellschaften und GmbHs – eingesetzt werden dürfen. Ihr Einsatz muss auf gemeinnützige Einrichtungen beschränkt werden. Wir engagieren uns dafür, dass im Verhältnis nicht mehr Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einberufen werden dürfen als Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst. Wir setzen uns dafür ein, dass ein Arbeitsplatz Vorrang vor dem Wehr- und Zivildienst haben muss.

Ich hoffe, Sie denken jetzt nicht: Das ist ja ein Programm für die nächsten fünfzig Jahre. Wir haben im Vorfeld dieses Jubiläums ernsthaft diskutiert, ob unser Jubiläum denn eines zum Feiern oder eines zum Trauern ist. Es wäre uns natürlich lieber gewesen, wenn es uns heute gar nicht mehr geben würde, wenn unsere Aufgabe erledigt wäre. Nein, das ist kein Programm für die nächsten fünfzig Jahre! Es ist ein Programm für die Zeit, in der es die Wehrpflicht noch gibt. Diese Zeit sollte so kurz wie möglich sein. Daran arbeiten wir – um der Gewissensfreiheit der Kriegsdienstverweigerer willen. Zudem gibt eine Gesellschaft ein deutliches Signal ihres Friedenswillens, wenn sie ihren Bürgern keine Pflicht zum Waffendienst mehr auferlegt. Das würde uns in Deutschland gut anstehen.

■ **Freiwilligendienste¹⁾**

Nun sind immer wieder Überlegungen im Raum, Pflichtdienste einzuführen. Ich halte das für einen Irrweg. Zum einen: Wer wollte eine Behörde schaffen, die Jahrgänge von 800.000 jungen Leuten in Pflichtdiensten betreut bzw. verwaltet? Zum anderen: Wer will Pflegebedürftigen, Behinderten, Dienstleistern Zwangsverpflichtete in der Betreuung zumuten ohne jede innere Bereitschaft zu solchem Dienst?

Die Zukunft liegt in Freiwilligendiensten, davon bin ich überzeugt. Gerade erst haben wir den einhundersttausendsten Freiwilligen gefeiert, der bzw. die in einer kirchlich-sozialen Einrichtung ein Freiwilliges Diakonisches oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert hat. Und das ist nur die Zahl aus dem evangelischen Bereich. Das FSJ zeigt, dass all das Gerede über eine unmotivierte Jugend, die sich nicht engagiert, unzutreffend ist. Allein in den letzten fünf Jahren wurde die Teilnehmendenzahl von 3.500 auf 6.000 gesteigert. Und noch immer gibt es nicht genügend Plätze für alle, die einen solchen Dienst leisten wollen. Das ist eine großartige Erfolgsgeschichte! Sie beruht auch darauf, dass das Spektrum der Einsatzfelder erweitert und die Einsatzdauer flexibilisiert wurde. Seit 2002 können auch Kriegsdienstverweigerer anstelle ihres Zivildienstes ein zwölfmonatiges Freiwilliges Diakonisches, Soziales oder Ökologisches Jahr ableisten.

Von Anfang an war das FSJ als Bildungs- und Orientierungsjahr angelegt. Die einzelnen Jugendlichen mit ihren Besonderheiten sollen in ihrem Einsatz vorkommen.

Es hat sich gezeigt, wie wichtig Freiwilligendienst für die Biographie ist, etwa mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung, die Entfaltung sozialer Kompetenzen oder die Berufsorientierung. Die Freiwilligen lassen sich auf etwas Neues ein, ja, sie wollen neue Erfahrungen machen. Das ist nicht selbstverständlich. Zudem tauchen sie nicht nur

1) Vgl. Freiheit und Dienst, EKD-Texte 84, 2006

kurzfristig in einen anderen Kontext ein, sondern ein ganzes Jahr. Das ist gerade für Jugendliche ein langer Zeitraum, der einen enormen Lernprozess birgt, mit allen Höhen und Tiefen.

Viele junge Leute sind zudem erstmals mit den so genannten Schwachen der Gesellschaft konfrontiert: mit geistlich Armen, Behinderten, solchen, die Leid tragen, mit Kindern mit Lernproblemen, Alten. Soziales Lernen von großer Dichte ist angesagt. Und dieses soziale Lernen hat immer eine Rückwirkung auf die Persönlichkeit. Dass jeder Mensch eine eigene Würde hat und sei er in seinen Lebensäußerungen noch so eingeschränkt, das ist zu lernen im Freiwilligen Jahr. Dass die Schöpfung bewahrt werden will, dass es dazu Geduld und manche kleine Schritte braucht, das ist zu lernen im Freiwilligen Ökologischen Jahr.

Und dass außerhalb der Grenzen Deutschlands manches anders ist, dass wir über eine Fremdheitserfahrung etwas über unsere Identität erfahren, das ist zu lernen im Freiwilligen Diakonischen Jahr. Gleichzeitig gibt es Programme für Jugendliche, die aus dem Ausland einreisen. Da geht es um ein Lernen über nationale und kulturelle Grenzen hinweg. Die ökumenische Bewegung als Friedensbewegung ist einst aus der Jugendarbeit entstanden, weil junge Leute sich über Grenzen hinweg kennengelernt hatten. So wird ein Beitrag zu einer friedensfähigen Welt geleistet.

Deshalb muss schon jetzt der Freiwilligendienst gefördert und ausgebaut werden. Und mit dem Wegfall des Zivildienstes, der mit dem Ende der Wehrpflicht einhergehen wird, muss der konsequente Ausbau von Angeboten eines Freiwilligendienstes einhergehen. Wer die Kurzberichte einzelner Jugendlicher liest, beginnt zu ahnen, wie ein solches Jahr ein Leben lang prägen kann. Da lernen junge Leute, sich für andere und für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu engagieren.

Ja, manche mögen sagen, das sei naiv. Weltverbesserer halt. Damit kann man doch keine Politik machen. Aber wir brauchen diesen Stachel im Fleisch gegen das Diktat des »Es geht nicht anders«. Wenn junge Leute hierfür in ihrem Freiwilligendienst ein Gespür erhalten, wenn sie bewegt werden, Verantwortung zu übernehmen in unserem Land über das Alltägliche hinaus, dann leistet das Freiwillige Jahr auch einen unschätzbaren Beitrag zur Demokratie.

Das geschieht schon dadurch, dass Jugendliche sich im FSJ gebraucht fühlen, viele beschreiben das in ihren Berichten. Oft machen sie ansonsten offenbar eher gegenteilige Erfahrungen. Hier wird ein Trauerspiel unserer Gesellschaft unterbrochen: Es wird viel Engagement gebraucht, aber die Not der einen und die Bereitschaft der anderen zum Engagement kommen nicht zusammen. Im Freiwilligendienst begegnen sich Menschen neu und offen füreinander, diejenigen, die Unterstüt-

zung brauchen und diejenigen, die sich engagieren wollen.

Die jungen Leute sind in der Tat wichtig für die Menschen in den Einrichtungen, in denen sie arbeiten. Und die betreuten Menschen fühlen sich durch Freiwillige nicht abgefertigt, sondern ernstgenommen, liebevoll umsorgt. Deshalb bin ich überzeugt: Wir werden in Zukunft als Zivilgesellschaft Freiwilligenbörsen brauchen. Nehmen wir allein den Bereich der Pflege. Schon jetzt ist nicht bezahlbar, was an Zuwendung notwendig ist, in einer alternden Gesellschaft wird sich diese Herausforderung noch ausweiten. Gleichzeitig sind nur noch 38 Prozent der Bevölkerung über 50 Jahre erwerbstätig und viele der übrigen 62 Prozent sind sehr fit, zudem mit viel Lebenserfahrung ausgestattet. Hier liegt ein Potenzial für zivilgesellschaftliches Engagement, das zum sozialen Frieden beiträgt. Solcher Freiwilligendienst kann zertifiziert werden, in Lebensläufen Pluspunkte bringen, als Qualifikation wahrgenommen werden.

Übrigens geht es dabei dann nicht nur um junge Leute. Auch Ältere können ein solches Jahr leisten. Wir könnten die überlasteten Mütter, die nicht wissen, wie sie Beruf und Familie vereinbaren sollen, zusammenbringen mit freiwilligen Großeltern, die ihnen zur Seite stehen. Wir können dem älteren Herrn neu Verantwortung geben, indem er dem Jungen mit der Leseschwäche zweimal die Woche Zeit schenkt. Wir können die arbeitslose Frau von der Lethargie des Dauerfernsehens lösen, wenn sie weiß: Die bettlägerige Nachbarin wartet, dass ich komme und zuhöre und Zeit habe.

Im Verhältnis von Pflicht- und Freiwilligendiensten sollten die Gewichte verschoben werden. Es kann doch nicht angehen, dass das Engagement einer oder eines Freiwilligen im FSJ von der Bundesregierung mit 75 Euro pro Monat gefördert wird, das von Kriegsdienstverweigerern, die im FSJ ihren Zivilersatzdienst leisten, aber mit 420 Euro bezuschusst wird. Diese Zahlen zeigen: Noch hat der Bund für Pflichtdienste mehr übrig als für die Förderung von freiwilligem Mitmachen.

Vielleicht aber ändert sich das ja. Das Entwicklungshilfeministerium hat angekündigt, ab 2008 freiwilliges Engagement junger Menschen, die in Länder des Südens gehen, mit mehr als 500 Euro im Monat zu fördern. Das ist ein ermutigendes Zeichen!

■ Krieg und Frieden

Unser Engagement für Kriegsdienstverweigerer hat zusätzliche Auswirkungen, die zur Friedensfähigkeit unserer Welt beitragen.

– Vor zwei Jahren war ich nach Moskau eingeladen zu einer Konsultation der Böll-Stiftung über Kriegsdienstverweigerung. Da wurde deutlich, dass es noch viele Gesellschaften gibt, in denen Kriegsdienstverweigerer weiterhin verachtet wer-

den als Drückeberger und »Weicheier«. Viele müssen doppelt so lange Dienst tun wie Soldaten und werden vielfach gedemütigt wie etwa in Russland, wo sie oft in den Kantinen der Kasernen ihre Zeit ableisten. Zwangsrekrutierte werden teilweise bis zum Tod gedemütigt und gequält. Kriegsdienstverweigerung als legitimes Recht – es ist noch ein weiter Weg, bis das weltweit akzeptiert ist!

– Wo kein Kriegsdienst geleistet wird, werden auch keine Waffen gebraucht. Gerade erst haben die beiden großen Kirchen der Bundesregierung eine expansive Rüstungsexportpolitik vorgeworfen. Wir beklagen die Kriege dieser Welt, aber wir verdienen auch an ihnen! Allein im Jahr 2005 gab es einen rasanten Anstieg der Rüstungsexporte. Kriegswaffen im Wert von 1,6 Milliarden Euro sind aus Deutschland ausgeführt worden, das war ein Anstieg von 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr! Auch das Volumen der Ausfuhrgenehmigungen wurde von 3,8 Milliarden 2004 auf 4,2 Milliarden Euro 2005 gesteigert. Wir sind besonders beunruhigt, dass Rüstungsgüter mit einem Volumen von 1,65 Milliarden Euro in Länder geliefert werden, für die wir Entwicklungshilfe leisten. Was bedeutet das? Gerade die Lieferung von kleinen und leichten Waffen in diese Länder hat ja die Fortdauer gewaltsamer Konflikte zur Folge. Ja, wir brauchen endlich verbindliche Standards für Rüstungsexporte – die ich letzten Endes für inakzeptabel halte. Standards aber bitte zumindest, das wäre doch ein Ziel für die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands.

– Wo Kriegsdienst nicht Normalität ist, müssen neue Wege zur Bewältigung von Konflikten gefunden werden. Ich nenne die Themen Mediation und zivile Krisenintervention als Beispiel. Immer wieder höre ich als Gegenargument, bewaffnete Konflikte könnten nun einmal nur mit Waffen gelöst werden, siehe Blauhelme in Srebrenica. Wenn aber derzeit jeden Monat acht Milliarden US-Dollar für den Krieg im Irak investiert werden, darf doch gefragt werden, was denn mit acht Milliarden Dollar monatlich an Friedensinvestition möglich wäre. Das ist noch nie ausprobiert worden. Stattdessen werden Eskalationen hingenommen, bis schließlich mit »humanitärer Intervention« oder gar »preemptive strike« argumentiert wird.

– Mit der Frage der Kriegsdienstverweigerung wird die Frage nach dem Krieg auf der Tagesordnung gehalten. Fast Normalität ist es, dass derzeit 56 Kriege weltweit geführt werden. Die Lage wird dadurch immer schwieriger, dass bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen nichtstaatlichen Parteien zunehmen, die als Verhandlungspartner kaum zu greifen sind, während »offizielle« Kriege zwischen Staaten abnehmen. Und in Deutschland haben wir uns offenbar gewöhnt, dass deutsche Soldaten in Afghanistan, im Kosovo, im Libanon Dienst tun.

Die Macht der Bilder wird dabei immer stärker. Krieg ist eine Nachricht unter vielen in der »Tages-

schau«. Da arbeitet CNN mit »embedded journalists« und sendet Fernsehbilder von vermeintlich präzisen, sauberen Angriffen, die keinen Menschen treffen. Und al-Dschasira zeigt extensiv die hässliche Seite des Krieges, Bilder, bei denen der Fernsehzuschauer wegsehen muss. Tote mit zerfetzten Köpfen, einen Pfleger, der versucht, mit einem Lappen Blut aufzuwischen. Ja, es gibt auch einen Krieg der Bilder in unserer Medienwelt.

Deutschland hat erlebt, was es heißt, andere mit Krieg zu überziehen und wie eine Zivilbevölkerung unter den Großmachtphantasien einzelner leiden kann. Sollte es nicht möglich sein, aus den Erfahrungen von Vernichtung und Vertreibung, von Zerstörung und Flucht ein tief verwurzeltes Engagement für friedliche Konfliktlösungen voranzutreiben. Doch, ich bin überzeugt, da könnte unser Land Vorreiter sein! Es geht darum, dass wir aus der Erfahrung der Vergangenheit heraus an der Spitze der Bewegung für eine friedensfähige Welt stehen!

Friedrich Siegmund Schultze hat das 1946 so formuliert: »Der Haß ist sicherlich eine der stärksten Mächte im Leben der Menschheit. ... Der Haß zerstört die Güter, die die Menschheit empfangt und vermehrt. Diese reiche Erde, den Menschen als Besitz anvertraut, droht die Stätte ihres Unterganges zu werden. Der Garten, der aus der Wildnis erstand, wird wieder zur Wüste. Die Felder, mit unendlicher Mühe angelegt, werden versengt. ... All die Kräfte, die dem Aufbau dienen sollten, werden in den Dienst des Todes gespannt. ... Vielleicht, dass nicht in jedem Fall, in dem die Erde versengt oder der Tod gestreut wird, der Haß den Zerstörer treibt; aber unsichtbar steht der Dämon des Hasses hinter dem, der die Bombe plant oder wirft. Und die Menschheit läßt sich wie stets in die Verantwortungslosigkeit hineinschlafeln, die die Tat ermöglicht, die den Täter schützt, ja bewundert.«²⁾

Ja, es geht um ein Engagement für eine friedensfähige Welt. Es geht um eine junge Generation, die in Frieden investiert, die weltläufig ist, die sich den Menschen zuwendet, die »care« zum Thema macht. Kriegsdienstverweigerer wird ein Begriff der Vergangenheit werden. Zivis – was das war, wird nachgeschlagen in den Geschichtsbüchern. Aber Freiwillige – das wird das Merkmal einer Gesellschaft, die aufmerksam ist für den anderen, die nicht in Egomane verfällt, sondern weiß, was Solidarität ist. Dazu tragen sie bei, die Kriegsdienstverweigerer.

»Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein« haben die Kirchen 1948 bei der Gründung des Ökumenischen Rates gesagt. Als Christin sehe ich den Friedensauftrag biblisch begründet. Und es ist mir wichtig, mit allen zusammen zu arbeiten, die sich für die Überwindung von Krieg einsetzen, sei es in

2) Friedrich Siegmund-Schultze, Friedenskirche, Kaffeekluppe und die ökumenische Vision. Texte 1910-1969, hrsg. v. Wolfgang Grünberg, München 1990, S. 193f.

der Zentralstelle KDV und anderswo. Das ist nicht naiv, sondern hoffnungsvoll. Und es ist letzten Endes ein Eintreten für Menschenwürde, ja Menschlichkeit und Zukunftsfähigkeit.

Und da gibt es auch Hoffnungszeichen, dass Friedensfähigkeit wächst. Seit den 1990er Jahren wurden mehr Kriege durch Verhandlungen zwischen den Gegnern als durch den Sieg einer Seite beendet. Zwischen 2000 und 2005 wurden 17 gewaltsame Konflikte durch Verhandlungen und nur drei durch »Siege« beendet. Friedensschlüsse scheinen stabiler als Abkommen früher. Doch, mit diesem Hoffnungsbild will ich schließen. Wenn diese

Welt jedes Jahr eine Billion Dollar für Verteidigung ausgibt, kommt sie vielleicht endlich dazu, einen Bruchteil dieser Summe für Prävention, Friedensinitiativen und die Stabilisierung von Frieden bereitzustellen. Es bleibt die große Hoffnung, dass die Menschheit den Krieg überwinden kann.

Dr. Margot Käßmann, Bischöfin der Evang.-lutherischen Landeskirche Hannovers, ist Präsidentin der Zentralstelle KDV. Dieser Text wurde von ihr als Vortrag bei der 50-Jahre-Feier der Zentralstelle KDV am 2. März in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin gehalten.



Wolfgang Thierse

Symbol der Hoffnung

Grußwort bei der 50-Jahr-Feier der Zentralstelle KDV

Dass ausgerechnet im Zentrum des früheren Ost-Berlins der 50. Jahrestag der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen gefeiert wird, hätte in deren Gründungsjahr wohl kaum jemand für möglich gehalten. 1957 war Deutschland geteilt, scheinbar auf ewig. In Ost wie West wurden die Streitkräfte formiert und ausgebaut. Die Bundeswehr und die Nationale Volksarmee symbolisierten in jenen Jahren die Zerrissenheit des Landes sehr anschaulich.

Enorme symbolische Bedeutung hatte auch die Gründung der KDV-Zentralstelle – heute, vor 50 Jahren. Aber dieser Gründungsakt bezeugte etwas ganz anderes: Er war ein Symbol der Hoffnung. Er war Ausdruck der Möglichkeit alternativen Denkens und alternativen Handelns in Gewissensfragen. Dass sich eine solche Zentralstelle überhaupt konstituieren konnte, war alles andere als selbstverständlich – zumindest aus ostdeutscher Perspektive. Trotz des Gegenwindes, trotz aller Widerstände und Unzulänglichkeiten, mit denen sich die Gründungsmitglieder der KDV-Zentralstelle vom Deutschen Ausschuss für Wehrdienstverweigerungsfragen im Sozialpädagogischen Seminar Dortmund 1957 und in den Folgejahren auseinandersetzen hatten: Die Etablierung dieser zivilgesellschaftlichen Institution war ein Glanzpunkt der jungen Demokratie in der Bundesrepublik. Sie können es mir glauben: Tausende der ostdeutschen Wehrpflichtigen beneideten in den kommenden drei Jahrzehnten ihre Altersgenossen im Westen um eben diesen Interessenvertreter und um den

von ihm repräsentierten Rechtsanspruch auf Verweigerung des Kriegsdienstes.

Es war eine weise Entscheidung der Väter und Mütter des Grundgesetzes, dieses Recht als Grundrecht auszugestalten und in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes aufzunehmen. An prominenter Stelle, in Artikel 4, der die Freiheit des Glaubens und des Gewissens garantiert, heißt es unter Absatz 3: »Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.« Wer der Überzeugung ist, dass der Griff zur Waffe stets in die falsche Richtung weist und jeder Krieg, ganz gleich in welcher Form und mit welcher Intention geführt, inhuman ist, der kann sich auf dieses Recht berufen und hat die Möglichkeit, den Dienst an der Waffe zu verweigern. Was für ein Rechtsanspruch!

Diese Gewissensentscheidung wurde vom Grundgesetzgeber im Übrigen nicht nur geduldet, sondern ausdrücklich gewollt – als Bekenntnis zu einer friedlichen Welt. Dieses Bekenntnis findet sich auch in der Präambel des Grundgesetzes, die den Willen postuliert, dem Frieden in der Welt zu dienen. Ich erinnere auch an Artikel 26, der Handlungen, die der Vorbereitung eines Angriffskrieges dienen, für grundgesetzwidrig erklärt, und an Artikel 25, der die allgemeinen Regeln des Völkerrechts dem Bundesrecht vorschaltet. All dies macht deutlich: Unser Grundgesetz wurde als Friedensverfassung konzipiert, als eine Verfassung, die den staatlichen Organen die Pflicht auferlegt, im Einklang mit den anderen Völkern zu leben. Der Schutz des Individuums vor der Heranziehung zum Kriegs-

dienst durch den Staat, die Einräumung des individuellen Rechts also, den Dienst an der Waffe zu verweigern, ist unmittelbarer Ausdruck dieser Verpflichtung.

Der Deutsche Bundestag hat diese Entscheidung des Parlamentarischen Rates im Grundsatz stets respektiert und bekräftigt.

Gleichwohl hat er sich mitunter auch schwer getan, das wissen Sie. Nicht wenige hätten wohl gerne auf den kleinen Nachsatz in Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes verzichtet: »Das *Nähere* regelt ein Bundesgesetz.« Aus Sicht der Kriegsdienstverweigerer standen diese Bundesgesetze, die das *Nähere* regeln, nicht selten in einem – freundlich formuliert – Spannungsverhältnis zu Satz 1 dieser Bestimmung, dem Grundrecht auf Verweigerung.

Mit der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1956 normierte der Bundestag zugleich ein Verfahren für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Dieses Verfahren und andere gesetzliche Regelungen hinsichtlich des damals noch so genannten »Ersatzdienstes« hat es Kriegsdienstverweigerern in der Bundesrepublik der 50er und 60er Jahre – man muss es leider so sagen – nicht immer leicht gemacht. Neben anderen diskriminierenden Regelungen war es vor allem das quälende Verfahren der »Gewissensprüfung«, das die Ausübung dieses Grundrechts für viele erschwerte.

Der Begriff der Gewissensprüfung steht dabei stellvertretend für eine restriktive, den Vorrang der Landesverteidigung und des Kriegsdienstes betonende Grundrechtsauslegung. Zugleich bringt der Begriff einen Widerspruch zum Ausdruck, der die frühere Praxis des Anerkennungsverfahrens prägte: Ist doch das Gewissen selbst die einzige – wenigstens irdische – Instanz die eine Frage von solcher Tragweite wie die Verweigerung des Kriegsdienstes beantworten, »prüfen« kann.

Die gesetzgeberische Diskussion und Entscheidungsfindung in dieser Frage sollte jedoch immer auch vor dem gesellschaftlichen Hintergrund der damaligen Zeit beleuchtet werden. Als die ersten Kriegsdienstverweigerer ihren Ersatzdienst antraten, waren sie in den Augen vieler Bürger nicht etwa »Überzeugungstäter«, die mit guten Gründen keine Waffe in die Hand nehmen wollten. Sie galten allzu oft schlicht als »Drückeberger«. Der so genannte Ersatzdienst wurde als »Ersatz«, nicht aber als gleichwertig zum Wehrdienst betrachtet.

Die Zeiten der regelmäßigen Gewissensinquisition sind heute glücklicherweise vorbei. Zwar reicht die reine Behauptung, dass das Gewissen den Kriegsdienst verbiete, für eine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer auch heute nicht aus, doch ist das schriftliche Anerkennungsverfahren seit den 80er Jahren die Regel. Die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung sind aufgelöst. Der Ersatzdienst heißt heute nicht mehr Er-

satzdienst, sondern Zivildienst und seine Dauer ist dem des Wehrdienstes angeglichen. Und nicht zuletzt: Die Zivildienstleistenden werden schon lange nicht mehr als Drückeberger betrachtet. Vielmehr werden ihre Leistungen für das Gemeinwohl gesellschaftlich anerkannt und geschätzt. Ob es die Betreuung von Behinderten, der Einsatz im Umweltschutz, der Friedensdienst im Ausland – zum Beispiel bei der Gedenkstättenpflege – ist: In all diesen Bereichen leisten sie nicht nur unverzichtbare soziale Arbeit, sondern zugleich aktive Friedensarbeit.

Die Entscheidung gegen den Kriegsdienst ist zugleich ein Plädoyer dafür, Krisen, Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen – eine humane Option gerade auch im Zeitalter globaler Verflechtungen. Kriegsdienstverweigerer setzen auf die Chance des Friedens, auf den Abbau von Feindbildern, auf Verzicht auf Aggressionen – im Reden wie im Handeln, insbesondere im politischen Handeln.

Als Politiker, der mit seiner Stimme auch Verantwortung trägt für den Einsatz der Bundeswehr im Ausland – die Bundeswehr ist ja eine Parlamentsarmee – weiß ich aber, dass die friedliche Konfliktregulierung, die natürlich immer Vorrang haben muss, auch scheitern kann. Dann sind ebenfalls Gewissensentscheidungen zu treffen, die bekanntlich Kopfzerbrechen bereiten. Es ist eine unbequeme, sperrige Einsicht: Friedliche, zivile Konfliktregulierung hängt auch, ja ganz entscheidend davon ab, dass alle Konfliktbeteiligten willens sind, friedlich zu bleiben oder es zu werden.

Es ist nicht zuletzt das Verdienst der Kriegsdienstverweigerer und Pazifisten, dass es sich heute niemand leicht machen kann, wenn über militärische Einsätze zu entscheiden ist.

Und das ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer. Als Anwalt der Kriegsdienstverweigerer hat sie in ihrer nunmehr 50-jährigen Geschichte einen herausragenden Beitrag für die Anerkennung dieser Form gesellschaftlichen Engagements geleistet. Sie hat gegenüber Gesetzgeber und Behörden die freie Gewissensentscheidung eingefordert und in der Gesellschaft das Bewusstsein für die Bedeutung des Grundrechtes auf Kriegsdienstverweigerung geschärft.

Und darum sage ich aus tiefer Überzeugung: Die Zentralstelle KDV hat sich um die Demokratie in Deutschland verdient gemacht! Das heutige Jubiläum ist eine schöne Gelegenheit, Ihnen allen, den ehrenamtlichen und festen Mitarbeitern, für Ihr beispielhaftes ziviles Engagement für unsere Gesellschaft, für unsere Demokratie zu danken!

Grußwort von Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, bei der 50-Jahr-Feier der Zentralstelle KDV am 2. März in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin.



Freiwilligkeit oder Pflicht – von Gewissen, Gerechtigkeit und Militär

Maybrit Illner im Gespräch mit

Gerd Greune (Präsident des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung),

Margot Käßmann (Präsidentin der Zentralstelle KDV),

Jürgen Kohlheim (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht),

Martin Morgner (Dramaturg, ehemaliger Bausoldat),

Renate Schmidt (Ex-Jugendministerin und frühere Präsidentin der Zentralstelle KDV)

bei der 50-Jahr-Feier der Zentralstelle KDV am 2. März in Berlin



G. Greune, M. Käßmann, M. Morgner, M. Illner, R. Schmidt, J. Kohlheim

Illner: Gleich zur Sache: Herr Greune, Sie haben tatsächlich Wehrdienst geleistet, drei Jahre lang 1967 bis 1969.

Greune: Es waren anderthalb Jahre, von Ende 1967 bis Anfang 1969.

Illner: Wie ging es zu in der Armee?

Greune: Es war so, dass ich selber aus einem Elternhaus kam, das nicht sehr politisch war. In der Schule wurden zwar Brecht, Grass und Böll behandelt, aber recht wenig die Politik betrachtet. Für mich war die Vorstellung, zur Bundeswehr zu gehen, dass man in diesem Land sehr viel reformieren kann, also auch die Bundeswehr. Mit diesem Engagement ging ich schon dorthin, das war aber dann eine Illusion. Das Militär konnte man nicht reformieren. Dort waren natürlich noch alte Haudegen aus der Wehrmacht. Knapp 20 Jahre nach dem Krieg und 10 Jahre nach dem Wiederaufbau waren dort noch eine ganze Menge Leute aus den alten Zeiten dabei. Wenn man kritisch hinterfragte – was ich natürlich gelernt hatte – wurde man schnell an die Seite gedrückt. Die Chance, Diskussionen zu führen und etwas in Frage zu stellen, gab es nicht. Es war relativ schnell klar, dass man dort nichts ver-

ändern kann. Also habe ich verweigert und gesagt, ich kann da nicht mitmachen. Die Ausschüsse und Kammern allerdings habe ich nicht sehr ernst genommen. Von denen anerkannt zu werden, fand ich nun nicht gerade witzig, das waren auch alles Soldaten aus der Zeit 1933 bis 1945. Ich war wirklich sehr froh, dass am Ende ein Verwaltungsgericht meine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aussprach.

Illner: Gab es ein besonderes Ereignis, das dafür sorgte, dass sie die danach folgende Karriere z.B. als Vorsitzender der der DFG-VK gemacht haben?

Greune: Ich wollte mich nicht organisieren. Als ich dann aber sah, was auf mich zukam, dass ich eine Klage gegen die BRD machen musste, um als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden, da musste ich mir doch Hilfe holen. So kam ich damals zur DFG-IDK nach München und habe gefragt: »Was mache ich denn jetzt, das ist mir juristisch zu kompliziert?« In dem Gerichtsverfahren gab es einen Streitwert von 6.000 D-Mark, und das konnte ich mit meinem Sold gar nicht bezahlen. Um das Thema Bundeswehr ging es dann auch nicht mehr nur alleine, sondern generell um Krieg und Frieden, um Fragen des Ost-West-Konflikts. Da stand die Existenzfrage: Schaffen wir es, den Frieden zu erhalten, oder gehen wir unter im atomaren Zeitalter?

Illner: Renate Schmidt, nicht nur diese wahnsinnig vielen politischen Funktionen, sondern auch noch Mutter von drei Kindern, zwei Söhne sind dabei. Wie hat man im Hause Schmidt das Thema für diese zwei Jungs besprochen?

Schmidt: Mein Vater war im Krieg Soldat und kam zurück mit dem Satz »Nie wieder Krieg!« Dennoch bin ich in einem eher unpolitischen Elternhaus auf-

gewachsen. Ich glaube, dass meine Eltern in den ersten Jahren nach Gründung der Republik wahrscheinlich CSU gewählt haben.

Illner: Haben Sie mit Ihren Eltern über deren Kriegserfahrungen gesprochen?

Schmidt: Da war ich ja noch sehr klein. Ich bin zwar uralt, aber so alt bin ich nun auch wieder nicht.

Illner: Stimmt! Wir haben jetzt noch nicht dazu gesagt, über welches Alter wir reden, aber ... Sie sind sowieso die schönste 40-Jährige die ich kenne!

Schmidt (lacht): So, so... Als damals die Wiederbewaffnung entschieden worden ist, war mein Vater das erste und einzige Mal auf einer Demonstration. Allerdings ist er auch nicht mehr wählen gegangen. Das war zwar höchst unpolitisch, aber für ihn war ein Versprechen gebrochen worden: »Wer noch einmal ein Gewehr in die Hand nimmt, dem soll die Hand abfallen«, hatte Strauß gesagt. Ich war also kritisch erzogen worden, und mein Mann hatte ähnliche Überzeugungen. Unsere Kinder haben wir zwar nicht indoktriniert, aber natürlich war unsere Haltung zu Krieg ein Gesprächsthema. Meine beiden Söhne haben den Kriegsdienst verweigert. Mein älterer Sohn musste noch das gesamte Verfahren mit Gewissenprüfung und allem drum und dran durchstehen. Er ist erst zum Technischen Hilfswerk gegangen, hat geglaubt, dass er dann dadurch die Bundeswehr vermeiden kann. Nachdem er bereits drei oder vier Jahre dabei war, jedes Wochenende mit nur vier Wochen Urlaub im Jahr, kam eine Übung; er musste üben, Verletzte auszusortieren. Da hat er gesagt, das würde er im Ernstfall niemals machen, Menschen danach einzusortieren, wer zuerst ins Krankenhaus kommt, wer eine Behandlung verdient und wer nicht. Bei meinem jüngeren Sohn war dann das KDV-Verfahren problemlos.

Illner: Weil es keine Gewissenprüfung mehr gab?

Schmidt: Ja, das war ein großer Fortschritt.

Illner: Herr Kohlheim, Sie wären so wahnsinnig gern zur Armee gegangen.

Kohlheim: Ja, das ist richtig.

Illner: Warum eigentlich? Sie waren jung und brauchten das Geld!?

Kohlheim: So ist es! Das waren ganz einfache und normale Gründe. Ich bin auch in einem völlig unpolitischen Elternhaus groß geworden. In meiner gesamten Klasse, ich habe 1962 Abitur gemacht, war nicht ein einziger, der den Kriegsdienst ver-

weigert hat, das war überhaupt kein Thema. Man ging zum Bund, und das war 's! Und dann kam dieser zweite Aspekt, der finanzielle. Ich wollte mich auf zwei Jahre verpflichten, man konnte dann nämlich nach anderthalb Jahren Leutnant werden und kriegte dann ordentliches Gehalt als Offizier, man konnte den LKW-Führerschein machen, all diese Dinge... Es waren also rein materielle Beweggründe. Ich habe mir über die Frage der Kriegsdienstverweigerung und des Tötens von Menschen zu diesem Zeitpunkt, das muss ich gestehen, keine Gedanken gemacht. Das war eben einfach so. Man hat mich nicht gelassen, weil ich nur tauglich 3 war.

Illner: Martin Morgner, Sie haben 1973 bis 1975 Wehrdienst in der NVA geleistet als Bausoldat. Können Sie den Menschen hier erzählen, wie es in einer Einheit von Bausoldaten zugeht?

Morgner: Genau so, wie es sehr unterschiedliche Gründe gab, zu den Bausoldaten zu gehen, war das im Verlauf von 25 Jahren zwischen 1964 und 1990 doch sehr unterschiedlich. Ich war in der Mitte dieser 25 Jahre Bausoldat, und das war doch sehr militärisch. Es gibt die Anekdote zu unserer Uniform mit den goldenen Spaten auf den Schulterklappen: In der NVA gab es nur zwei Waffengattungen, die Gold hatten auf der Schulter, das waren Generäle und Bausoldaten. Das war unser Stolz damals! Im Nachhinein ist das sehr interessant mit der Gewissensentscheidung: Wir haben militärische Aufgaben gelöst und konkret einen Flugplatz in der Nähe von Jüterbog gebaut. Im nahegelegenen Dorf wurde gemunkelt, dass dort sowjetische Atomwaffen gelagert werden sollten. Wir haben also dazu beigetragen, die Lage zu verschärfen. Und das war dann eine der wichtigsten Gewissensentscheidungen: Geht man dorthin oder verweigert man total. Dieser Flugplatz ist jetzt noch aktiv als Fliegerhorst der Bundeswehr. Es war also – ironisch ausgedrückt! – nicht ganz sinnlos, dass wir den gebaut haben. Aber damit muss man ja fertig werden. Ich habe dann in der zweiten Hälfte meiner Bausoldatenzeit einen Atomschutzbunker gebaut, natürlich für Generäle, in der Nähe von Berlin. Nach dem Zusammenbruch der DDR war ich wieder dort, und der Bunker war zerfallen, verrottet ...

Illner: ... einen schöneren Anblick hätten Sie nicht erwarten können.

Morgner: Genau. Dieser riesige Aufwand zum Schutz der DDR ist nun eigentlich für die Katz' gewesen.

Illner: Es gibt ein ganz interessantes Zitat von Admiral Wellershoff, des 2005 verstorbenen Generalinspektors der Bundeswehr: »Wir Soldaten haben den Frieden zum Beruf.« Er machte diese These fest an der gelungenen Verschmelzung von NVA

und Bundeswehr. Frau Käßmann, was ist gegen diesen Satz zu sagen, dass der Sinn des Soldatenseins im Frieden bestehen kann?

Käßmann: Ich kann das so nicht sehen. Ich weiß auch, dass der Nationalsozialismus nur militärisch besiegt werden konnte. Ich habe allerdings vorhin in meinem Vortrag schon gesagt: Dem Gegenteil wurde nie eine wirkliche Chance gegeben – Formen von Bürgerwiderstand, Finanzierung bürgerlichen Engagements in friedliche Lösungen von Konflikten, Mediation und andere Methoden, die vorhanden sind. Ich denke, es ist leicht, immer ganz schnell zur Waffe zu greifen, aber es ist ganz schwer, aus einem Waffengang wieder rauszukommen. Und die Kosten, der Preis ist mir zu hoch.

Illner: Kann ich da gleich bei Herrn Morgner nachfragen, wie Sie das sehen?

Morgner: Ich war Gott sei Dank nicht dabei, als die beiden Armeen angeblich verschmolzen sind. Ich habe das eher so erlebt, dass die NVA untergegangen ist. Mir ist eigentlich als schöne Erinnerung nur geblieben, dass ich hier heute als Vertreter einer der besten Armeen der Welt bin, nämlich einer, die sich aufgelöst hat!

Illner: Man könnte also sagen, Sie sind quasi Exilant einer Armee, die es nicht mehr gibt!

Morgner: Ja, ungewählter Abgesandter einer Armee, und ich denke, es wäre gut, wenn das Schule machen würde!

Illner (*lacht*): Noch mehr davon!

Greune: Das war auch eine der ersten Aktionen, die wir nach der Wiedervereinigung mit den Demokratie- und Friedensgruppen aus der DDR machten: Deutschland ohne Armee. Da gab es eine große Initiative, und man hatte das Gefühl, dass das Schule machen kann, was da abgelaufen ist. Warum sollten wir jetzt eigentlich in Deutschland genauso viele Streitkräfte haben, wie es sie im Kalten Krieg gab? Wir taten gut daran zu sagen: Darauf können wir verzichten, wir sind von Freunden umgeben! Die Gegenseite hat verzweifelt nach Argumenten gesucht, wenn ich das richtig verfolgt habe. Diese Idee von Wellershoff finde ich wirklich völlig fatal! Es ist keine gute Idee zu sagen, dass das eine Friedensarbeit ist, die da stattfindet. Das ist eher eine Selbstbeschäftigung. Die Friedensarbeit, die gibt es wegen der Europäischen Union. Da ist etwas ohne Waffen zusammengekommen, was über Jahrhunderte Kriege gemacht hat...

Illner: ... und nicht nur als Philosophie existiert.

Greune: Zunächst jedenfalls. Jetzt bemüht man sich auch da, Streitkräfte hinzusetzen.

Illner: Vielleicht stellen wir uns noch einmal die Frage nach dem Gewissen. Frau Schmidt, man wünscht sich natürlich, dass alle Politikerinnen und Politiker nach ihrem Gewissen entscheiden. Wo lag und liegt da bisher Ihre Lösung?

Schmidt: Trotz der von mir gerade geschilderten Geschichte sehe ich mich nicht als Pazifistin. Es ist jedes Mal wieder eine neue Entscheidung zu treffen. Ich weiß zum Beispiel bis jetzt noch nicht, bin mir jetzt allerdings schon ein bisschen klarer, dass ich es diesmal wahrscheinlich nicht mit meinem Gewissen verantworten kann, dem Tornadoeinsatz zuzustimmen, aber ich... (*Applaus bricht los*) ... nein, nein! Ich habe hohen Respekt vor all denen, die in Kenntnis der Tatsachen zu einer anderen Entscheidung kommen. Ich befürworte alles, was Frau Käßmann gesagt hat, dass man Alternativen versuchen müsste – nur, dazu gehört soviel! Nicht nur bei uns, sondern in der Welt insgesamt, was da passieren müsste. Zum Beispiel das Sich-unterordnen aller Nationen unter die Uno. Auch wenn ich als Politikerin es am liebsten ohne Waffen versuchen würde, kann es Situationen geben, wo man sagt: »Dieser Einsatz von Waffen ist notwendig!« Und es kann andere Situationen geben, wo man sagt: »Nein, an dieser Stelle mache ich nicht mit!« Ich würde mir niemals anmaßen, mich gegenüber anderen, die anders entscheiden, zu überheben und ihnen abzusprechen, dass auch sie nach ihrem Gewissen entschieden haben.

Illner: Herr Kohlheim, es gibt das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Wie ist vereinbar, dass ich das, was mir zugestanden wird durch die Verfassung, besonders erklären muss?

Kohlheim: Das liegt daran, dass diese Verfassungsnorm, die die Gewissensfreiheit garantiert, dem Gesetzesvorbehalt unterliegt – und damit wird der Gesetzgeber tätig und führt ein Verfahren ein. Ein Verfahren zur Überprüfung des Gewissens, mit dem ich als Richter durchaus Probleme habe, weil ich mich immer gefragt habe, wie ich eine Gewissensentscheidung denn tatsächlich überprüfen kann? Ich habe diese Verfahrensweise der Gewissensprüfung nie wirklich nachvollziehen können. Bei mir haben die Verhandlungen nie länger als eine halbe Stunde gedauert, und das war eigentlich schon immer viel zu viel.

Illner: Sagt ein Richter dieses Landes! Herr Morgner, Frage an Sie mit dem Hintergrund, dass Sie aus der DDR kommen, Bausoldat waren und von der Staatssicherheit bespitzelt wurden: Wie frei ist man als Bürger wirklich in einer solchen Entscheidung und wie sehr bräuchte man gegebenenfalls die Unterstützung des Staates und eine Einweisung in Rechte, die man hat, wenn man eine solch schwere Entscheidung fällen will?

Morgner: Bei mir war das so, das ich über die Existenz von Bausoldaten in der evangelischen Studentengemeinde hier in Ost-Berlin hörte. Die Gewissensentscheidung wurde gefördert im kirchlichen Raum, obwohl ich selbst nicht religiös war. Ein grundsätzlicher religiöser Pazifismus wurde dort gepflegt, und man wurde unterstützt, ähnlich wie das in der BRD die Zentralstelle KDV gemacht hat. Sie haben nach Freiheit gefragt: Auf der einen Seite war es natürlich Zwang, und es gab drei Möglichkeiten: Ganz normal zur NVA zu gehen, Bausoldat werden oder ins Gefängnis – und da kann man ja auch nicht von Freiheit sprechen.

Illner: Frau Käßmann, warum fällt es der evangelischen Kirche so schwer, ein ganz klares Statement gegen die Wehrpflicht loszuwerden?

Käßmann: Das ist natürlich ein bisschen gemein, mir diese Frage zu stellen, weil ich immer für eine solche Position eingetreten bin. Aber die Evangelische Kirche in Deutschland ist natürlich vielfältig in der inneren Meinungsfreiheit. Da ist also Diskussionsbedarf. Dabei wissen ganz viele gar nicht, wie krass die Wehrungerechtigkeit ist, das von 410.000 eben nur noch 70.000 zur Bundeswehr einberufen werden.

Illner: Herr Greune, ist über kurz oder lang mit einem europäischen Beschluss in Sachen Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Rechte von Kriegsdienstverweigerern zu rechnen?

Greune: Nein! Die Europäische Union ist für diesen ganzen Bereich gar nicht zuständig, das ist eine souveräne Frage der Einzelstaaten. Was passieren kann, ist, dass wir das einzige Land in Europa sein werden, was noch die Wehrpflicht hat. Immer mehr, Frankreich, Spanien, Italien hören damit auf. Da sollte man sich europäisch mal ein bisschen orientieren.

Illner: Nun haben wir Herrn Kohlheim hier auch deshalb sitzen, weil er zu den mutigen Richtern gehört, die die Grundsatzfrage nach der Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht gestellt haben. Ihr Gericht hat 2004 Einberufungsbescheide aufgehoben. Mit welcher Begründung?

Kohlheim: Für uns war ausschlaggebend, dass wir die Wehrgerechtigkeit nicht mehr gewährleistet gesehen haben. Wir sind ja grundsätzlich als Richter an Recht und Gesetz gebunden, wir müssen also das Wehrpflichtgesetz auslegen; aber dieses Wehrpflichtgesetz steht natürlich unter dem Vorbehalt der Gleichheit, Artikel 3 Grundgesetz. Wir haben aufgrund der offiziellen Zahlen des Verteidigungsministeriums festgestellt, dass eben nicht die 90 Prozent, die ja eigentlich erforderlich sind, um noch von einer Gerechtigkeit sprechen zu könne,

eingezogen werden, sondern nur ein Drittel der Wehrpflichtigen. Und sogar unter Einbeziehung der Zivildienstleistenden, die wesentlich häufiger und stärker herangezogen werden, selbst unter Einbeziehung dieser größeren Zahlen ergab sich eben immer noch ein weitaus geringerer Teil, der tatsächlich zum Zwangsdienst gezogen werden würde. Das war für uns der ausschlaggebende Gesichtspunkt zu sagen: Das ist mit der Verfassung nicht mehr vereinbar. Wir haben dann dem Bundesverfassungsgericht, weil wir als Verwaltungsrichter nicht über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes selbst entscheiden können, diese Frage vorgelegt, ob die Wehrpflicht noch zu rechtfertigen ist im Hinblick auf die Wehrgerechtigkeit.

Illner: Jetzt erzählen Sie uns, wie der Fortgang der Dinge war.

Kohlheim: Es gab zwei Verfahren. Das eine Verfahren betrifft eben den Vorlagenbeschluss. Der hängt noch beim Bundesverfassungsgericht. Bei dem anderen Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht unsere Entscheidung aufgehoben, die Sache an uns zurückverwiesen, und wir haben es dann auf rheinische Art erledigt...

Illner: Das müssen Sie uns erklären: Was ist die »rheinische Art«?

Kohlheim: Einige kennen ja den kölschen Klüngel. So haben wir's natürlich nicht gemacht, aber wir haben eine einvernehmliche Lösung gefunden, so dass wir keine Entscheidung treffen mussten. Der junge Mann ist dann zurückgestellt worden.

Illner: Aber es wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgericht geben müssen?

Kohlheim: Hoffentlich! Wir warten darauf, dass das möglichst bald geschieht; mir ist signalisiert worden, dass das im nächsten Jahr kommt.

Illner: Was tippen Sie denn, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet? Immerhin hat Alt-Bundespräsident Roman Herzog die Wehrpflicht einen »tiefen Einschnitt in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers« genannt, sie ist »kein allgemein gültiges Prinzip.«

Kohlheim: So ist das! Und wir hoffen, dass die Zahlen dem Bundesverfassungsgericht zu denken geben. Nun hat Herr Finckh ja in seiner Ansprache schon sehr deutlich gemacht, wie man Zahlen und damit letztendlich auch Gerichte manipulieren kann. Wir hoffen dass das Bundesverfassungsgericht dieses Mal von den richtigen Zahlen ausgeht und erkennen wird, dass dieser Kriegsdienst, immerhin ein Zwangsdienst, mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht mehr zu vereinbaren ist.

Illner: Frage sofort an die Politikerin: Warum überlassen wir es eigentlich wieder den Gerichten zu entscheiden, ob wir noch wehrgerecht oder längst wehrungerecht einziehen?

Schmidt: Es gibt hier sehr sehr unterschiedliche Auffassungen. Meine Auffassung ist allgemein bekannt: Ich bin der Meinung, dass wir erstens wegen der gerade geschilderten Wehrungerechtigkeit die Wehrpflicht nicht mehr aufrecht erhalten können. Ich sag' noch mal die Zahlen: Im letzten Jahr 70.000 Eingesogene zur Bundeswehr, und zwar einschließlich der Freiwilligen, also nicht nur der Wehrpflichtigen, von rund 410.000, die in Frage gekommen wären. Und da können wir nun nicht die Zivildienstleistenden, die 90.000 noch dazu rechnen, weil es nur darum geht: Wie viele braucht die Bundeswehr? Die braucht von einem Jahrgang ungefähr nur ein Fünftel. Es ist noch nicht einmal mehr so, dass alle gemustert werden, und dies ist auch keine positive Geschichte den jungen Menschen gegenüber, sondern das bedeutet eine hohe Unsicherheit, was Studium, Ausbildungsplatz und Arbeitsplatz bedeutet. Das ist der zweite Grund. Und der dritte: Ich meine, dass die Bundeswehr heute so viele andere Aufgaben hat als zu der Zeit, als die Wehrpflicht eingeführt worden ist. Damals ging es ausschließlich um Landesverteidigung und da war auch eine größere Zahl von jungen Leuten angeblich notwendig. Heute geht es nicht mehr nur um Landesverteidigung, sondern heute geht es um Friedenssicherung in irgendeiner Art und Weise auf der Welt. Und dieses ist in meinen Augen mit einer Wehrpflichtarmee nicht zu vereinbaren. Aber das ist meine Position. Und ich bin in meiner Partei, in der SPD, in einer – wie ich hoffe – wachsenden Minderheit. Aber eben in der Minderheit.

Illner: Was kämpft in Ihrer Partei so?

Schmidt: Die einen sagen, dass nur eine Wehrpflichtarmee in der Gesellschaft ausreichend verankert ist. Ich referiere jetzt, dass ist nicht meine Position! Und der zweite Grund ist, dass eine Freiwilligenarmee eine negative Auslese bedeuten würde. Bei dem zweiten Argument gibt es solche Äußerungen bei den europäischen Ländern, die ihre Wehrpflichtarmee in eine Freiwilligenarmee umgewandelt haben. Dass sie nicht gerade besonders glücklich sind, wie sich die Strukturen dieser Armee verändert haben. Diese Diskussion ist noch nicht ausgestanden, wir werden auf dem nächsten Bundesparteitag im Herbst wieder darüber diskutieren, und ich hoffe, dass das wenigstens ein Signal wird, dass das auf Dauer nicht so bleiben kann.

Illner: Woher kommt dann das Aufbegehren und die Unterstützung für die Freiwilligenarmee? Herr Greune, haben Sie das Gefühl, dass da Druck von der Basis gemacht wird?

Greune: Also ich erwarte da auch nicht zuviel von Parteien oder von der Regierung. Wenn da nicht gesellschaftlicher Druck entsteht, wird es keine Veränderung geben. Die Parteien und der Bundestag alleine werden da wahrscheinlich weiter so rumdiskutieren wie bisher! Die Tendenz ist dort: Lassen wir die Finger davon, bevor wir uns verbrennen, und lassen es, so wie es ist. Ich denke, das muss eine Bewegung sein, die auf der Straße stattfindet! Zwangsdienst muss man ernster diskutieren! Das ist nicht eine Frage von Statistik oder eine Frage von Ungerechtigkeit. Zwangsdienste gegenüber jungen Menschen kann man nur rechtfertigen, wenn sie begründet sind, und nicht weil sie immer stattgefunden haben oder weil sie irgendwie historisch ... oder möglicherweise demokratische Kontrolle... Nichts davon ist bewiesen!

Illner: Gerhard Schröder hat 2002 Wahl mit dem Thema Krieg und Frieden gewonnen. Warum ist das mittlerweile kein Gewinnerthema mehr, Frau Käßmann?

Käßmann: Ich denke, dass die Zivilgesellschaft in Deutschland eine ganz klare Option gegen den Krieg hat. Da ist meine Frage: Wie können unterschiedliche Organisationen dieses zivilgesellschaftliche Engagement gegen den Krieg stärker stützen? Die Diskussion um die Wehrpflicht ist ein guter Partner in dieser Diskussion. Ich bedaure es und wundere mich auch, warum diese Diskussion so gedämpft geführt wird.

Schmidt: Es gibt im Moment eine Mehrheit in der Bevölkerung gegen den Einsatz der Tornados. Aber das heißt nicht, dass eine Mehrheit der Bevölkerung gegen die Wehrpflicht wäre.

Illner: Wenn es keine Wehrpflicht mehr gäbe: Wäre dann eigentlich noch gewährleistet, dass sich jemand diesem Dienst verweigern könnte?

Käßmann: Aber das Recht auf Gewissensfreiheit bleibt ja bestehen! Und dafür tritt die Zentralstelle KDV ja ein, dass auch Soldaten in der Bundeswehr sich entscheiden, noch zu verweigern.

Kohlheim: Ich denke nicht, dass Artikel 4 abgeschafft wird, denn er steht in der Verfassung. Unser Vorlagebeschluss tangiert diese Frage ja überhaupt nicht. Wenn das Bundesverfassungsgericht sagen würde, die Wehrungerechtigkeit ist nicht mehr gegeben, wird es dem Gesetzgeber aufgeben, für Wehrungerechtigkeit zu sorgen oder die Wehrpflicht abzuschaffen. Das ändert aber nichts daran, dass das allgemeine Recht auf Gewissensfreiheit, das ja auch über die Wehrpflicht hinausgeht, unberührt ist.

Illner: Klar, es muss nur auch heute schon heftig erkämpft werden, wie wir sehen.

Kohlheim: Es muss in diesem Bereich erkämpft werden, weil wir den Artikel 12a haben, der den Zwangsdienst für Männer vorsieht.

Illner: Dann stellen wir noch mal die Frage nach dem Zivildienst und die geht an Frau Käßmann: Wie viel Uneigennützigkeit wohnt der EKD inne beim Zivildienst bezüglich der diakonischen Einrichtungen. Warum – ich frage es noch einmal zugespitzt – sagt die EKD nicht sehr viel massiver: Eigentlich wäre es auch ganz schön, wenn anstelle der Zivildienstleistenden Freiwillige in unseren Einrichtungen tätig wären.

Käßmann: In den Einrichtungen, ich nehme jetzt mal das Diakonische Werk, weil ich das am besten kenne, ist doch längst klar: Die wissen auch, wie Wehrgerechtigkeitszahlen aussehen und dass es eine Wehrgerechtigkeit gibt; die haben sich doch längst darauf vorbereitet, dass es eine Zeit geben wird nach der Wehrpflicht und nach dem Zivildienst. Zivildienstleistende kosten übrigens auch Geld, die sind nicht ganz umsonst zu haben. Und die neun Monate Zivildienst sind für viele Einrichtungen auch schon eine relativ kurze Zeit. Bis jemand eingearbeitet ist und dann schon wieder geht, also einarbeiten, weggehen und wieder neu einarbeiten, so dass die Zahlen des Diakonischen Werkes sagen: Für drei Zivildienstleistende werden dann zwei Stellen geschaffen, und da werden Menschen langfristig eingearbeitet. Diese Zeit wird kommen, und darauf ist das Diakonische Werk vorbereitet.

Kohlheim: Das ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt, weil der Zivildienst ja geprägt sein soll von dem Prinzip der arbeitsmarktpolitischen Neutralität. Das ist er real natürlich nicht, denn Zivildienstplätze sind Arbeitsplätze geworden. Und wenn ich den Zivildienst abschaffen würde, müsste ich auf der anderen Seite neue Stellen schaffen, denn der soziale Bereich braucht natürlich Arbeitskräfte.

Schmidt: Ich habe in meiner Zeit als Ministerin die Kommission »Zukunft des Zivildienstes und der

Freiwilligendienste in Deutschland« eingerichtet. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Es ist überhaupt keine Schwierigkeit, diese Umstellung vorzunehmen. Es gibt genügend junge Leute – und ältere –, die gerne Freiwilligendienste leisten möchten. Wir haben heute auf jedem Platz im Freiwilligen und Ökologischen Jahr mindestens drei bis fünf Bewerbungen. Wir haben also gar nicht genug Plätze. Es ist überhaupt keine Schwierigkeit, den Zivildienst umzuwandeln in Freiwilligendienste und in geregelte Arbeitsplätze. Man braucht ein bisschen Zeit dazu, und man muss vor allem das Geld, was heute für Zivildienst ausgegeben wird, dann für Freiwilligendienste ausgeben und nicht glauben, das wäre die Sparkasse des Finanzministers.

Illner: Zum Schluss möchte ich wahnsinnig gerne von Herrn Morgner wissen: Wenn Sie so in die Zukunft schauen, wie denken Sie, sieht Deutschland in Bezug auf die Wehrpflicht aus?

Morgner: Die ist ganz bestimmt abgeschafft. In drei Jahren, ganz bestimmt!

Schmidt: 2010!

Illner: Frau Käßmann, Ihre Visionen? Auf einem Feld was jetzt nicht wirklich von Visionen durchsetzt ist.

Käßmann: Ich stimme Herrn Morgner da völlig zu: Sie ist abgeschafft. Außerdem sind sämtliche Gelder, die im Zivildienst vorhanden sind, übergeführt in einen gut organisierten Freiwilligendienst.

Illner: Okay! Ich würde mal sagen, auch auf dieses Bild kann man sich hier vorne schnell verständigen. Und darf sich bei fünf ausgeschlafenen Geistern sehr herzlich für diese Debatte bedanken. Machen Sie weiter so! Vielen Dank!

Der Verlauf der (einstündigen) Gesprächsrunde wurde aufgezeichnet. Für die Veröffentlichung wurde die von der Bandaufnahme transkribierte Textfassung stark gekürzt und redaktionell erheblich bearbeitet.



Kurze Chronik der Zentralstelle KDV

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 wird als Grundrecht im Artikel 4 Absatz 3 festgelegt: »Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.« 1956 führt der Bundestag die Wehrpflicht (wieder) ein, am 1. April 1957 treten die ersten Wehrpflichtigen den (12-monatigen) Dienst bei der Bundeswehr an.

1956

- Durch die Wehrverfassung und das Wehrpflichtgesetz wird die friedensstaatliche Ausrichtung des Grundgesetzes aufgehoben. Das Grundrecht der KDV wird durch die Regelung des Wehrpflichtgesetzes dem Verwaltungsrecht zugeordnet mit der Folge, dass KDVer einen Antrag stellen, das Recht dazu selbst beweisen und dieses von einem Ausschuss der Wehrverwaltung überprüfen lassen müssen.

- Der Ausschuss für Wehrdienstverweigerungsfragen der »Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände« organisiert erste Beratungen für Kriegsdienstverweigerer und bereitet die Gründung einer deutschen Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen vor.

2. März 1957

- Gründung der Zentralstelle KDV mit 11 Mitgliedsverbänden; Vorsitzender: Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Siegmund-Schultze (1885-1969); Sitz der Zentralstelle KDV in Soest

- Im Mai legt die Bundesregierung den »Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst« vor, der eine Dienstdauer von 21 Monaten vorsieht. Einsatzbereiche sollen »insbesondere Neulandgewinnung, Kultivierung von Ödland, Anlage von Einrichtungen für soziale und karitative Zwecke, ferner Dienst in der öffentlichen Krankenpflege und bei der Verhütung und Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder Unglücksfälle hervorgerufen werden, sowie passiver ziviler Luftschutz« sein.

1958

Zahl der KDV-Anträge: 2.447 (Bei den hier angegebenen KDV-Zahlen ist es wichtig zu wissen, dass es um »registrierte KDV-Anträge« geht. Bis Mitte 1977 wurden nur die KDV-Anträge registriert, die nach der Musterung als Anträge von tauglichen und verfügbaren Wehrpflichtigen schließlich zu den Prüfungsausschüssen kamen. Das war nur ein

Teil der Anträge und bedeutete meist auch erhebliche zeitliche Verzögerungen zwischen dem Tag der Antragstellung und der Registrierung.

1959

- Dr. Heinz Kloppenburg (1903-1986) wird Vorsitzender, Siegmund-Schultze übernimmt die Präsidenschaft. Der Sitz der Zentralstelle KDV wird nach Dortmund an den Wohnsitz Kloppenburgs verlegt.

- Die Zentralstelle KDV betreibt eine kontinuierliche Informationsarbeit über die Regularien der KDV-Antragstellung.

Zahl der KDV-Anträge: 3.257

1960

- Nach dem Aufbau der Kader für die Bundeswehr sollen allgemeine Einberufungen beginnen. Deshalb beschließt der Bundestag das »Gesetz über den zivilen Ersatzdienst«. Die Dienstdauer wird auf 12 Monate festgesetzt und als Ausgleich für die Wehrübungen der Soldaten eine zweite Dienstzeit von neun Monaten. Sie gilt bis zum Zivildienstgesetz von 1973, wird aber kaum praktiziert, weil es nur geringe Wehrübungen gibt und die grobe Ungleichbehandlung zu offensichtlich ist. Als Aufgaben des Zivildienstes nennt das Gesetz »insbesondere Dienst in Kranken-, Heil- und Pflgeanstalten«. Der Dienst soll im Regelfall bei anerkannten Organisationen abgeleistet werden, die überwiegend gemeinnützigen und mildtätigen Aufgaben dienen. Zugeordnet wird die Durchführung des Ersatzdienstgesetzes dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Dass das Ersatzdienstgesetz gegenüber dem Regierungsentwurf deutlich gemildert und entschärft wurde, ist auch der entsprechenden Lobbyarbeit der Zentralstelle KDV zu verdanken.

Zahl der KDV-Anträge: 5.439

1961

- Zum 10. April werden die ersten Kriegsdienstverweigerer zum zivilen Ersatzdienst einberufen.

Zahl der KDV-Anträge: 3.804

1962

- Die Dauer des Grundwehrdienstes wird auf 18 Monate verlängert, ebenso die Dauer des zivilen Ersatzdienstes.

Zahl der KDV-Anträge: 4.489

1963

Zahl der KDV-Anträge: 3.311

1964

Zahl der KDV-Anträge: 2.777

1965

Zahl der KDV-Anträge: 3.437

1966

Zahl der KDV-Anträge: 4.431

1967

● Das Amt des Vorsitzenden wird abgeschafft, Kloppenburg wird Präsident, Siegmund-Schultze Ehrenpräsident.

Zahl der KDV-Anträge: 5.963

1968

● Nicht nur die Studentenbewegung sondern insbesondere der Vietnamkrieg und die Entsendung des Lazarettsschiffes Helgoland nach Vietnam lassen die KDV-Zahlen steigen. Das begann 1967, wird aber erst 1968 bei den Registrierungen wirksam.

Die Zahl der in diesem Jahr registrierten KDV-Anträge liegt bei 11.952.

1969

● Einrichtung des Lagers Schwarmstedt für Ersatzdienstleistende. Die Dienstleistenden werden in einem von Stacheldraht umzäunten Barackenkomplex untergebracht und mit Bussen in die Dienststellen gefahren. Der Protest der Ersatzdienstleistenden gegen diese Unterbringung wird von der Zentralstelle KDV unterstützt. (Das Lager wurde im Februar 1970 wieder aufgelöst.)

Zahl der KDV-Anträge: 14.420

1970

● Kloppenburg wird als Präsident bestätigt, Vizepräsident wird Pastor Ulrich Finckh.

● Der frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Hans Iven wird erster »Bundesbeauftragter für den zivilen Ersatzdienst«.

Zahl der KDV-Anträge: 19.363

1971

● Das Amt des Vorsitzenden wird wieder eingeführt, Vorsitzender wird Ulrich Finckh (und bleibt das bis 2003); der Sitz der Zentralstelle KDV wird nach Bremen verlegt. Präsident bleibt Kloppenburg (bis zu seinem Tod 1986).

● Der Grundwehrdienst wird von 18 auf 15 Monate verkürzt, der Zivildienst auf 16 Monate.

● Empfang des Vorstands der Zentralstelle KDV bei Bundespräsident Heinemann.

Zahl der KDV-Anträge: 27.657

Bis Ende 1971 wurden 100.795 Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt. Anerkannt wurden bis Ende 1971 56.348 Kriegsdienstverweigerer.

1972

Zahl der KDV-Anträge: 33.792; Zahl der KDV-Anerkennungen: 14.243

1973

● Mit dem »3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst« wird der »zivile Ersatzdienst« in »Zivildienst« umbenannt, das Bundesamt für den Zivildienst wird errichtet sowie ein Beirat für den Zivildienst beim zuständigen Bundesministerium eingerichtet, dem die Zentralstelle KDV von Beginn an angehört. Der Beirat wird zu je einem Drittel von Vertretern der Verbände der Dienststellen, der Öffentlichkeit und der KDV gebildet. Die Zentralstelle erreicht, dass unter den sechs Vertretern der KDV drei ZDL sind.

Zahl der KDV-Anträge: 35.192; Zahl der KDV-Anerkennungen: 16.757

1974

● Das Zivildienstgesetz tritt in Kraft. Die zweite Dienstzeit von neun Monaten wird gestrichen. Je angefangener tatsächlicher Monat Wehrübungszeit wird pauschal ein Monat an den Zivildienst angehängt, praktisch bedeutet das die Verlängerung um einen Monat.

● Hermann Brinkmann begeht in Verzweiflung über die Nichtanerkennung als Kriegsdienstverweigerer Selbstmord. Seine Todesanzeige erscheint am 23. Januar in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«.

● Im April fordern 225 kirchliche Beistände auf einem Kongress »Gegen die Inquisition der Gewissen« in Bonn die sofortige Einstellung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer.

● Im Mai versprechen Abgeordnete von SPD und FDP auf einer Großveranstaltung der KDV-Verbände »Grundrechte schützen« zum 25. Jahrestag des Grundgesetzes, die parlamentarische Initiative für die Abschaffung der Prüfungsverfahren zu ergreifen.

● Im Oktober schlägt der Verteidigungsminister vor, das Prüfungsverfahren bis auf Widerruf auszusetzen. Dieser Vorschlag geht in die parlamentarische Beratung.

Zahl der KDV-Anträge: 34.150; Zahl der KDV-Anerkennungen: 19.501

1975

Zahl der KDV-Anträge: 32.565; Zahl der KDV-Anerkennungen: 23.803

1976

● Der Bundestag beschließt die Aussetzung der Prüfungsverfahren, der Bundesrat stimmt dagegen. Der Bundespräsident fertigt das Gesetz nicht aus. Es bleibt bei den Ausschussverfahren.

Zahl der KDV-Anträge: 40.618; Zahl der KDV-Anerkennungen: 16.003

1977

● Das Parlament beschließt eine Neuregelung des KDV-Anerkennungsverfahrens (»Postkartenregelung«), das am 1. August in Kraft tritt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz klagen gegen das neue Gesetz und erwirken zunächst eine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts, die das modifizierte Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz am 15.12.1977 außer Anwendung setzt.

● 8-Punkte-Plan der Bundesregierung zur Veränderung des Zivildienstes, unter anderem Kasernierung aller Zivildienstleistender, heimatferne Einberufungen, vorrangiger Einsatz in der Alten- und Behindertenarbeit und im Katastrophenschutz, Werbung für den Dienst in der Bundeswehr. Die Zivildienstkaserne Vinckehof in Castrop-Rauxel wird eingerichtet.

● Die KDV-Statistik wird heimlich umgestellt. Es werden nicht mehr die Anträge der tauglichen und verfügbaren Wehrpflichtigen nach der Musterung registriert sondern alle Anträge sofort mit Eingang beim KWEA, auch vorsorgliche Anträge von Eltern für Babys und demonstrative Anträge von Rentnern etc. Zudem müssen die noch nicht registrierten Anträge mitgezählt werden. Das täuscht eine »Verweigererflut« vor.

● Da die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in der Zeit vom 1. August bis 15. Dezember durch die Vereinbarung des Zivildienstes erfolgt, ist die Zahl der Anerkennungen wegen der noch offenen Verfahren aus den Vorjahren in diesem Jahr höher als die Zahl der registrierten Anträge.

Zahl der KDV-Anträge: 69.969; Zahl der KDV-Anerkennungen: 81.831

1978

● Im Januar streikt ein Drittel der Zivildienstleistenden einen Tag lang gegen die Kasernierungspläne im Zivildienst, 12.000 Menschen kommen am nächsten Tag zu einer Demonstration nach Dortmund. Auf der Kundgebung spricht Herbert Fröhlich vom Vorstand der Zentralstelle KDV.

● Peter Tobiassen beginnt als studentische Aushilfe seine Tätigkeit bei der Zentralstelle KDV und ist bis heute dort als Geschäftsführer tätig.

● Das Bundesverfassungsgericht erklärt die KDV-Neuregelung als mit dem Grundgesetz unvereinbar. Erst im Nachhinein gelingt es der Zentralstelle KDV und vor allem ihrem Vorsitzenden Finckh nachzuweisen, dass die von der Regierung dem Gericht vorgelegten Zahlen, die das Urteil stützten, ein statistischer Betrug waren. Während zuvor nur die KDV-Anträge registriert wurden und in den Statistiken ausgewiesen wurden, die von tauglichen Wehrpflichtigen kamen und die keine Wehrdienstausnahme beanspruchen konnten, wurden nun alle KDV-Anträge in der Statistik ausgewiesen, ohne dass die Regierung die Umstellung deutlich mach-

te. Dadurch entstand der Eindruck, dass die Zahl der Kriegsdienstverweigerer enorm angestiegen war, gleichzeitig aber nicht genügend Zivildienstplätze zu Verfügung stünden, so dass jeder anerkannte Kriegsdienstverweigerer auch zum Zivildienst herangezogen werden kann.

● Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gilt wieder die alte Gesetzeslage, nach der jeder Kriegsdienstverweigerer in ein mündliches Gewissensprüfungsverfahren muss. Diese Praxis wird von der Zentralstelle KDV als Inquisition geißelt.

● Totale Kriegsdienstverweigerer schließen sich zur Gruppe »Kollektiver Gewaltfreier Widerstand gegen Militarismus« zusammen. Die Gruppe wird Mitgliedsverband in der Zentralstelle KDV.

● Die Zahl der registrierten sinkt, weil die Statistik wieder auf bisherige Registrierung umgestellt wird (Eingang beim Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung). Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht alle KDV-Anerkennungen aus der Zeit vom 1. August bis 15. Dezember 1977 rückgängig gemacht. Nur wer schon einen Ersatzdienst angetreten hat, bleibt als KDV anerkannt. Aus diesem Grunde sinkt die Gesamtzahl der Anerkennungen Kriegsdienstverweigerer in diesem Jahr trotz der Anerkennungen, die natürlich auch 1978 erfolgten. *Zahl der KDV-Anträge: 36.986; Zahl der KDV-Anerkennungen: (minus) -42.541*

1979

● Die Broschüre »Theorie eines Grundrechts – Praxis einer Wehrbehörde« veröffentlicht, in der 20 wortgleiche Ablehnungsbescheide des Prüfungsausschusses Ravensburg abgedruckt werden.

Zahl der KDV-Anträge: 45.545; Zahl der KDV-Anerkennungen: 30.750

1980

Zahl der KDV-Anträge: 54.193; Zahl der KDV-Anerkennungen: 33.483

1981

● Kongress »Menschenrecht Gewissensfreiheit« mit 380 Teilnehmern in Köln. Ulrich Finckh sagt in seiner Eröffnungsrede: »An dem zentralen Punkt der Gewissensfreiheit erleben wir Tag für Tag unseren Staat als Unrechtsstaat. An jedem Arbeitstag werden über 250 mal junge Menschen unter Verletzung ihrer Menschenwürde ausgefragt, über 150 mal abgewiesen.« Zu der geplanten Politikerrunde erscheint trotz vorheriger schriftlicher Zusagen kein Abgeordneter.

Zahl der KDV-Anträge: 58.051; Zahl der KDV-Anerkennungen: 30.008

1982

● Die Zentralstelle KDV besteht 25 Jahre. Am 5./6. März findet im Bremer Gewerkschaftshaus und im Bremer Rathaus die Jubiläumsveranstaltung statt. Die Zahl der Mitgliedsorganisationen ist auf 25 an-

gewachsen, monatlich wenden sich 400 Ratsuchende an die Zentralstelle KDV. Die Zentralstelle KDV wird als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

● Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Ravensburg wird in den Ruhestand versetzt, als durch eine Anfrage im Bundestag bekannt wurde, dass er bis 1945 am Volksgerichtshof gearbeitet und geurteilt hatte.

Zahl der KDV-Anträge: 59.776; Zahl der KDV-Anerkennungen: 33851

1983

Zahl der KDV-Anträge: 68.334; Zahl der KDV-Anerkennungen: 17.796

1984

● Das von der CDU/CSU/FDP-Koalition beschlossene KDV-Neuregelungsgesetz tritt in Kraft, mit dem für alle KDV-Antragsteller, die zum ersten Mal einen KDV-Antrag stellen und nicht bereits zur Bundeswehr einberufen sind, ein schriftliches Anerkennungsverfahren etabliert wird. Der Zivildienst dauert 20 Monate, die Bereitschaft, den um ein Drittel gegenüber dem Grundwehrdienst längeren Zivildienst als »lästige Alternative« zu leisten, wird als Beleg für die »Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung« betrachtet.

Zahl der KDV-Anträge: 43.875; Zahl der KDV-Anerkennungen: 40.631

1985

● Die Normenkontrollklage gegen die KDV-Neuregelung von den Bundesländern Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie 196 Bundestagsabgeordneten entscheidet das Bundesverfassungsgericht mehrheitlich negativ (mit den beachtlichen Sondervoten der Richter Mahrenholz und Böckenförde) und stellt die Vereinbarkeit des Gesetzes mit dem Grundgesetz fest.

Zahl der KDV-Anträge: 53.907; Zahl der KDV-Anerkennungen: 55.178

1986

Das vom Parlament beschlossene »Gesetz zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes« sieht die Verlängerung des Grundwehrdienstes ab Mitte 1989 von 15 auf 18 Monate vor.

Zahl der KDV-Anträge: 58.963; Zahl der KDV-Anerkennungen: 57.752

1987

Zahl der KDV-Anträge: 62.817; Zahl der KDV-Anerkennungen: 52.305

1988

Zahl der KDV-Anträge: 77.048; Zahl der KDV-Anerkennungen: 58.614

1989

● Die beschlossene Wehrdienstverlängerung von 15 auf 18 Monate wird rückgängig gemacht (und per Gesetz für einen Zeitraum von drei Jahren ausgesetzt).

Zahl der KDV-Anträge: 77.398; Zahl der KDV-Anerkennungen: 79.435

1990

● Die DDR erlässt die Zivildienstverordnung, die mit einer einfachen KDV-Erklärung auskommt.

● Mit dem Anschluss der DDR gelten alle BRD-KDV-Regelungen auch in den neuen Bundesländern. Die in der DDR nach dem Sturz der SED-Herrschaft praktizierte liberale Regelung, wonach eine einfache Erklärung ausreichend war, um nicht zum Militär einberufen zu werden (DDR-Zivildienstverordnung), wird nicht für eine Liberalisierung genutzt.

● Der 2+4-Vertrag legt die Obergrenze der (gesamtdeutschen) Bundeswehr auf 370.000 Soldaten fest. Die Grundwehrdienstdauer wird von 15 auf 12 Monate verkürzt, die Dauer des Zivildienstes auf 15 Monate reduziert.

● Wehrdiensttotalverweigerer, Bausoldaten und Zivildienstleistende der DDR werden als Kriegsdienstverweigerer auch in der BRD anerkannt. Die Zentralstelle KDV informiert mit zigtausend Flugblättern und Informationsbroschüren in der ehemaligen DDR und Berlin über die neue Rechtslage.

● Die Mitgliederversammlung der Zentralstelle KDV legt als gemeinsames zentrales Ziel die Abschaffung der Wehrpflicht fest.

Zahl der KDV-Anträge: 74.309; Zahl der KDV-Anerkennungen: 82.551

1991

● Mitte Januar beginnt der Golfkrieg (Operation »Desert Storm«, Befreiung Kuwaits von irakischer Besetzung). Dieser Krieg vornehmlich der USA, an dem Deutschland finanziell, jedoch nicht mit eigenen Soldaten beteiligt war, führt zu einer Verdoppelung der Zahl der KDV-Anträge auf 151.214 (Zahl der KDV-Anerkennungen: 65.921). Ein erheblicher Anteil davon sind die Anträge von Reservisten, deren Zahl sich gegenüber dem Vorjahr auf über 37.000 versechsfacht.

● Die Vizepräsidentin des Bundestages Renate Schmidt gibt zum Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerer einen Empfang für die Zentralstelle KDV, ein wichtiger Schritt zur Würdigung der Arbeit.

1992

Zahl der KDV-Anträge: 133.856; Zahl der KDV-Anerkennungen: 218.526

1993

● Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Dr. Helmut Simon wird Präsident der Zentralstelle KDV.

Zahl der KDV-Anträge: 131.057; Zahl der KDV-Anerkennungen: 125.976

1994

- Fachtagung »Allgemeine Dienstpflicht – Falsche Antwort auf richtige Fragen«

- Das Bundesverfassungsgericht billigt Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen von Uno und Nato (mit Parlamentsvorbehalt).

Zahl der KDV-Anträge: 125.765; Zahl der KDV-Anerkennungen: 120.042

1995

- Fachtagung »Der Widerstreit zwischen Wehrpflicht und Gewissen«

Zahl der KDV-Anträge: 160.569; Zahl der KDV-Anerkennungen: 172.144

1996

- Die Grundwehrdienstdauer wird von 12 auf 10 Monate verkürzt, die Dauer des Zivildienstes auf 13 Monate reduziert.

- Maßgebliche Beteiligung an der Gründung des Trägerkreises »Friedens- und KDV-Kongress Osnabrück 1998« zur Vorbereitung eines internationalen Kongresses aus Anlass des 350. Jahrestages des Westfälischen Friedens in Osnabrück

Zahl der KDV-Anträge: 156.763; Zahl der KDV-Anerkennungen: 134.507

1997

- Fachtagung »Kriegsdienstverweigerung in Europa«

Zahl der KDV-Anträge: 154.972; Zahl der KDV-Anerkennungen: 142.747

1998

- Pfingsten: »Friedens- und Kriegsdienstverweigerer-Kongress Osnabrück 1998«

- Fachtagung „Zukunft der Wehrpflicht - Entscheidung im neuen Bundestag“

Zahl der KDV-Anträge: 171.657; Zahl der KDV-Anerkennungen: 137.141

1999

- Empfang des Vorstands der Zentralstelle KDV bei Bundespräsident Rau.

Zahl der KDV-Anträge: 174.347; Zahl der KDV-Anerkennungen: 141.490

2000

- Fachtagung »Geht es ohne Zivis nicht? – Die Zukunft des Zivildienstes«

- Die stellvertretende SPD-Vorsitzende Renate Schmidt wird Präsidentin der Zentralstelle KDV und löst in diesem Amt Helmut Simon ab.

- Der Präsident des Bundestages Wolfgang Thierse gibt zum Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerer einen Empfang für ausländische Kriegsdienstverweigerer.

- Die Zivildienstdauer wird auf 11 Monate verkürzt.

Zahl der KDV-Anträge: 172.685; Zahl der KDV-Anerkennungen: 146.099

2001

- Wegen der zunehmenden Einberufungsungerechtigkeit – Kriegsdienstverweigerer werden zu einem höheren Anteil zur Zivildienstleistung herangezogen als Nicht-KDVer zum Grundwehrdienst – startet die Zentralstelle KDV die Informationskampagne »Wehrdienst? – Zivildienst? – NULL-Dienst!«, mit der sie dazu rät, einen KDV-Antrag erst dann zu stellen, wenn tatsächlich eine Einberufung zur Bundeswehr erfolgt. Wegen des verringerten Personalbedarfs der Bundeswehr besteht in diesem Fall eine Chance von 50 Prozent, keinen Einberufungsbescheid zur Bundeswehr zu erhalten und somit keinerlei Dienst leisten zu müssen. Bei schneller und damit rechtzeitiger KDV-Antragstellung nach Erhalt eines Einberufungsbescheides zur Bundeswehr hindert diese die Einberufung, so dass das KDV-Anerkennungsverfahren mit größter Aussicht auf Erfolg in Ruhe betrieben werden kann. Die Anzahl der KDV-Anträge verringert sich in den Folgejahren nach Bekanntwerden der Information und der Rahmenbedingungen bei den Betroffenen.

- Studie »Die Neuausrichtung der Bundeswehr und die Frage der Wehrgerechtigkeit«

Zahl der KDV-Anträge: 182.420; Zahl der KDV-Anerkennungen: 153.212

2002

- Renate Schmidt wird Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und legt ihr Amt als Präsidentin der Zentralstelle KDV nieder. Ihre Nachfolgerin wird die Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann.

- Die Grundwehrdienstdauer wird auf 9 Monate verkürzt, die Zivildienst-Dauer auf 10 Monate.

Zahl der KDV-Anträge: 189.644; Zahl der KDV-Anerkennungen: 153.925

2003

- Ulrich Finckh kandidiert nach über 30 Jahren als Vorsitzender nicht erneut, seine Nachfolge tritt die bisherige stellvertretende Vorsitzende, die Rechtsanwältin Barbara Kramer aus Wolfenbüttel, an.

- Mit dem neuen KDV-Gesetz ist für die staatliche Anerkennung aller Kriegsdienstverweigerer ausschließlich das Bundesamt für den Zivildienst zuständig, die Ausschüsse und Kammern für KDV werden aufgelöst.

- Die Geschäftsstelle der Zentralstelle KDV wird nach Bockhorn (Landkreis Friesland) an den Wohnort des Geschäftsführers Peter Tobiassen verlegt.

Zahl der KDV-Anträge: 170.745; Zahl der KDV-Anerkennungen: 147.809

2004

● Die Zivildienstdauer wird auf 9 Monate verkürzt und entspricht damit erstmals wieder den Vorschriften des Grundgesetzes, das im Artikel 12a Absatz 2 bestimmt: »Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen.«

Zahl der KDV-Anträge: 154.163; Zahl der KDV-Anerkennungen: 115.779

2005

● Studie „Wehrgerechtigkeit 2005“

Zahl der KDV-Anträge: 139.536; Zahl der KDV-Anerkennungen: 100.971

2006

Zahl der KDV-Anträge: 140.756; Zahl der KDV-Anerkennungen: 96.677

Klaus Pfisterer

KDV-Statistik 2006

Die Zahl der KDV-Anträge ist 2006 um 0,7 % auf 140.756 Anträge (Vorjahr: 139.536) gestiegen, die Zahl der Anerkennungen von 100.971 (2005) um 4,2 % auf 96.677 gesunken (siehe Tabelle auf der nächsten Seite). Dabei ist die Zahl der KDV-Anträge von Ungedienten um knapp 1,5 % auf 129.250 (Vorjahr 131.102) gefallen, die der Vorbenachrichtigten und Einberufenen um 41,5 % auf 8.915 (Vorjahr: 6.303) und die der verweigernden Soldaten ebenfalls auf 2.269 (Vorjahr 1.639), ein Plus von 38,4 %, gestiegen. Die Zahl der Musterungen – hier gibt das Bundesverteidigungsministerium nur noch gerundete Zahlen an – sank auf 360.000 (Vorjahr: 371.400).

Zahl der Musterungen

Monat	2002	2003	2004	2005	2006
Januar	34.393	35.031	34.311	33.870	35.000
Februar	31.401	32.693	31.779	33.830	32.000
März	31.068	32.295	41.872	32.940	37.000
April	33.989	31.445	32.263	34.400	26.000
Mai	26.905	25.933	27.752	26.600	31.000
Juni	32.887	28.423	31.880	33.290	22.000
Juli	32.838	37.019	33.838	29.210	28.000
August	29.852	27.482	28.834	28.480	29.000
September	31.711	34.363	33.275	31.510	29.000
Oktober	33.034	29.871	30.868	29.050	30.000
November	35.261	31.181	32.085	30.050	36.000
Dezember	25.343	27.016	28.141	28.170	25.000
Gesamt	378.679	372.752	386.898	371.400	360.000
davon					
Abgeschl. Verfahr.	365.957	363.311	369.745	345.840	347.000
Wehrdienstfähig	304.087	235.319	235.676	211.340	208.000
Vorübergehend nicht WD-fähig	11.670	10.890	9.089	25.760	30.000
Nicht WD-fähig	50.200	117.102*	124.980*	108.740	109.000

Quelle: Pressestelle BMVg (13.03.2007); * enthalten auch die T3-Gemusterten

Vergleicht man die Gesamtzahl der Musterungen im Jahr 2006 mit der Gesamtzahl der vergebenen Tauglichkeitsgrade, so fällt auf, dass 13.000 Wehrpflichtige (Vorjahr 25.760) fehlen. Diese Wehrpflichtigen sind zwar gemustert worden, aber es wurde der Tauglichkeitsgrad noch nicht abschließend festgestellt. Die Gründe dafür dürften Zusatzuntersuchungen bei Fachärzten oder Widersprüche gegen die Musterungsbescheide sein.

Lediglich 59,9 % der Gemusterten waren tauglich (208.000 Wehrpflichtige), 109.000 (31,4 %) wurden als nicht wehrdienstfähig eingestuft. Vorübergehend nicht wehrdienstfähig waren 30.000 Wehrpflichtige (8,7 %). Legt man die Tauglichkeitsquote zugrunde, werden von diesen 30.000 rund 12.000 weitere Wehrpflichtige letztlich als untauglich ausgemustert. Dies ergibt insgesamt eine Untauglichkeitsquote von 34,9 % (Vorjahr 34,3 %, davon 33,8 %).

Zudem bleibt festzuhalten: Im Jahr 2006 standen rund 453.600 Wehrpflichtige zur Musterung an. Davon wurden knapp 94.000 Wehrpflichtige nicht gemustert, weitere 121.000 untauglich gemustert. Somit müssen von vorne herein rund 215.000 Wehrpflichtige keinerlei Dienst leisten.

Kommentar

Die Zahl der KDV-Anträge ist 2006 auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Immer mehr Wehrpflichtige warten ab, ob sie tauglich gemustert werden und die Bundeswehr sie tatsächlich zum Dienst einberuft. So erklärt sich die hohe Zahl der Verweigerungen von Vorbenachrichtigten und Einberufenen. Die Zahl der verweigernden Soldaten stieg ebenfalls. Offensichtlich merkten zahlreiche Wehrpflichtige erst als Soldat, dass sie falschen Verlockungen seitens der Bundeswehr aufgesessen sind, wenn sie im Rahmen der Grundausbildung plötzlich merken, dass sie lernen, Menschen umzubringen.

Bei den Musterungen zeigte sich dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Zahl der Verfügbaren wird bewusst klein gehalten. Eine immer größere Zahl an verfügbaren Wehrpflichtigen wird erst gar nicht gemustert, und von den gemusterten Wehrpflichtigen wird ein gutes Drittel für untauglich er-

klärt. Legt man die tatsächlichen Einberufungszahlen für den Grundwehrdienst (60.000) und Zivildienst (81.000) zugrunde, dann leistet nur rund ein Viertel eines Geburtsjahrgangs überhaupt einen Dienst. Da knapp die Hälfte der tauglich Gemusterten einen KDV-Antrag stellt, zeigen die Einberufungszahlen, dass Kriegsdienstverweigerer unverhältnismäßig mehr zum Dienst herangezogen werden. Auch die SPD/CDU/CSU-Regierung benachteiligt Kriegsdienstverweigerer.

Wie wenig KDV-Antragszahlen aussagen, sieht man an der Zahl der Anerkennungen. Bekanntlich

wird inzwischen praktisch jeder, der die Antragsunterlagen einreicht und auf eventuelle schriftliche Rückfragen des Bundesamtes antwortet, auch als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Dennoch führen jedes Jahr einige Zehntausend Anträge nicht zum Erfolg. Die Erklärung ist einfach. Wer vor oder bei der Musterung verweigert, dessen Antrag wird gezählt. Stellt sich bei der Musterung heraus, dass der Antragsteller als untauglich gilt, wird der Antrag mangels Rechtsschutzbedürfnis nicht weiter bearbeitet. Wer in der politischen Diskussion um die Wehrgerechtigkeit mit den KDV-Antrags-

zahlen statt mit der Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer argumentiert, täuscht die Öffentlichkeit.

*Klaus Pfisterer
ist KDV-Rechtsbeistand und
Sprecher des
DFG-VK-
Landesverbandes
Baden-Württemberg.*



Monat	Ungediente	Vorbereitete/ Einberufen	Soldaten	Reservisten	Gesamt	Davon Zweit- Anträge	Anerkennungen
Januar	14.762	871	307	37	15.977		
Februar	14.776	992	222	35	16.025		
März	11.571	726	67	40	12.404		
April	8.439	666	263	17	9.385		
Mai	9.810	894	210	29	10.943		
Juni	8.633	887	80	20	9.620		
Juli	8.676	546	314	31	9.567		
August	8.442	541	203	28	9.214		
September	11.615	562	61	32	12.270		
Oktober	9.289	722	256	25	10.292		
November	11.455	754	227	18	12.454		
Dezember	11.782	754	59	10	12.605		
Summe 2006	129.250	8.915	2.269	322	140.756	2.300	96.677
2005	131.102	6.303	1.639	492	139.536	2.070	100.971
2004	150.273	1.296	1.936	658	154.163	2.379	115.779
2003	163.548	4.627	1.859	711	170.745	3.510	147.809
2002	178.354	8.128	2.322	840	189.644	3.473	152.925
2001	170.734	8.210	2.452	1.024	182.420	3.230	153.212

KDV-Anträge 2006; Quellen: BAZ-Pressestelle (12.02.2007) und BMVg, Presse- und Informationsstab (13.03.2007); Zahlen 2001-2005: Archiv

Jürgen Kohlheim

Wehrgerechtigkeit und Grundgesetz

Zur Verfassungswidrigkeit der Wehrpflicht

Die Beschäftigung mit der Wehrgerechtigkeit und ihrer Verankerung im Grundgesetz ist in der politischen Diskussion nicht neu. Auslöser der zunehmend kontrovers geführten derzeitigen Diskussion um die Wehrpflicht sind neben der immer wieder gestellten Frage der Wehrgerechtigkeit vor allem die sicherheitspolitischen Veränderungen, aber auch die Haushaltsprobleme der Bundesrepublik.

Der Wegfall der unmittelbaren militärischen Bedrohung des Territoriums der Bundesrepublik und die Verlagerung des Schwerpunktes zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, die gut ausgebildete, professionelle Soldaten erfordern, stellen die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht infrage.

Die aufgrund der insgesamt verkleinerten Streitkräfte und der starken Inanspruchnahme des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung gesunkene Zahl der tatsächlich Wehrdienst leistenden jungen Männer vermittelt vielen ein Gefühl der Ungerechtigkeit: Denn inzwischen leistet nur noch eine Minderheit der männlichen Bevölkerung einen »Dienst für die Gemeinschaft«. Die Zahlen im einzelnen sind Ihnen bekannt; selbst wenn man der offiziellen »Schönrechnerei« des Verteidigungsministeriums folgt, bleiben – wie die von demselben Ministerium im Bundestag bekannt gegebenen Zahlen deutlich belegen – nur noch so wenige tatsächlich Wehrdienst leistende junge Männer, dass die Gerechtigkeitlücke offenkundig ist.

Zudem setzt der enge Finanzrahmen für die Verteidigungsausgaben im Haushalt sowohl dem Umfang der Streitkräfte wie auch der für die neuen Aufträge erforderlichen modernen Ausrüstung Grenzen.

Dies sind beides Gesichtspunkte, die unmittelbar auf die Wehrgerechtigkeit Auswirkungen haben, weil sie die Zahl der Einzuberufenden aus Kriterien heraus begrenzt, die mit der Forderung nach Leistung eines Zwangsdienstes für alle nicht mehr zu vereinbaren sind. Folge dieser Entwicklung sind allgemeine Reduzierungen, die letztlich nicht mehr nur durch Verkürzungen des Wehrdienstes aufgefangen werden können, sondern durch die zwingend erforderliche Reduzierung der tatsächlichen Einberufungszahlen in eine sinkende Wehrgerechtigkeit münden.

Eine Lösungsmöglichkeit des Spagats zwischen Wehrgerechtigkeit und militärischen bzw. finanziellen Belangen wäre die Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht – wie dies in anderen Ländern Europas bereits geschehen ist.

Die Entscheidung für oder wider die Wehrpflicht bleibt aber immer eine politische Entscheidung. Allein der politische Wille bezüglich einer Beteiligung möglichst aller Bürger an der Sicherheit unseres Landes – vielleicht auch der Frauen? – ist ausschlaggebend für diese Entscheidung. Ein Fortbestehen der Wehrpflicht lässt sich aber nur dann rechtfertigen, wenn – anders als dies heute der Fall ist – die Heranziehung der Wehrgerechtigkeit entspricht, so wie sie aus dem Grundgesetz abzuleiten ist.

■ Art. 4 Abs. 3 und Art. 12a GG – Gewissensentscheidung und Wehrpflicht

Das Grundgesetz trifft zunächst eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung für die militärische Landesverteidigung. Es gibt aber nicht zwingend vor, wie diese sicher zu stellen ist. Art 12a GG bestimmt dann, dass Männer – also kein Zwangsdienst für Frauen – zum Dienst in den Streitkräften oder einem Zivilschutzverband verpflichtet werden können. Er trifft sodann in Abs. 2 – und dies ist ganz wesentlich – Regelungen für einen Ersatzdienst, denn bereits in Art. 4 Abs. 3 GG ist eindeutig postuliert, dass niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden darf. Schließlich werden in Abs. 3 Regelungen für den Verteidigungsfall getroffen, in dem auch andere Personen zu Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung herangezogen werden können; und zu guter Letzt kommen in Abs. 4 auch die Frauen für Dienstleistungen im zivilen wie militärisch Sanitätswesen an die Reihe – allerdings immer nur nachrangig und niemals mit der Waffe.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ganz frühen Entscheidungen bereits davon gesprochen, dass es sich bei diesen Pflichten um »verfassungs-

rechtliche Grundpflichten« für den Bürger handelt; es hat aber zugleich dargestellt, dass der Ersatzdienst weder die Gewissensfreiheit einschränken darf noch in irgendeinem Zusammenhang mit der Bundeswehr stehen darf.

Und es hat gesagt, dass die Dauer des Ersatzdienstes der Wehrdienstdauer entsprechen müsse. Dies ist nun nach heutiger Rechtslage – endlich – erreicht, war früher aber lange Jahre nicht der Fall, weil zu dem Wehrdienst die Wehrübungen gezählt wurden – obwohl längst nicht jeder Wehrdienstleistende anschließend auch Wehrübungen absolvieren musste, so dass sich regelmäßig ein deutlich längerer Zivil(Ersatz-)dienst ergab. Dieser Gesichtspunkt spielte dann aber in den Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer eine bedeutsame Rolle, weil die Rechtsprechung regelmäßig den längeren Zivildienst als »Inanspruchnahme einer lästigen Alternative« zugunsten der getroffenen Gewissensentscheidung wertete.

■ Art. 3 GG – Gleichbehandlung

Art. 12a GG überlässt die nähere Ausgestaltung des Dienstes einem Bundesgesetz. Dies ist im Wehrpflicht- und im Zivildienstgesetz (WPfLG und ZDG) sodann geschehen; beide sind häufig geändert und an die gerade herrschenden Zeitläufte bzw. politischen Vorgaben angepasst worden. Entscheidend ist aber, dass beide Gesetze dem aus Art. 3 GG folgenden Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet sind. Dies bedeutet zunächst, dass es nicht im Belieben des einzelnen steht, ob und welchen Dienst er wie leisten möchte; aber genau so wenig steht es im Belieben der Wehrbehörden zu bestimmen, wer wann wie Dienst zu leisten hat. Entscheidungen der Wehrbehörden müssen willkürfrei ergehen, sie dürfen und müssen jeden vom Gesetz erfassten Bürger gleichermaßen treffen. Die Heranziehung zum Wehrdienst und ebenso zum Zivildienst fordert eine gleichmäßige Heranziehung aller. Das Bundesverfassungsgericht hat dies mit dem Begriff der »Pflichten- und Lastengleichheit« charakterisiert. Daraus folgt, dass Wehrdienstausnahmen zwar grundsätzlich möglich sind, denn nur Gleiches muss gleich behandelt werden. Aber wegen der Verpflichtung zu einem staatlichen Zwangsdienst setzen Wehrdienstausnahmen eine gesetzliche Regelung voraus, und zwar in Form einer engen und konkreten normativen Ausgestaltung. Dass Wehrdienstausnahmen im Erlasswege unzulässig sind, hat das Bundesverwaltungsgericht in schöner Regelmäßigkeit immer wieder betont; aber genau so regelmäßig hat sich die Wehrverwaltung hieran nicht gehalten und immer neue so genannte administrative Wehrdienstausnahmen geschaffen, die von den Kreiswehrrersatzämtern mit unterschiedlicher Intensität beachtet oder sogar noch ausgedehnt worden sind – je nach Bedarf. Und dies, obwohl das Bundesverwaltungsgericht

bereits in den 1970-er Jahren ganz eindeutig ausgesprochen hat, dass sich Wehrdienstausnahmen nicht am personellen Bedarf orientieren dürfen.

■ Gegenwärtige Praxis

Hiervon ist das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 19.01.2005 nun allerdings in einer Kehrtwende abgerückt, indem es – kurz gesagt – feststellte, dass die Wehrgerechtigkeit abhängig ist vom Bedarf der Wehrbehörden an Wehrpflichtigen. Damit wird die Wehrgerechtigkeit nun auch

höchstrichterlich relativiert und abhängig gemacht von Umständen, die letztlich jeder parlamentarischen Kontrolle entzogen sind. Dies mündet dann schließlich in das Lotteriespiel, das wir bei der gegenwärtigen Einberufungspraxis zu beobachten haben.

Schaut man sich die jüngere gesetzliche Entwicklung an, so wird mit dem Gesetz zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit von 1986 – bedingt durch den Rückgang der Geburtenzahlen – zunächst der Grundwehrdienst auf 18 Monate verlängert. Zugleich wird die Tauglichkeitsgruppe 7 geschaffen, um auch noch den letzten – eigentlichen schon fast untauglichen – jungen Mann verpflichten zu können. Mit dem Ende des kalten Krieges und der einsetzenden Entspannung im Jahre 1990 wurde der Grundwehrdienst auf 12 Monate verkürzt. Diese Umstände betrafen nun alle Wehrpflichtigen gleichermaßen, so dass dies mit Blick auf Art. 3 GG rechtlich nicht zu beanstanden ist, wenngleich es exemplarisch zeigt, dass selbst der Gesetzgeber rein bedarfsorientiert entscheidet!

In der Folgezeit kam es indes zu rechtlich sehr bedenklichen Entwicklungen, die mit dem Gleichheitssatz kaum noch zu vereinbaren waren. Generell wurde das Einberufungsalter abgesenkt; ebenso wurden die Anforderungen an die Tauglichkeit so weit abgesenkt, dass früher taugliche Wehrpflichtige auf einmal nicht mehr tauglich waren. Schließlich wurde der Katalog der administrativen Zurückstellungen ausgeweitet: nicht nur die so genannten 3. Brüder waren ausgenommen, sondern auch Verheiratete, junge Männer mit Ausbildungsplatzzusage und weitere Sondergruppen. Schließlich passte der Gesetzgeber mit dem Streitkräftere-Neuordnungsgesetz die wehrrechtlichen Regelungen an die veränderten sicherheitspolitischen Anforderungen an und übernahm weitgehend die administrativen Wehrdienstausnahmen in das Gesetz. Weitere Änderungen sieht ein Gesetzentwurf des Bundesverteidigungsministeriums vor, der jedoch noch nicht in der parlamentarischen Beratung ist.

Diese – nicht vollständige – Schilderung der wehrrechtlichen Entwicklung belegt, dass letztlich die Politik bestimmt, was Wehrgerechtigkeit bedeutet – und zwar anhand von Kriterien, die sich vorrangig an Zweckmäßigkeitserwägungen der Bundeswehr (und des Haushalts?) ausrichten, jedoch nicht (oder weniger) an verfassungsrechtlichen Vorgaben.

■ Gleichbehandlung

Die Wehrpflicht findet jedoch nicht in einem verfassungsfreien Raum statt, auch wenn die derzeitige Einberufungspraxis zur Absolvierung des Zwangsdienstes bei vielen jungen Männern das Gefühl der Ungleichbehandlung und Ohnmacht dem Staat gegenüber verstärkt.

Aus der Arbeit der Zentralstelle KDV

Die Pflicht zur Verweigerung

Die kriegerischen Interventionen der Bundeswehr verstoßen in immer mehr Fällen gegen internationales Recht. Bei dem Krieg gegen Jugoslawien zu Gunsten der Albaner im Kosovo ist das unbestritten. Die Begründungen haben sich als Lügen herausgestellt wie die Begründungen für den Irakkrieg. Der Krieg gegen Afghanistan wurde begonnen, als der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sich bereits mit den Problemen befasst hat und damit das Selbstverteidigungsrecht der USA obsolet war. Diesen Krieg (Enduring Freedom) zu unterstützen, statt sich auf die friedliche Hilfe zu beschränken, ist Unrecht. Bei der Unterstützung des Irakkrieges der USA hat das Bundesverwaltungsgericht auf den Verstoß gegen das Völkerrecht hingewiesen. Das Weißbuch begründet kriegerische Interventionen sogar mit dem freien Zugang zu Ressourcen in fremden Staaten, sowie der Erzwingung freier Kommunikation und freien Handelns. Die Zustimmung der Vereinten Nationen soll nur noch wünschenswert sein. Damit wird deren friedenserhaltende Funktion ausgehöhlt und das geltende Völkerrecht gebrochen.

Angesichts dieser Situation weisen wir alle Soldatinnen und Soldaten darauf hin, dass sie im Falle völkerrechtswidriger kriegerischer Interventionen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, jede Mitwirkung zu verweigern. Das Grundgesetz verpflichtet zur Achtung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Es kann nicht bestritten werden, dass die Charta der Vereinten Nationen dazu gehört. Wer Informationen oder Hilfe braucht, kann sich an die Zentralstelle KDV und ihre Mitgliedsverbände wenden.

Beschluss der Mitgliederversammlung der Zentralstelle KDV vom 3. März.

Ich lasse in diesem Zusammenhang das Problem der Frauen unerörtert. Sie kennen das Urteil des EuGH in der Sache Tanja Kreil; inwieweit dies Auswirkungen auf unsere Verfassung hat oder haben wird, ob wir bei Art. 12a GG vielleicht von einem »verfassungswidrigen Verfassungsrecht« sprechen müssen, ist rechtlich gewiss hoch interessant, würde den heutigen Rahmen indes sprengen.

Entscheidende Grundlage für die Wehrgerechtigkeit ist Art. 3 GG, der die Gleichbehandlung der Bürger durch den Staat einfordert. Wehrgerechtigkeit ist zugleich Willkürverbot; dem müssen die Wehrbehörden im Rahmen ihres – gerichtlich nicht überprüfbaren – Einberufungsermessens nachkommen. Was aber, wenn die Ungleichbehandlung bereits im Gesetz angelegt ist?

Gleichbehandlung bedeutet zunächst, dass nicht ohne sachlichen Grund gleiche Tatbestände unterschiedlich bewertet werden dürfen. Gleichheit oder Ungleichheit zeigt sich regelmäßig im Belastungserfolg, der von einer gesetzlichen Regelung ausgeht; dabei ist wesentlich, dass es hierbei nicht nur auf die rechtliche, sondern auch auf die tatsächliche Komponente der Belastung ankommt. Folgt die Ungleichheit lediglich aus dem Gesetzesvollzug, wie dies bei den administrativen Wehrdienstausnahmen der Fall war und ist, so kann dies auf einer gesetzlichen Lücke beruhen. Diese kann und muss der Gesetzgeber schließen, um entstandene gleichheitswidrige Zustände zu beseitigen.

Liegt die Ungleichheit in einer fehlerhaften Gesetzesanwendung, so sind die Verwaltungsgerichte berufen, korrigierend einzugreifen; jedoch gelingt dies im Hinblick auf das nicht überprüfbare Einberufungsermessen nur sehr unvollkommen. (So hat z.B. das Bundesverwaltungsgericht vor einigen Jahren die Klage eines 3. Bruders, der vom Kreiswehrersatzamt – entgegen der Erlasslage – »versehentlich« einberufen worden war, abgewiesen mit der (rechtlich zutreffenden) Begründung, administrative Wehrdienstausnahme seien unzulässig. Dies war für den jungen Mann gewiss wenig hilfreich und hat sein Bild von Recht und Gerechtigkeit in unserem Staat wohl kaum positiv beeinflusst.)

Mit der Anpassung der Wehrgerechtigkeit an den personellen Bedarf der Bundeswehr durch den Gesetzgeber schafft der Gesetzgeber nun selbst die Wehrungerechtigkeit unmittelbar im Gesetz. Dabei wird er durch das bereits erwähnte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Januar 2005 auch noch bestätigt. Nun sind grundsätzlich Ausnahmeregelungen zu gesetzlich auferlegten Pflichten zulässig, wenn z.B. Regelungen für bestimmte Personen oder Gruppen zu unzumutbaren Zuständen oder zu persönlichen Härten führen würden, die vom Gesetz im Grundsatz nicht intendiert sind. Das ganze ist jedoch immer am Grundsatz der Gleichbehandlung des Art. 3 GG zu messen. Und ob es hiernach sachgerecht ist, z.B. die

Gruppe der Verheirateten – vordergründig aus pekuniären Gründen – vom Wehrdienst auszunehmen, ist mehr als zweifelhaft.

Der Gesetzgeber muss sich bei seiner Tätigkeit eigentlich orientieren an dem, was das Bundesverfassungsgericht zu Beginn seiner Rechtsprechung als »Weisung an den Gesetzgeber« gesagt hat: Dieser hat »bei steter Orientierung am Gerechtigkeitsgedanken Gleiches gleich, Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln.«

Diese »Weisung« ist verletzt, wenn eine Differenzierung auf keinen vernünftigen Erwägungen beruht, wenn die Unsächlichkeit der Differenzierung evident, d. h., willkürlich ist. »Willkürlich« bedeutet nun für uns Juristen nicht, dass von einem subjektiven Schuldvorwurf auszugehen wäre, sondern »willkürlich« ist vielmehr objektiv zu bestimmen, nämlich daran zu messen, ob eine Maßnahme tatsächlich und eindeutig unangemessen ist.

Zu Beginn der 1980-er Jahre hat das Bundesverfassungsgericht dies noch einmal präzisiert: Danach liegt eine Ungleichbehandlung vor, wenn »eine Gruppe von Normadressaten im Vergleich zu anderen Normadressaten anders behandelt wird, obwohl keine Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie eine ungleiche Behandlung rechtfertigen könnten.«

Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)
 Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
 *Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____
 Vorname _____
 Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____
 Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

 Datum Unterschrift

»Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht« – das ist das ausschlaggebende Kriterium, wenn der Gesetzgeber innerhalb einer Gruppe – hier der jungen Männer – differenzieren will.

In späteren Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht diesen Grundsatz zwar etwas relativiert, indem es unter dem Blickwinkel von Verhältnismäßigkeitsabwägungen Abstufungen an die Anforderungen von »Art« und »Gewicht« gemacht hat. Es hat aber zugleich immer wieder betont, dass bei einer Ungleichbehandlung von Personengruppen eine besonders strenge Bindung an die Gleichbehandlung zu beachten ist, und – noch weitergehend – bei der Differenzierung nach personenbezogenen Merkmalen »besonders streng« zu verfahren ist.

Legt man dies zugrunde, so ist bei den Eingriffen in die Rechte junger Männer, die das WPfLG und das ZDtG ermöglichen, bei dem geforderten Dienst als staatlichem Zwangsdienst gewiss die »besonders strenge« Bindung an Art. 3 GG zu beachten.

Als Vorgabe an den Gesetzgeber lässt sich daraus ableiten:

- keine uferlose Ausweitung von Zurückstellungsgründen,
- kein unbeschränktes Drehen an der Tauglichkeitsschraube,

- kein Abstellen auf die für den Pflichtdienst zur Verfügung stehenden Jahrgangsstärken

- keine Ausrichtung allein am personellen Bedarf.

Dass das jetzige WPfLG diesen Anforderungen nicht genügt, dürfte ohne weiteres erkennbar sein, denn mit der Schaffung einer Vielzahl von Ausnahmen wird die Personengruppe der jungen Männer in willkürhafter Weise reduziert auf einen Kernbestand, der den Wehrbehörden zur Leistungen der »allgemeinen« Dienstpflcht genehm ist. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Wandels der Anschauungen über militärische Bedrohung und Verteidigungsbereitschaft nicht zu rechtfertigen. Einen Zwang zur Arbeit außerhalb einer für alle gleichen Dienstleistungspflicht schließt indes bereits Art. 12 Abs. 2 GG ausdrücklich aus.

■ Fazit

Die jetzige Einberufungspraxis aufgrund des WPfLG führt daher zu einem Vollzugsdefizit bei der erforderlichen gleichmäßigen Heranziehung aller jungen Männer. Dieses Vollzugsdefizit schlägt auf die Normen des WPfLG durch und führt daher zu deren Verfassungswidrigkeit. (Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1991 zur Zinsbesteuerung eine ähnliche Situation vorgefunden, auch das Bundesverwaltungsgericht zieht bei der Diskussion dieser rechtlichen Fragen eine Parallele zur Steuergesetzgebung.) Erweist sich das WPfLG als verfassungswidrig – wovon das Verwaltungsgericht Köln in seinen Vorlagebeschlüssen an das Bundesverfassungsgericht ja ausgeht –, so kann natürlich auch das ZDG keinen Bestand haben. Ob es – und welche – Lösungen dieser Frage geben wird, muss daher wohl das Bundesverfassungsgericht entscheiden, da in der Politik noch mehrheitlich an der Wehrpflicht festgehalten wird.

Jürgen Kohlheim war – bis zu seiner Pensionierung Ende März – Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Köln. Die von ihm geleitete Kammer hat mit Beschluss vom 15.04.2005 dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die Wehrpflicht (noch) verfassungsgemäß ist (Dieser Vorlagebeschluss ist veröffentlicht in Forum Pazifismus 06, S. 28 ff.).

Der hier veröffentlichte Text ist das Manuskript eines Vortrages bei der Mitgliederversammlung der Zentralstelle KDV am 3. März in Berlin.



Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 90 08 43
21048 Hamburg